

Landkreis Teltow-Fläming



Beschluss-Nr.: 4-1706/13-I

Haushaltssicherungskonzept 2014

Fortschreibung

2014 bis 2017

Haushalt 2014

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

2014 bis 2017

unter Berücksichtigung der Auflagen der Aufsichtsbehörde zur

Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zum

Haushaltsplan 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/-betrags geführt haben	4
1.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Haushaltsjahren 2013 und 2014	8
1.3.1	Einführung und Umsetzung von Steuerungsinstrumenten	10
1.3.2.	Erteilte Auflagen des Ministeriums des Innern zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012	14
	Auflage 1 – Verwendung erwirtschafteter zusätzlicher Erträge	14
	Auflage 2 – Regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen	14
	Auflage 3 – Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes	18
	Auflage 4 – Kritische Überprüfung der pflichtigen Leistungen	27
	Auflage 4.1. – Detaillierte Darstellung Bereich Jugendamt	31
	Auflage 5 – Reduzierung der freiwilligen Leistungen	38
	Auflage 6 – Überprüfung der Angemessenheit der Kreisumlage	40
1.4	Vorläufige Berichte über die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012	41
2	Konsolidierungsziel	42
	Auflage 7 – Zieljahr zur Wiedererreichung des strukturellen/ gesetzlichen Haushaltsausgleiches	42
	Auflage 8 – Entwicklung Kassenmittelbestand - Sicherstellung der Liquidität	46
	Auflage 9 – Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV	49
3	Anlagen	53
3.1	Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011	
3.2	Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012	
3.3	Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013	
3.3.1	Konsolidierungsmaßnahmen 2013	
3.4	Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014	
3.4.1	Konsolidierungsmaßnahmen 2014	
3.5	Ausführliche Übersicht über die Ertragsquellen	
3.6	Übersicht über die Verwendung der Sparkassenmittel 2013	
3.7	Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen 2012 und 2014	
3.8	Darstellung der pflichtigen Aufgaben 2014, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet	
3.9	Übersicht über den Verzicht auf Erträge	

1 Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept

1.1 Ausgangslage

Gemäß § 63 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Sind ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und der vollständige Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von außerordentlichen Erträgen nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erreichen. Es wird vom Kreistag beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Maßgebliche Grundlage für die Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist der Runderlass des Ministeriums des Innern Nr. 1/2013 vom 24. Juli 2013.

Mit dem Beschluss des Kreistages entsteht eine Selbstbindung des Kreises an die vorgesehenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Das hat zur Folge, dass von den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches nicht ohne erneuten Beschluss des Kreistages abgewichen werden darf.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf einer ständigen Fortschreibung. Das bedeutet, dass bei Veränderungen in der Haushaltsentwicklung auch das Haushaltssicherungskonzept anzupassen ist.

Die Fortschreibung erfolgt analog den erteilten Auflagen des Ministeriums des Innern zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 mit Schreiben vom 03.07.2012 Punkt 3 Nummern 1 bis 10.

1.2 Ursachen, die zur Entstehung des Fehlbedarfs/-betrags geführt haben

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist seit 2004 nicht mehr gewährleistet. In den Jahren 2004 bis 2008 arbeitete der Landkreis bereits mit einem Haushaltssicherungskonzept.

Am 01.01.2009 stellte der Landkreis seine Haushaltsführung auf die Doppik um. In diesem Haushaltsjahr konnte ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes lag gemäß einer Sonderregelung im Umstellungsjahr 2009 nicht vor. Grund dafür war, dass der Landkreis die bisherige defizitäre Haushaltsentwicklung umkehren konnte und dem Ziel der Wiedererlangung der geordneten Haushaltswirtschaft näher gekommen war.

Diese positive Haushaltsentwicklung konnte für 2010 und 2011 nicht mehr weitergeführt werden. Die Haushaltspläne waren im Ergebnis nicht ausgeglichen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der kameralen Fehlbeträge seit 2006 dargestellt.

Defizitentwicklung - kameral - Angaben in EUR -	
Haushaltsjahr	Haushaltsplan Defizite
bis 2006	14.283.300
2007	873.325
2008	6.385.054
Summe	21.541.679

Als eine Ursache für die defizitäre Entwicklung sind die enorm gestiegenen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich anzusehen. Die allgemeinen Deckungsmittel zur Finanzierung dieser Leistungen (Beteiligung des Bundes, des Landes, Kreisumlage) stiegen jedoch nicht im gleichen Maß an.

Ebenso wirkten Entscheidungen zum Bau des Kreishauses, zur Finanzierung der vierten Spur der B 101 und zur Entwicklung der SWFG. Eine Kompensierung des jährlich ansteigenden Fehlbedarfes durch eigene Konsolidierungsbemühungen war in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 nicht mehr möglich.

Der Hebesatz der Kreisumlage lag seit 2005 unverändert bei 45 %.

Trotz der geplanten Erhöhung der Kreisumlage auf 46 % konnte der Haushalt des Jahres 2011 nur mit einem erheblichen Defizit aufgestellt werden. Das geplante strukturelle Defizit für 2011 betrug 17.696.380 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis 2011 wird per 15.10.2013 in Höhe von 10.629.319,56 EUR ausgewiesen. Trotz nicht genehmigten Haushalts und damit ausgefallener Kreisumlageerhöhung stellt sich das vorläufige Ergebnis für 2011 positiver als geplant dar.

Der Haushalt 2012 wurde strukturell ausgeglichen aufgestellt, der Hebesatz der Kreisumlage lag bei 47 %.

Der Landkreis Teltow-Fläming hatte für 2013 nach erneuter Überarbeitung einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2013 aufgestellt. Dieser strukturelle Haushaltsausgleich beinhaltete eine Kreisumlagenerhöhung um 1 %, von 47 % auf 48 %. Die Haushaltssatzung 2013 und das Haushaltssicherungskonzept sollten in der Kreistagssitzung am 17.06.2013 beschlossen werden. Aufgrund der Tatsache, dass im Dialog mit den Bürgermeistern und den Kreistagsfraktionen kein Konsens zur Kreisumlagenerhöhung hergestellt werden konnte, wurde der Haushalt 2013 von der amtierenden Landrätin zurückgezogen. Das geschah auch, mit Blick auf die bevorstehende Landratswahl.

In der selben Sitzung wurde mit der Vorlagennummer 4-1581/13-KT der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, im 4. Quartal 2013 einen Doppelhaushalt 2013/2014 einzubringen.

Damit erfolgte eine erneute Überarbeitung der Planzahlen mit einem Kreisumlagenhebesatz von 47 %. Weitere erhebliche und einschneidene Aufwandskürzungen führten letztendlich dazu, dass ein neuer Ergebnishaushalt für 2013 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 304.200 EUR aufgestellt wurde.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes sollten am 22.10.2013 in den Kreistag eingebracht werden. Der Doppelhaushalt 2013/2014 wurde mit einer Kreisumlage von 47 % und ohne strukturelles Defizit geplant. Der Haushaltsplanentwurf sowie das HSK 2013/2014 wurden am 22.10.2013 von der Landrätin nicht eingebracht. Das Haushaltssicherungskonzept genügte noch nicht den Erwartungen an mittelfristige strukturelle Entwicklungen und an die konsequente Abarbeitung der Auflagen des Innenministeriums zum Haushaltssicherungskonzept 2012.

Die Haushaltssatzung 2014 und das Haushaltssicherungskonzept 2014 wurden nunmehr am 9. Dezember 2013 in den Kreistag eingebracht. Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 ist der erste Schritt in eine neue Qualität der Haushaltsdiskussion gemacht. Die Beschlussfassung ist für den Kreistag am 24. Februar 2014 vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde kein Haushalt beschlossen und genehmigt. Daher befand sich der Landkreis Teltow-Fläming bis zum Ende des Jahres weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung, in der so genannten haushaltslosen Zeit. Dementsprechend galten die Grundsätze des § 69 BbgKVerf sowie die Bestimmungen gemäß dem Runderlass 1/2013 des Ministerium des Innern. Alle finanziellen Entscheidungen des Haushaltsjahres 2013 bedurften eines Leitungsbeschlusses und wurden sowohl durch Kämmererei als auch durch das RPA auf die Grundsätze des § 69 Bbg. Kommunalverfassung geprüft.

Festgesetzte Orientierungszahl laut Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 20.12.2013

Umlagegrundlage für 2014 = 189.478.449 EUR (189.961.182 EUR ./ . Finanzausgleichsumlage 482.733 EUR)

Fehlbetragsentwicklung - alle Angaben in EUR						
Haushalts-jahr	jährlicher Fehlbetrag laut Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge/Aufwendungen)				Jahresabschluss	
	Plan	Ergebnis:	kumulierter Plan	kumuliertes Ergebnis:	jährlicher Gesam-fehlbetrag/ Überschuss	kumulierter jährlicher Gesam-fehlbetrag/ Überschuss
2009	-300.000	-107.337,06	-300.000	-107.337,06	-95.084,66	-95.084,66
2010	-9.402.240	-	-9.702.240	-	liegt noch nicht vor	-
2011	-17.696.380	-	-27.398.620	-	liegt noch nicht vor	-
2012	0	-	-27.398.620	-	liegt noch nicht vor	-
2013	304.200	-	-27.094.420	-	liegt noch nicht vor	-
2014	3.950.170	-	-23.144.250	-	-	-
2015	4.130.910	-	-19.013.340	-	-	-
2016	3.872.130	-	-15.141.210	-	-	-
2017	4.389.850	-	-10.751.360	-	-	-

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 09.09.2013 im Kreistag beschlossen. Der Gesamfehlbetrag der Ergebnisrechnung konnte von -1.700.200 EUR um 1.605.100 EUR auf -95.100 EUR verringert werden.

Das Gesamtergebnis von -95.100 EUR setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von -107.300 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis von 12.300 EUR. Im fortgeschriebenen Plan 2009 lag im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 1.907.600 EUR vor und konnte während der Haushaltsdurchführung auf 107.300 EUR verringert werden. Gegenüber dem Haushaltsplan ist das eine Verbesserung in Höhe von 1.800.300 EUR.

Die Finanzrechnung schloss mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 89.400 EUR ab. Laut fortgeschriebenem Plan war ein negativer Saldo in Höhe von 4.084.900 EUR geplant.

Diese Verbesserung von 3.187.500 EUR gegenüber dem Plan entstand hauptsächlich durch Minderauszahlungen, u. a. im Bereich Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferauszahlungen.

Aber auch im investiven Bereich kam es zu Minderauszahlungen. Die Haushaltsgenehmigung für 2009 erfolgte erst sehr spät, und somit konnten keine neuen Investitionsmaßnahmen begonnen werden.

Übersicht Gesamthaushalt

Übersicht Gesamthaushalt										
Ergebnishaushalt	Planansatz 2011	Ergebnis 2011* Stand: 28.11.2013	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2012	Ergebnis 2012* Stand: 28.11.2013	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2013	Planansatz 2014
ordentliche Erträge	182.263.880	176.170.857,15	-6.093.022,85	-3,34	193.554.670	191.556.671	-1.997.999	-1,03	205.167.760	218.611.170
ordentliche Aufwendungen	199.960.260	186.800.176,26	-13.160.083,74	-6,58	193.554.670	189.359.053	-4.195.617	-2,17	204.863.560	214.661.000
Finanzhaushalt	Planansatz 2011	Ergebnis 2011* Stand: 28.11.2013	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2012	Ergebnis 2012* Stand: 28.11.2013	Abweichung in €	Abweichung in %	Planansatz 2013	Planansatz 2014
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	176.511.640	177.166.932,42	655.292,42	0,37	187.786.270	190.977.204	3.190.934	1,70	198.957.430	212.724.080
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	195.788.070	185.687.907,60	-10.100.162,40	-5,16	191.749.290	189.350.175	-2.399.115	-1,25	199.188.670	209.007.670
- alle Angaben in EUR -										

* Vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Gesamtfinanzhaushalt

Die zu leistenden Auszahlungen zur Erfüllung der Aufgaben sind nicht durch die Einzahlungen gedeckt. Der Landkreis Teltow-Fläming hat seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Eine nur kurzfristige Überbrückung der Liquiditätsschwäche ist nicht möglich. Der Landkreis benötigt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips dazu dauerhaft Liquiditätskredite.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist in den kommenden Jahren folgende Finanzmittelfehlbeträge aus:

2014	2015	2016	2017
- 32.862.764 EUR	- 30.829.594 EUR	- 28.283.164 EUR	- 24.515.504 EUR

1.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

Bereits in der Diskussion zum Haushalt 2012 wurden in der Verwaltung und in den Fraktionen grundsätzliche Zielstellungen und Wege zum Abbau des bisher aufgelaufenen finanziellen Defizits sowie zur Vermeidung neuer Fehlbeträge beraten. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen der Kooperation beschlossen bereits zu diesem Zeitpunkt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“. Dies war insofern kein Novum, da bereits in den Jahren 2002 bis 2008 eine derartige Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses arbeitete.

In der Kreistagssitzung am 12.12.2011 wurde der Landrat durch Kreistagsbeschluss mit der Vorlagennummer: 4-1072/11-KT aufgefordert, eine derartige Arbeitsgruppe zu bilden und diese Arbeitsgruppe durch externen Sachverstand betreuen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ konstituierte sich am 14.03.2012 unter der Leitung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses. In ihr waren alle im Kreistag tätigen Fraktionen vertreten.

Wesentlichste Ziele der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe waren der Abbau des bisher aufgelaufenen finanziellen Defizits von ca. 30 Millionen Euro innerhalb eines Finanzplanzeitraumes von fünf Jahren und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung neuer struktureller Defizite. Dazu empfahl die Arbeitsgruppe die Beauftragung einer externen Beratungsgesellschaft, die gemäß ihren Erfahrungen und Referenzen in der Lage wäre, eine diesbezügliche und qualifizierte Beratung bei der Haushaltskonsolidierung leisten zu können.

Nach einem entsprechenden Auswahlverfahren empfahl die Arbeitsgruppe, die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC mit der Unterstützung des Landkreises Teltow-Fläming bei der Haushaltskonsolidierung zu beauftragen.

Der Kreisausschuss folgte in seiner Sitzung am 04.06.2012 dieser Empfehlung.

Zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ und der Beratungsgesellschaft PwC wurden sodann inhaltliche Schwerpunkte und Untersuchungsaspekte sowie ein entsprechender Zeitplan abgestimmt. Erste Ergebnisse aus der finanztechnischen Betrachtung und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen sollten bereits in die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 einfließen. Die externe Beratungsgesellschaft PwC begann mit ihren Untersuchungen; die Fachämter in der Kreisverwaltung erarbeiteten Analysen und stellenplanbezogene Statistiken.

Während dieser Zeit äußerte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg seine kommunalrechtlichen Bedenken gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

Diese bezogen sich im Wesentlichen auf das Zustandekommen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ und den politischen und kommunalrechtlichen Status dieser Arbeitsgruppe.

Wie bekannt, führte das letztendlich zur Auflösung der Arbeitsgruppe, die Arbeit von PwC war davon nicht berührt.

Mit der Abwahl des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming und den daraus folgenden politischen Aktivitäten zu einer Neuwahl ging auch die Ungewissheit einher, wie sich die weitere politische Arbeit gestalten würde.

Dies ist für die Haushaltskonsolidierung insofern entscheidend, weil mögliche anstehende Entscheidungen über den Wegfall von Leistungen infolge der Absenkung der Personalausstattung in verschiedenen Bereichen oder Entscheidungen zu Standardabsenkungen definitiv der Entscheidungskompetenz des Kreistages unterliegen.

Im Februar 2013 lagen die ersten Ergebnisse des PwC-Gutachtens in der Verwaltung vor. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts vom Mai 2013 enthielt bereits erste Maßnahmen aus diesem Gutachten.

Auch ohne beschlossenen Haushalt 2013 hat der Landkreis Teltow-Fläming seine Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2013 fortgeführt und umgesetzt.

Mit der Neuwahl der Landrätin sind nun alle Voraussetzungen erfüllt, um konstruktiv und zielbringend an der Umsetzung des PwC-Gutachtens zu arbeiten.

In einem ersten Schritt wurden alle Dezernate und Ämter aufgefordert, sich aktiv an der Gestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 zu beteiligen und Vorschläge einzubringen.

Die Landrätin strebt eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen an. Die Kommunen sollen nachhaltig in den Entwicklungsprozess des Landkreises einbezogen werden.

Am 8. November 2013 fand ein Treffen der Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeister in Trebbin statt. Hier wurde zwischen den Bürgermeistern und der Verwaltungsleitung der Kreisverwaltung eine Vereinbarung getroffen.

Im Ergebnis der Beratung wurden vier Arbeitskreise gebildet, die die folgenden, primären und übergreifenden Themen fokussieren:

1. Finanzierung der Kinderbetreuung: Das Abrechnungs- und Finanzierungssystem zwischen Landkreis und Kommunen soll auf den Prüfstand gestellt, ggf. verändert und wenn möglich vereinfacht werden.
2. Personal- und Strukturentwicklung in den Verwaltungen: Wie gelingt eine zukunftsorientierte und nachhaltige Fachkräftesicherung? Wie können wir junge Menschen in der Region halten?
3. Haushaltssicherungskonzept 2014 des Landkreises
4. Haushaltsplan 2014: Ein Erfahrungsaustausch zum Prozess der Aufstellung soll zu mehr Transparenz und Akzeptanz führen.

1.3.1 Einführung und Umsetzung von Steuerungsinstrumenten

Zum 01.01.2009 hat der Landkreis Teltow-Fläming auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Mit dieser Umstellung wird die Fehlbetragsentwicklung nur noch aus doppelten Gesichtspunkten beleuchtet. Das heißt, dass die kameralen Altfehlbeträge aus den Vorjahren nicht in den Ergebnishaushalt einfließen und nicht mehr ausgewiesen werden. Sie werden im Wesentlichen gemäß § 67 Absatz 9 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) durch die passivierten Kassenkredite in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Die kameralen Altfehlbeträge werden somit so lange als Verbindlichkeiten in der Bilanz geführt, bis sie abgebaut sind.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Teltow-Fläming mit ihren Bilanzpositionen, Bestandskonten und Anlagen auf Grundlage des Feststellungsprotokolls des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.11.2010 ist mit Stand vom 12.04.2011 abgeschlossen. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises testiert und liegt zur Ratifizierung dem Innenministerium vor.

Der Jahresabschluss 2009 ist erstellt und wurde am 9. September 2013 vom Kreistag beschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch das RPA mit folgenden Auflagen versehen:

- Umstellung aller Dienstanweisungen auf Anforderung der Doppik
- Vertragsregister
- Wertebereinigung der Forderungen
- die nichttagaktuelle sachlich geordnete Buchung

Nahtlos wurde mit den Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 begonnen. Mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 werden die Auflagen erfüllt werden.

Durch die Einführung des neuen Rechnungswesens ändert sich zwar die Transparenz des Haushaltes, nicht aber der Handlungsspielraum. Die höhere Qualität der Informationen ergibt sich aus der Möglichkeit, den Haushalt mit der Doppik aus verschiedenen Blickwinkeln – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – zu betrachten und Analysen vorzunehmen. Um ggf. mögliche bisher ungenutzte Handlungsspielräume aufdecken zu können, ist der Landkreis in vielerlei Hinsicht tätig. Dazu nutzt er teilweise bereits die neuen vom Gesetzgeber geforderten Steuerungsinstrumente. Weitere sind im Aufbau.

So hat der Landkreis zum 01.01.2011 die gemäß § 18 KomHKV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt, um der gesetzlich geforderten konsequenten Durchführung der internen Leistungsverrechnung zwischen den Teilhaushalten gerecht zu werden. Die KLR soll darüber hinaus der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sowie der Kostentransparenz in den Produkten dienen.

§ 14 Absatz 3 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg fordert weiterhin die Ausrichtung der jährlichen Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle kommunaler Haushalte mit Hilfe von Produktzielsetzungen. Die Aufstellung solcher Produktziele und deren sinnvolle Einbettung in das Handeln der jeweiligen Kommune sind jedoch nicht standardisiert. Es gibt keine konkreten Vorgaben, wie diese Produktzielsteuerung umgesetzt werden soll. Die Freiheit der Produktzielgestaltung macht somit die Orientierung an

einem schlüssigen Konzept zur Produktzielsteuerung auf Basis langfristiger Zielsetzungen erforderlich.

Um auch diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Landkreis im 4. Quartal 2011 damit begonnen, ausgehend von einem Leitbild die ersten strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele festzulegen. Auf der Grundlage der mittelfristigen Entwicklungsziele sollen steuerungsrelevante Produktziele entwickelt werden, deren Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen gemessen werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen definiert, welche zum einen der vorgegebenen Zielerreichung und zum anderen der eindeutigen Bestimmung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel dienen. Diese Arbeit ist 2013 nicht konsequent fortgeführt worden und wird verstärkt 2014 die Verwaltungsarbeit bestimmen.

Übersichten des Gesamtergebnis- und Finanzplanes

Nachfolgend werden der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan des Landkreises Teltow-Fläming mit und ohne Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2013 und 2014 dargestellt.

a) **Übersicht des Gesamtergebnis- und Finanzplanes ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014**

Ergebnishaushalt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr + 1 2015	Planjahr + 2 2016	Planjahr + 3 2017
ordentliche Erträge	193.554.670	203.235.610	214.693.040	210.907.530	211.248.690	213.988.180
ordentliche Aufwendungen	193.554.670	205.024.950	216.674.895	213.875.648	214.498.208	212.972.098
Überschuss/Defizit	0	-1.789.340	-1.981.855	-2.968.118	-3.249.518	1.016.082
Finanzhaushalt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr + 1 2015	Planjahr + 2 2016	Planjahr + 3 2017
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	187.786.270	197.025.280	185.783.710	205.474.340	206.178.930	209.282.330
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit	191.749.290	199.350.060	187.500.234	206.117.851	206.251.971	204.809.891
Überschuss/Defizit	-3.963.020	-2.324.780	-1.716.524	-643.511	-73.041	4.472.439
- alle Angaben in EUR -						

b) Übersicht des Gesamtergebnis- und Finanzplanes mit Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014

Übersicht des Gesamtergebnis- und Finanzplanes <u>mit</u> Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014						
Ergebnishaushalt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr + 1 2015	Planjahr + 2 2016	Planjahr + 3 2017
ordentliche Erträge ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014	193.554.670	203.235.610	214.693.040	210.907.530	211.248.690	213.988.180
Ertragserhöhung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2013	-	1.932.150	3.481.230	3.433.710	3.433.710	-
Ertragserhöhung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2014	-	-	436.900	516.800	469.000	494.000
ordentliche Erträge mit Konsolidierungsmaßnahmen	193.554.670	205.167.760	218.611.170	214.858.040	215.151.400	214.482.180
ordentliche Aufwendungen ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014	193.554.670	205.024.950	216.674.895	213.875.648	214.498.208	212.972.098
Aufwandsreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2013	-	-161.390	-305.090	-353.390	-381.790	-
Aufwandsreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2014	-	-	-1.708.805	-2.795.128	-2.837.148	-2.879.768
ordentliche Aufwendungen mit Konsolidierungsmaßnahmen	193.554.670	204.863.560	214.661.000	210.727.130	211.279.270	210.092.330
Überschuss/Defizit	0	304.200	3.950.170	4.130.910	3.872.130	4.389.850

Finanzhaushalt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planjahr 2014	Planjahr + 1 2015	Planjahr + 2 2016	Planjahr + 3 2017
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014	187.786.270	197.025.280	185.783.710	205.474.340	206.178.930	209.282.330
Einzahlungserhöhung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2013	-	1.932.150	3.481.230	3.433.710	3.433.710	-
Einzahlungserhöhung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2014	-	-	23.459.140	472.000	438.000	463.000
Einzahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit mit Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014	187.786.270	198.957.430	212.724.080	209.380.050	210.050.640	209.745.330
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit ohne Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014	191.749.290	199.350.060	187.500.234	206.117.851	206.251.971	204.809.891
Auszahlungsreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2013	-	-161.390	-305.090	-353.390	-381.790	-
Auszahlungsreduzierung durch Konsolidierungsmaßnahmen 2014	-	-	21.812.526	-1.059.081	-1.059.681	-1.060.081
Auszahlungen aus lfd. Vw-tätigkeit mit Konsolidierungsmaßnahmen 2013, 2014	191.749.290	199.188.670	209.007.670	204.705.380	204.810.500	203.749.810
Überschuss/Defizit	-3.963.020	-231.240	3.716.410	4.674.670	5.240.140	5.995.520
- alle Angaben in EUR -						

Eine detaillierte Ausweisung hinsichtlich der Konsolidierungsmaßnahmen 2013 und 2014 erfolgt in den Anlagen:

- 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013
 - 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahmen 2013
- 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014
 - 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahmen 2014

1.3.2. Erteilte Auflagen des Ministeriums des Innern zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012

Auflage 1 – Verwendung erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

Die im Haushaltsjahr erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen und dienen nicht zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen.

Es sei denn, die Aufwendungen sind unabweisbar **und** unaufschiebbar, die Maßnahme dient der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung oder ist zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

Im Landkreis Teltow-Fläming werden grundsätzlich nur zweckgebundene zusätzliche Erträge für zweckgebundene zusätzliche Aufwendungen eingesetzt.

Alle nicht zweckgebundenen zusätzlichen Erträge werden konsequent zur Reduzierung des Gesamtfehlbetrages eingesetzt.

Die nachfolgende Tabelle weist die zusätzlichen kumulierten Erträge für das Haushaltsjahr 2012 aus.

Zusätzliche ordentliche Erträge 2012
299.572,61 EUR

Es handelt sich dabei jedoch um eine isolierte Betrachtung auf der Ebene der Produkte. Das bedeutet, dass es bei der Betrachtung des Gesamthaushaltes abschließend zu einer negativen Veränderung kommen kann.

Über das Ergebnis, die Einhaltung dieser Voraussetzungen und die Verwendung der zusätzlichen Erträge wird der Landkreis mit Vorliegen des Jahresabschlusses 2012 berichten.

Auflage 2 – Regelmäßige Überprüfung der Ertragsquellen

Der Landkreis ist bestrebt, u. a. das Instrument des Controllings für die regelmäßige Überprüfung der Ausschöpfung der Ertragsquellen zu nutzen.

Dazu wurde bereits zum 01.01.2011 die gemäß § 18 KomHKV geforderte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt, um u. a. die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung der Teilhaushalte beurteilen und die Kostentransparenz in den Produkten steigern zu können.

Zur verbesserten Information der Verwaltungsleitung mit steuerungsrelevanten Daten wurde im Haushaltsjahr 2012 das interne Berichtswesen eingeführt. Dieses besteht gegenwärtig aus unterjährigen Quartalsberichten zum Haushaltsvollzug.

Monatliche Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung sowie Abweichungs- und Ad-hoc-Berichte sollen zusätzlich folgen.

Insbesondere die Leistungen der entgeltfinanzierten Einrichtungen sollen gezielt daraufhin überprüft werden, ob sie zukünftig eingestellt oder in höherem Maße kostendeckend angeboten werden können.

Dazu wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 mit der kostenrechnerischen Analysearbeit im Bereich der Volkshochschule sowie der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung im Veterinäramt begonnen.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der Übersicht

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011*	Ansatz 2012	Ergebnis 2012*	Ansatz 2013	Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
4311 Verwaltungs- gebühren	3.612.550	4.154.133,89	4.035.750	4.260.311,96	4.033.750	4.259.266,15	4.105.350	4.033.350	4.022.850	4.017.850
4321 Benutzungs- gebühren und ähnliche Entgelte	1.458.990	1.372.370,52	1.469.320	1.404.603,21	1.380.990	1.397.481,45	1.458.730	1.456.430	1.456.430	1.456.430
* Vorläufiges Ergebnis, Stand 10.02.14		–alle Angaben in Euro–								

Auf der folgenden Seite wird eine Kurzdarstellung der Ertragsquellen des Landkreises Teltow-Fläming gezeigt. Eine ausführliche Übersicht wird in der Anlage 3.3 dargestellt.

Übersicht über die Ertragsquellen im Landkreis Teltow-Fläming

Amt	Produkt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 10	111070	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	01.01.2002	überarbeitet im November 2013
		Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	Überarbeitung 2014
A 39	414020	Gebührenordnung für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung	22.11.2011	in Überarbeitung seit 2013
A 50	315510	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	01.04.2005	Überprüfung 2014
A 53	414010	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	Überprüfung 2014
A 32	126010	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	11.12.2006	Überprüfung 2014
A 65	542010	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	mit Bekanntgabe voraussichtlich 01.01.2014	Erarbeitung 2013
A 40	271010	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	01.08.2013	geändert 2013
	217011-217014 221011-221016	Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung (letzte Änderung 2001)	01.08.2001	Überprüfung 2014
	217011-217014 221011-221016 231010	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2007)	01.01.2001	Überprüfung 2013, geplante Änderung 2014
	231010	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 01.07.2005)	11. 12. 2000	Überprüfung 2013
	263010	Gebührensatzung der Kreismusikschule (letzte Änderung 2011)	26. 06. 2006	Überprüfung 2014
	272010	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF (letzte Änderung 2006)	11. 12. 2006	Überprüfung 2014
	243020	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	21. 09. 2006	geändert 2013

Weitere Ertragsquellen

Leistungen im Bereich des Tourismus werden anhand von Kalkulationen kostenpflichtig in Rechnung gestellt. So werden u. a. Nutzungsverträge mit Fremdnutzern der Skate-Arena abgeschlossen.

Telefongebühren für private Telefonate werden laut Dienstanweisung regelmäßig erhoben. Auch der Verlust von Zeiterfassungskarten und Schlüsseln für die Diensträume werden in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Vermietung und Verpachtung kommt es vor Abschluss eines Vertrages stets zur Überprüfung des ortsüblichen Mietzinses und somit ggf. zur Erhöhung des Mietertrages.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist darüber hinaus bestrebt, weitere Mittel zur Sicherstellung der angebotenen Leistungen, z. B. in Form von Spenden, Sponsoring etc. zu akquirieren.

Sparkassenmittel

Der Landkreis erhält jährlich Gewinnausschüttungen der Mittelbrandenburgischen Sparkasse. Ihre Verwendung finden diese Mittel entsprechend den Vorgaben des § 27 Abs. 5 Brandenburgisches Sparkassengesetz für öffentliche, im Sinne des Steuerrechtes für zusätzliche und gemeinnützige Zwecke, die nicht der Haushaltskonsolidierung bzw. zur Deckung des Haushaltsdefizites dienen. Die Verwendung der Mittel 2013 wird in der Anlage 3.4 dargestellt.

Mögliche zukünftige Ertragsquellen

Der Landkreis Teltow-Fläming beabsichtigt, Beurkundungsgebühren des Jugendamtes in seine allgemeine Gebührensatzung aufzunehmen. Als Voraussetzung dazu werden Möglichkeiten einer Zentralisierung von Bareinnahmen und Einzahlungen per EC-Kartenlesegerät geprüft. Es kann mit jährlichen Mehrerträgen von ca. 27.000 EUR gerechnet werden.

Über weitere angestrebte bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wird der Landkreis Teltow-Fläming umgehend weiter berichten.

Auflage 3 – Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes

I. Erarbeitung Personalentwicklungskonzept zum 31.12.2014

Ziel:

Die Verwaltung wird unter Beteiligung des Personalrates ein Personalentwicklungskonzept sowie eine Personalbedarfsplanung - spätestens bis zum 31.12.2014 - vorlegen.

a) Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 bis 2024

Die Personalbedarfsplanung für den Zeitraum 2014 bis 2024 zielt darauf ab, auf der Grundlage einer Bedarfsbestimmung (quantitativ und qualitativ) die künftigen Personal- bzw. Stellenbedarfe der jeweiligen Bereiche zu ermitteln. Im Rahmen der Personalentwicklung sind dann Maßnahmen zwischen dem Personalbestand und dem zukünftigen Personalbedarf zu ermitteln.

Umsetzung:

1. Die Führungskräfte überprüfen unter Beachtung/Heranziehung des PWC Berichts den Stellenbedarf nach den folgenden Punkten:
 - Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik
 - Senkung bzw. Einhaltung des Personalausgabenbudgets
 - Stellenverringerung, Verwirklichung von kw-Vermerken
 - Umfang und Wertigkeit der Stelle
 - Betrachtung der Altersabgänge
 - Aufgabenveränderungen aufgrund des demografischen Wandels
 - Technisierung der Aufgaben
 - Termin: März/April 2014
für die Übersendung an das SG Personal und Organisation
2. Erste Auswertung und Abstimmung mit den Führungskräften durch den Bereich Orga
 - Termin: Mai/Juni 2014
3. Mit den Erhebungsdaten von den Führungskräften und den Planungsparameter wird der Stellen- und Personalbedarf je Bereich für den Zeitraum 2014 bis 2024 ermittelt.
 - Termin: Juli/August 2014
4. Ableiten von Personalentwicklungsmaßnahmen, Absprachen mit den Führungskräften, Personalrat
 - Termin: September/Oktober 2014
5. Fertigstellung und Übergabe an Verwaltungsleitung und Personalrat
 - Termin: November 2014
6. Ergänzungen, Hinweise aufnehmen, Abschluss der Personalbedarfsplanung je Amt/Bereich für den o.g. Zeitraum
 - Termin: Dezember 2014
7. Jährliche Fortschreibung
 - Termin: jährlich IV. Quartal

b) Personalentwicklungskonzeption

Personalentwicklung und Verwaltungsstrukturveränderungen sind sehr eng miteinander verbunden. Deshalb ist es folgerichtig, dass mit dem Personalentwicklungskonzept auch ein Konzept zur Veränderung der Verwaltungsstruktur entsteht. Beide Dokumente sollen im Dezember 2014 vorliegen.

Das Personalentwicklungskonzept wird sich an folgenden Fragestellungen orientieren:

- Demografische Veränderungen, Entwicklung der Aufgaben, Qualität der Dienstleistung am Bürger
- Aus- und Fortbildung
- Führungskräftenachwuchsgewinnung
- Gesundheitsfürsorge und Arbeitsschutz
- Künftige Ziele und Handlungsfelder (Interkommunale Zusammenarbeit, Struktur- und Organisationsveränderungen)

Umsetzung:

1. Bildung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Landrätin mit dem Personalrat und Führungskräften
 - Konstituierung der Arbeitsgruppe
 - Termin: 19. März 2014, 14.00 Uhr
2. Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Spree-Neiße
 - Termin: 25. März 2014
3. Beratungen der Arbeitsgruppe, Erstellung des Konzeptes, Dialog mit Amtsleitungen und Personalvertretungen
 - Termin: März bis September 2014
4. Übergabe des Personalentwicklungskonzeptes an die Verwaltungsleitung und Personalrat
 - Termin: November 2014
5. Fertigstellung des Konzeptes
 - Termin: Dezember 2014
6. Fortbildung für Führungskräfte zur Personalentwicklung
 - Termin: Dezember 2014/Januar 2015

II. Stellenbedarfsplanung

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Konsolidierung und eines zügigen Abbaus der Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, auch weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes einzuleiten.

Es wird sich bei allen Personalmaßnahmen strikt an die Vorgaben aus dem Runderlass des Ministeriums des Inneren für kommunale Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 (Punkt 3.2.3) gehalten.

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen:

1. Warum ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich?
2. Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung geprüft worden?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen sind geprüft worden, um die Aufgabe mit weniger Personalaufwand zu bewältigen?
4. Nachweis der aktuellen Überprüfung der Stellenbeschreibung mit den tatsächlich zu leistenden Arbeitsaufgaben. Ergibt sich daraus eine niedrigere Entgeltgruppe oder Besoldungsstufe?
5. Handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Pflicht- oder eine freiwillige Aufgabe?
6. Es muss eine Begründung für eine externe Ausschreibung vorliegen. Vorab ist in Zusammenarbeit mit dem SG Personal und Organisation zu prüfen, ob im Hause geeignete Beschäftigte zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Soweit Stellen nachweisbar nicht intern besetzt werden können, sind zur Personalgewinnung externe Einstellungen zulässig. Dies soll möglichst nur bei notwendigem Fachpersonal erfolgen (Ärzte, Ingenieure, Sozialpädagogen).

Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung.

Stellenentwicklung

In den Jahren 2010 und 2011 konnten keine Stelleneinsparungen erzielt werden. Durch vermehrte zusätzliche Aufgaben, z.B. Zensus, Fluglärmschutzbeauftragter, Bundesprogramm Kommunal-Kombi, Jobcenter TF, Überlastung im Bereich Kindeswohlgefährdung im Sozialpädagogischen Dienst, kam es sogar zur Erhöhung der Planstellen. Vor dem Hintergrund der nachhaltigen Konsolidierung waren dringend Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes einzuleiten.

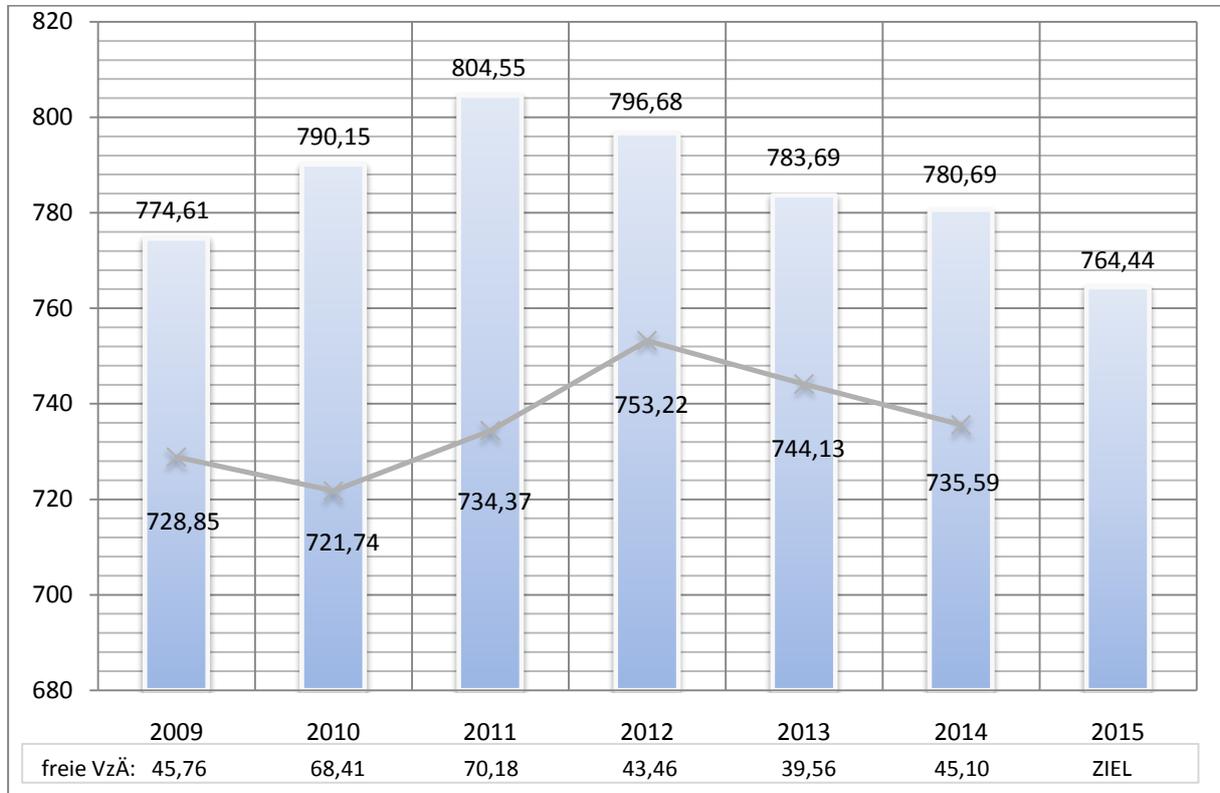
Der **Stellenplan 2012** wies eine Reduzierung von 7,87 Stellen auf. Weiterhin wurden 38 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Der **Stellenplan 2013** konnte im Ergebnis eine Reduzierung von 12,99 Stellen aufweisen. Er musste aber auch neue Stellen einrichten. So beschloss der Kreistag am 27.02.2012, Beschluss-Nr. 4-1125/11-LR, dass Aufgabenfelder der SWFG in ein zu bildendes Amt beim Wirtschaftsförderungsbeauftragten integriert werden. Dadurch wurden in dem Bereich im Jahr 2013 neun neue Stellen geschaffen. Durch Beschluss des Kreistages vom 10.12.2012, Beschluss-Nr. 4-1334/12-II, wurden 1,50 Stellen für die Betreuung des Übergangwohnheimes Luckenwalde für Asylbewerber beschlossen. Auch diese Stellen wurden dann im Stellenplan 2013 eingestellt. Des Weiteren musste eine Stelle für die neue Aufgabe Betreuungsgeld eingerichtet werden.

Der **Stellenplan 2014** weist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 3,00 Stellen aus, so dass zum 01.01.2014 ein Stellenvolumen von 780,69 Stellen festzustellen ist. Das Stellenvolumen des Stellenplans ergibt sich aus der Differenz von Stellenreduzierungen und Stellenneueinrichtungen. Auch im Stellenplan 2014 wurden 2,5 Stellen für das Übergangwohnheim Ludwigsfelde für Asylbewerber – Beschluss des Kreistages Nr. 4-1671/13-II vom 09.12.2013 – neu geschaffen.

Dem Stellenvolumen steht eine tatsächliche Stellenbesetzung vor allem durch freiwillige Kürzung der individuellen Arbeitszeit im Ist von 735,59 VzÄ gegenüber.

Stellenentwicklung



Mit Auftragserteilung vom 13.06.2012 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PricewaterhouseCoopers AG“ (PWC) mit der Durchführung einer Organisations- und Haushaltsuntersuchung der gesamten Kreisverwaltung mit dem Ziel der Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit beauftragt. Der Abschlussbericht wurde im Dezember 2012 vorgelegt. Die sich hieraus ergebenden möglichen Änderungen, z. B. Umstrukturierungen und Stellenausweisung, werden durch den Bereich Organisation in Zusammenarbeit mit den Fachämtern umgesetzt und begleitet.

Das Wirtschaftsunternehmen PWC zeigte zusätzliche Potenziale zur Minimierung des Personalaufwandes im Rahmen von Effizienzsteigerungen und einer konsequenten fortlaufenden Aufgabenkritik auf. Über eine mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung soll das Stellen-Soll dauerhaft reduziert werden. Hierfür ist es erforderlich, Aufbaustrukturen zu verändern, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und Standards zu reduzieren.

Unter der Heranziehung der Darstellung im PWC-Gutachten wird hier eine mittel- bis langfristige Einsparung von 135,07 VzÄ empfohlen. Das Gutachten soll als Grundlage für die weitere Personal- und Strukturentwicklung dienen. Die erste Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass eine Stellenreduzierung von 80 Planstellen langfristig realisierbar ist. Diese Stellenreduzierung soll nicht durch Kündigungen erreicht werden, sondern ist im Rahmen von freiwerdenden Stellen und altersbedingten Austritten zu vollziehen. Eine realistische Zielvorstellung bis 2017 ist die Erreichung von einem Drittel (27 Stellen) der avisierten Stellenstrei-

chungen. Altersbedingt – durch Eintritt in die Regelaltersrente bzw. Ruhestand – werden 2014 bis 2017 **27 Planstellen** und 2018 bis 2020 **58,63 Planstellen** freigesetzt.

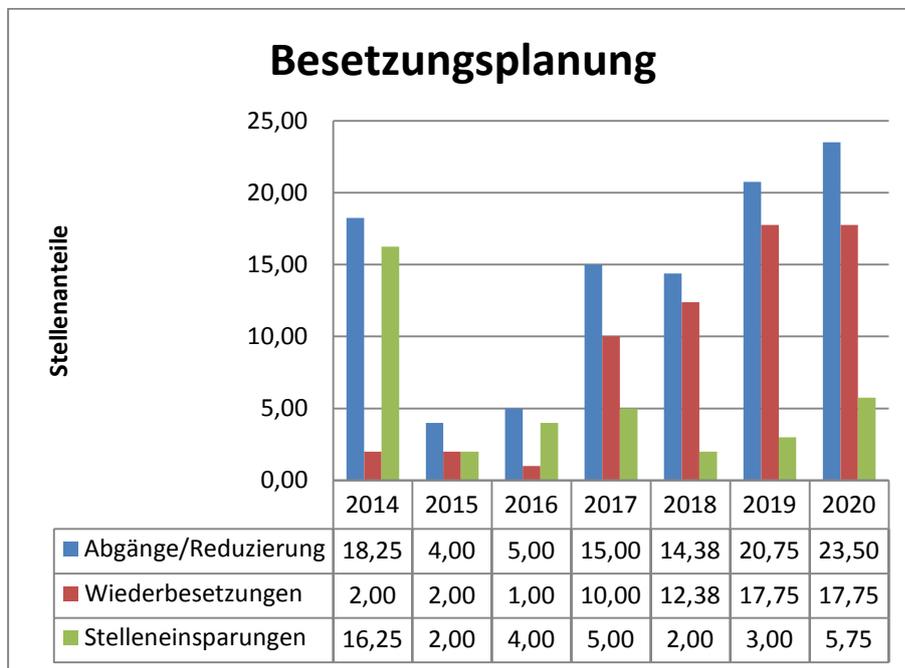
Hinzu können ungeplante Freisetzungen von Stellen kommen, wie z. B. Fluktuation, Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente.

Um einen kontinuierlichen Stellenabbau sicherstellen zu können, wurden für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 **27,25 kw-Vermerke** und für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 **10,75 kw-Vermerke** ausgebracht. Wenn **die insgesamt 38 angebrachten kw-Vermerke** wie geplant vollzogen werden, wirken sie sich in den Haushaltsjahren als Stellenabgänge aus. Bei Vollzug der kw-Vermerke könnte ein Stellenvolumen von 742,69 Stellen im Jahr 2021 erreicht werden.

Die Übersicht der kw-Vermerke ist Anlage des Stellenplans.

Das Ergebnis aus der Umsetzung PwC von 796,68 Stellen im Jahr 2012 und 742,69 Stellen im Jahr 2021 wäre eine Einsparung von 53,99 Stellen. Das entspricht dem Erfüllungsstand von 2/3 Stelleneinsparung.

Die derzeitige Besetzungsplanung bis 2020 würde sich wie folgt darstellen:



Entwicklung des Stellenplans:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenplan 2014 (Teil 1)	780,69	764,44	762,44	758,44	753,44	751,44	748,44
Anzahl altersbedingt frei werdender Stellen	5,00	4,00	3,00	15,00	14,38	20,75	23,50
Anzahl Stellen nicht wiederbesetzt	3,00	2,00	2,00	5,00	2,00	3,00	5,75
sonstige Stellenreduzierungen	13,25	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis	764,44	762,44	758,44	753,44	751,44	748,44	742,69

Derzeit wird geprüft, wie die Verwaltungsstruktur optimiert werden kann. Sich daraus ergebende mögliche weitere Einsparpotenziale (Leitungs- und Sekretariatsbereich, Zusammenführung von Aufgaben, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, Auslagerung von Aufgaben an Dritte) sind in die Betrachtung noch nicht mit eingerechnet.

Maßnahmen:

Die eingeleiteten Maßnahmen und Hinweise aus den Beratungen mit den Bürgermeistern zur Haushaltskonsolidierung müssen unter Beachtung der Betrachtungen und Hinweise im PWC-Gutachten umgesetzt und fortgeführt werden.

Umweltamt

Von 2005 bis 2008 beteiligte sich das Umweltamt am KGSt-IKO-Netz-Vergleichsring Umweltschutz des Landes Brandenburg. Im Ergebnis wurde eine detaillierte Aufgabendauflistung für die Umweltbereiche Abfall, Bodenschutz, Gewässerschutz und Naturschutz erarbeitet und diese zu einzelnen Leistungen in den jeweiligen Produkten der betrachteten unteren Behörden zusammengefasst. Damit ist erstmals eine Grundlage für eine Vergleichbarkeit der Arbeit der Umweltbereiche in Brandenburg erarbeitet worden. In Auswertung der erhobenen Daten und des Abschlussberichtes vom 04.04.2008 wurden bei der Stellenplanung 2009 nach altersbedingtem Ausscheiden fünf unbesetzte Stellen gestrichen.

Des Weiteren erfolgte die Prüfung weiterer Stellenreduzierungen. Im Ergebnis wurden für 2013 zwei kw-Vermerke und für 2017 ein kw-Vermerk gesetzt. Damit sollte eine Stellenreduzierung von 48,35 VzÄ im Jahr 2008 auf 40,35 VzÄ im Jahr 2017 planmäßig erreicht werden. Durch Novellierungen der Bundes und Landesgesetzgebung erfolgte 2011 eine Fortschreibung des im Vergleichsring ermittelten Aufgabenkatalogs und eine Prüfung der notwendigen Stellenplanung. Eine unmittelbare Neubesetzung von freiwerdenden Stellen soll nur im Einzelfall erfolgen. Derzeit sieht der Stellenplan 41,35 Planstellen vor, die im Ist mit 38,69 VzÄ besetzt sind. Im PWC-Gutachten wurde ein Stellenbedarf von 38,70 VzÄ ermittelt. Darin enthalten sind 0,8 VzÄ für die Haushaltssachbearbeitung. Es wurde festgestellt, dass das Umweltamt die Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Ressourcen nach Prioritäten erledigt und keine relevanten Möglichkeiten zur Einschränkung von Aufgaben bestehen. Hier wird nur die Reduzierung von freiwilligen Aufgaben und die Senkung von Standards als Konsolidierungsmöglichkeit gesehen. Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der Mindeststandards steht für 2015 eine weitere Stelle in Disposition.

Untere Bauaufsichtsbehörde

In der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit der Anzahl der Verwaltungsverfahren und der Höhe der erzielten Gebühren im Vergleich zum Personalbestand befasste.

Das Ergebnis führte zu strukturellen Veränderungen beim Aufbau der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Die Prüfgruppen wurden sukzessive zum 01.01.2013 von 4 auf 2 reduziert. Damit erfolgte eine Einsparung von 2 Prüfgruppenleiterstellen. Weiterhin erfolgte mit Eintritt einer Sachbearbeiterin in die Ruhephase der Altersteilzeit im November 2012 eine Stellenreduzierung. Somit sind vorerst drei Vollzeitstellen entfallen. Im Frühjahr 2013 wurden zwei weitere Stellen altersbedingt frei. Eine davon wurde bedarfsgerecht nachbesetzt, um eine ausgewogene Arbeitsbelastung der beiden Prüfgruppen zu gewährleisten. Ebenfalls aus diesem Grund mussten bestimmte Aufgaben aus dem Tätigkeitsbereich der Prüfgruppen ausgegliedert werden.

Zu diesem Zweck und im Hinblick auf eine notwendige Spezialisierung (Brandschutz, Immissionsschutz) wurde die verbleibende Stelle umgewandelt und verwaltungsintern nachbesetzt, wodurch letztlich in einem anderen Amt eine Stelle frei wurde. Die notwendige Qualifizierung wurde überwiegend mit Eigenmitteln gewährleistet. Von den 41,00 Planstellen sind durch Arbeitszeitreduzierungen der Mitarbeiter im Ist 39,15 VzÄ besetzt. Das PwC-Gutachten sieht eine Stellenausstattung von 37,81 Stellen vor. Es wurde festgestellt, dass die Stellenausstattung im Bereich der Fachaufgaben bedarfsgerecht ist und bei den Leitungs- und Querschnittsaufgaben Möglichkeiten zur Verringerung des Stellenbedarfs bestehen. Bis zum Jahr 2021 scheidet 9 Mitarbeiter altersbedingt aus. Die notwendige Wiederbesetzung wird im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens und unter Einhaltung der Mindeststandards zur Aufgabenerfüllung geprüft.

Amt für Bildung und Kultur

Der organisatorische Aufbau des Amtes für Bildung und Kultur wird von PwC als sachgerecht angesehen. Es wurde empfohlen, einzelne Aufgaben zu reduzieren bzw. Besetzungs- und Präsenzzeiten zu reduzieren. Des Weiteren ergab die Stellenanalyse eine Reduzierung von Planstellen in den Bereichen der Volkshochschule, der Kreismusikschule und des Kreismedienzentrums. Auch die Einstellung von freiwilligen Aufgaben wurde angeregt. Der stetige gesellschaftliche, ökonomische und politische Wandel, insbesondere der finanzielle Druck, erfordern, dass sich die kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen neu orientieren und gemeinsam ausrichten müssen.

Zum Schuljahr 2014/2015 wird einer der beiden Standorte des Oberstufenzentrums Luckenwalde geschlossen und damit die Gastronomie-Ausbildung eingestellt. Die sinkenden Auszubildendenzahlen haben die Standorterhaltung nicht mehr gerechtfertigt. Damit werden Betriebskosten in Höhe von 39.900,00€/Jahr, Instandhaltungskosten und Personalkosten durch Streichung einer Stelle „SB Schulsachbearbeitung“ eingespart.

Die kommunalen Bildungseinrichtungen des Landkreises Teltow-Fläming:

- die Volkshochschule
- das Kreismedienzentrum (mit der Fahrbibliothek und Kreisbildstelle)
- die „Neue Galerie“ Wünsdorf
- Museum des Teltow

erbringen für die Menschen des Landkreises vielfältige und bürgernahe Bildungs- und Kulturleistungen in unterschiedlichen Veranstaltungsformen. Das gemeinsame Ziel aller vier Bildungseinrichtungen ist es, den Menschen in der Region vielfältige Zugänge zu Bildung und Kultur zu eröffnen und neue Bildungsbedürfnisse zu wecken.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung steht die Frage von Einsparungen im Bildungs- und Kulturbereich. Hier standen u. a. die Aufgabe des Standortes des Museum des Teltows, Aufgabe des Standorts der Neuen Galerie in Wünsdorf und der Wegfall der Fahrbibliothek zur Diskussion.

Mit der politischen und wirtschaftlichen Situation des Landkreises Teltow-Fläming zur Weiterführung von Teilaufgaben der Einrichtungen wird ein neues Konzept zur Arbeit der Bildungseinrichtungen erforderlich. Es sollte nunmehr nicht jede Einrichtung für sich ein Konzept erarbeiten, sondern als Ausgangspunkt wurde die konzeptionelle Idee für ein Bildungs- und Kulturzentrums entwickelt.

- Nutzung der Synergieeffekte beim Personaleinsatz, Räumlichkeiten
- Ressourcenbündelung in der Infrastruktur (z.B. Wachschatz, Reinigung, etc.)
- gemeinsamer Internetauftritt und Werbemarketing

Bauamt

Insgesamt verfügt das Amt über eine Personalausstattung von 36,00 VzÄ, die derzeit im Ist mit 31,64 VzÄ besetzt sind. Im PWC-Gutachten wird eine Stellenausstattung von 30,06 VzÄ empfohlen.

Wesentliche inhaltliche, sach- und fachbezogene Schnittstellen bestehen zum Hauptamt, zum Amt für Bildung und Kultur und zum Kreisentwicklungsamt. Im Rahmen der derzeitigen Prüfungsphase zur Optimierung der Verwaltungsstruktur werden u.a. die Zentralisierung der gebäudewirtschaftlichen Aufgaben, die Schaffung eines zentralen Immobilienmanagements und die Schaffung einer zentralen Vergabestelle geprüft.

Kreisentwicklungsamt

Das Kreisentwicklungsamt ist mit derzeit 15 Planstellen eines der kleinsten Ämter. Nach Freisetzen von 2 Sachgebietsleiterstellen erfolgte eine Prüfung der Aufbauorganisation des Amtes. Dies führte zur Streichung einer Sachgebietsleiter-Stelle und Zuordnung des Aufgabenbereichs zum Amtsleiter. Die zweite Sachgebietsleiterstelle wurde vorübergehend aus dem eigenen Personalstamm abgedeckt. Die dadurch freigesetzte Sachbearbeiterstelle wurde nicht nachbesetzt. Die derzeitige Stellenbesetzung liegt bei 13,83 VzÄ. Das PwC-Gutachten sieht eine Stellenausstattung von 9,20 VzÄ vor. Hier wird eine Reduzierung von Leiter- und Sekretariatsaufgaben von 1,16 VzÄ und 2,47 VzÄ bei den Fachaufgaben gesehen.

Ein altersbedingtes Ausscheiden von 2 Mitarbeitern liegt nach der Personalbedarfsplanung erst im Jahr 2020 vor.

Im Rahmen der Überprüfung der Verwaltungsstruktur, diese soll bis 31.12.2014 abgeschlossen und umgesetzt sein, erfolgt eine aufgabenkritische Betrachtung mit dem Ziel einer effizienteren Aufgabenerfüllung. So gibt es Ansätze, Aufgaben mit dem Bauamt und dem Hauptamt zu verbinden, um Doppelzuständigkeiten abzubauen und Stellen einzusparen.

Ordnungsamt

Insgesamt verfügt das Ordnungsamt über 42 Planstellen, die im Ist mit 41,53 VzE besetzt sind. Die Standards der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung sind in manchen Aufgabenbereichen (Gewerbeangelegenheiten, Untere Fischereibehörde, Brandschutz, Feuertechnisches Zentrum) vergleichsweise hoch und bedürfen einer Überprüfung und Anpassung an die Mindeststandards. Altersbedingt werden 2018 2 Stellen frei gesetzt und entfallen. Weitere Einsparungen von Personalaufwendungen sollen im Zuge der Festlegung der Verwaltungsstruktur 2014 durch Prüfung der Zusammenlegung von Ämtern und Auslagerung von Aufgaben durch interkommunale Zusammenarbeit ermittelt und aufgezeigt werden.

Landratsbereich

Im Landratsbereich wird aufgrund der Haushaltssituation die seit mehreren Jahren vakante Stelle des persönlichen Referenten eingespart. Die Aufgaben werden auf andere Fachbereiche verteilt. Weiterhin soll bei einer altersbedingt im Jahr 2017 frei werdenden Stelle eine Nachbesetzung aus dem Bereich erfolgen und damit eine Stelle entfallen. Auch erfolgt eine Prüfung der Mindeststandards für hauptamtliche Beauftragte. Im PwC-Gutachten wird der Standard der Öffentlichkeitsarbeit als zu hoch angesehen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dieser Bereich für alle Fachämter der Verwaltung tätig wird und der Landkreis verpflichtet ist, Auskünfte über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu geben. Es wird eine Überprüfung der Stellenbemessung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Jugendamt

PwC geht in seinem Gutachten von einem Stellen-Soll des Jugendamtes von insgesamt 70,8 VzÄ, einschließlich einer VzÄ für die juristische SB, aus. Die derzeitige Stellenbesetzung liegt bei 78,26 VzÄ. Laut PwC sollten drei Stellen dem Sozialamt zugeordnet werden. Das Jugendamt hat bereits in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der Stellen für die Jugendhilfeplanung, des Controllers und der ADV-Administration zum Sozialamt von 3,0 VzÄ weder den Vorgaben des SGB VIII entsprechen noch in irgendeiner Weise sachgerecht wären. Z. B. sind die Aufgaben der Jugendhilfeplanung klar im SGB VIII verankert und müssen daher auch im Jugendamt verbleiben. Darüber hinaus handelt es sich bei der Aufgabe der ADV-Administration nicht nur um eine sachgebietsübergreifende Aufgabe bezogen auf die Administration aller Jugendamtsfachanwendungen, sondern umfasst schwerpunktmäßig die koordinierende, fachliche und administrative Begleitung von 65 Einzelplatzversionen für LogoData. Das Sozialamt nutzt eine Rechnerzentrumslösung, d. h. eine Koordinierung der fachlichen und administrativen Begleitung erfolgt durch die GKD Paderborn. Eine Zuordnung zum Sozialamt wäre daher nicht sachgerecht.

Darüber hinaus geht PwC davon aus, dass sich durch eine zentrale Haushaltssachbearbeitung in der Kämmerei ein weiteres Stellenpotenzial von 1,5 VzÄ ergäbe. Gleichzeitig solle die laufende Überwachung der bewirtschafteten Produkte durch die Jugendamtsleitung erfolgen. Unabhängig davon, dass allein durch die Zuordnung des Personals sich nichts an den zu erfüllenden Arbeitsaufgaben ändert, d. h., auch dort sichergestellt werden muss, dass jährlich 30.000 Vorkontierungen bearbeitet werden, muss die Aufgabe der laufenden Überwachung der bewirtschafteten Produkte durch die Amtsleitung dann auch entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten und Bedingungen personalisiert werden. Des Weiteren mussten zwei weitere Stellen 2013 eingerichtet werden. Das waren:

- Einrichtung einer Stelle Betreuungsgeld
- Einrichtung einer Stelle Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Zur Feststellung des Stellenbedarfes im Bereich Kita wird zur Zeit. eine Stellenbemessung durchgeführt. Gleichzeitig werden im Arbeitskreis Kita-Finanzierung Finanzierungsmodelle zur Vereinfachung des Abrechnungs- und Finanzierungsverfahrens erarbeitet und diskutiert. Beide Prozesse sind noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, ob sich daraus mit Blick auf 2017 Stellenpotenziale ergeben könnte.

Der derzeitigen Personalausstattung des Sachgebietes Familienunterstützende Hilfen liegen Stellenbemessungsverfahren für die Bereiche SpD, der JGH und des PKD zu Grunde, die im Ergebnis von einem Stellenbedarf von insgesamt 29,84 VzÄ ausgehen. Angesichts der Fallzahlentwicklung ist die derzeitige Stellenausstattung zur Erfüllung der Aufgaben zwingend erforderlich. Für 2014 ist geplant, das Stellenbemessungsverfahren für den SpD fortzuschreiben, um den Personalbedarf unter Berücksichtigung der Fallzahlentwicklung und ggf. einer Spezialisierung von Kinderschutzaufgaben erneut zu überprüfen. Gegenüber 2010 sind beispielsweise die Fallzahlen um 96 % angestiegen.

Bereits 2013 wurden Arbeitsaufgaben des SpD (Beratung Trennung, Scheidung, Umgang) ausgelagert und auf freie Träger übertragen. Dadurch wurden Personalressourcen in einem Umfang von 1,6 VzÄ freigesetzt. Diese Aufgabenübertragung wurde u.a. deshalb vorgenommen, um weitere Personalressourcen zu erschließen, die zur Bewältigung der Aufgabenfülle im SpD benötigt wird.

Mit der Umsetzung des Konzeptes zur Gewinnung, Begleitung und Schulung von Einzelvormündern wird u. a. das Ziel verfolgt, anstelle von Amtsvormündern zukünftig verstärkt Einzelvormünder einzusetzen. Derzeit werden Träger dafür geworben, diese Aufgabe im Auftrag des Jugendamtes zu übernehmen.

Über die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes hinaus leisten die Ämter ihre Beiträge zur Haushaltssicherung, indem sie entstehende Mehraufgaben i. d. R. ohne zusätzliches Personal wahrnehmen und teilweise auf Elternzeit- und Krankheitsvertretungen zur Einsparung von Personalkosten verzichten bzw. verzögert besetzen.

Auflage 4 – Kritische Überprüfung der pflichtigen Leistungen

Alle pflichtigen Leistungen des Landkreises werden regelmäßig und fachspezifisch auf Abweichungen vom gesetzlichen Mindeststandard überprüft.

Die Grundlage dafür bilden klare und transparente Zuständigkeits- und Aufgabenregelungen, wobei die Standards und Rahmenbedingungen vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Ermessensspielraum hat die Verwaltung bei der Umsetzung der Leistung.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die im PwC-Gutachten aufgegriffene IT-gestützte Fallbearbeitung (Balvi mobil) ist 2013 aufgrund der Haushaltssituation nicht begonnen worden. Balvi mobil verbessert die automatisierte Dateneingabe für Außendienstmitarbeiter. Derzeit wird jeder Kontrollbericht und jede Probenahme vor Ort in Papierform erfasst und dann durch eine Sachbearbeiterin ins System Balvi eingegeben (Doppelerfassung).

Im SG Lebensmittelüberwachung sind Arbeitsplätze Balvi mobil für sechs Lebensmittelkontrolleure, drei Tierärzte, eine Lebensmitteltechnologin und ein Handelsklassenkontrolleur (=11 erforderliche Arbeitsplätze Balvi mobil) einzurichten.

Für das SG Veterinärwesen soll Balvi mobil in den nächsten Jahren verfügbar gemacht werden, dann sind noch weitere fünf Arbeitsplätze erforderlich.

Im Moment ist – beginnend ab 2013 – die jährliche Beschaffung von zwei neuen Arbeitsplätzen geplant, damit kann die Beschaffung 2021 erledigt sein.

Mittelfristig (2013 bis 2016) wird noch keine Sachbearbeiterstelle eingespart. Es ist aber in jedem Jahr neu zu prüfen, ob Balvi mobil Arbeitseffekte bringt (Veränderung der SB-Stelle hinsichtlich Arbeitsaufgaben und Eingruppierung).

Sozialamt

Für den kostenintensiven sozialen Bereich ist hinsichtlich Einhaltung der Mindeststandards zu beachten, dass in der Mehrzahl der Sozialleistungsgesetze kein Ermessensspielraum besteht. Bei den im Amt 50 wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die nicht disponibel sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Vorgaben des SGB II, des SGB IX und des SGB XII. Erträge rund von 47 Millionen Euro stehen Aufwendungen von rund 71,5 Millionen Euro gegenüber.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den Bereichen *Hilfe zur Pflege* und *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* mit einem erhöhten Antragsvolumen zu rechnen. Trotz der Übernahme der Grundsicherungsleistungen durch den Bund entsteht hier ein – voraussichtlich auch steigender – Personalbedarf. Der Ablauf der Hilfgewährung ist bereits in hohem Maße standardisiert und in der Prozessreihenfolge sachgerecht.

Ein verbessertes Fallmanagement mit den Möglichkeiten einer besseren Steuerung des Leistungsrechts erfordert ebenfalls mehr Personal sowie einen erhöhten Sachaufwand. Nicht zuletzt aufgrund der Fallsteigerungen sollte mittelfristig der Erwerb eines Fallmanagement-Softwaremoduls aKDnsoz (Gesamtkosten: ca. 100.000 EUR) erwogen werden. Da das Modul an unsere Bedingungen angepasst werden muss, sind Vorarbeiten erforderlich, um 2016 damit beginnen zu können.

Eine Ausnahme von den pflichtigen Leistungen bildet der Bereich der *Förderung von freien Trägern*. Diese Förderung stellt keine klassische Selbstverwaltungsaufgabe dar, ist jedoch aus sozialpolitischer Sicht und auch mit Blick auf die vom Land mit Zielvereinbarung festgelegte Ambulantisierungsquote nicht verzichtbar.

Der sowohl hinsichtlich Kosten als auch Personalaufwand kritisierte Bereich der Fahrcoupons für Behinderte wird 2014 auf eine SGB-XII-Leistung umgestellt. Eine Stelleneinsparung ist nicht möglich, da die Mitarbeiterin auch andere Pflichtleistungen bearbeitet.

Grundsätzlich hat PwC festgestellt, dass der Landkreis Teltow-Fläming in Bezug auf die freiwilligen sozialen Leistungen nicht über dem Durchschnitt der Vergleichslandkreise liegt.

Gesundheitsamt

Alle im Amt wahrgenommenen Aufgaben (u. a. Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Arzneimittelüberwachung) mit Ausnahme des Schutzes der Kinder und Jugendlichen (§ 6 Abs. 2 BbgGDG) sind den Landkreisen obliegende Aufgaben der Gefahrenabwehr.

Umfang und Standard zur Durchführung der kinderärztlichen Untersuchungen sind durch das „Handbuch für die Durchführung von kinderärztlichen Untersuchungen durch die KJGD im Land Brandenburg“ landesweit festgelegt (Federführung LUGV u. MUGV). Es ist vorgesehen, das Betreuungscontrolling effektiver zu gestalten. Das setzt jedoch zunächst eine stabile Personaldecke voraus.

Im Rahmen der Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz werden Hygienebegehungen bereits in Abhängigkeit vom Risiko bzw. von der Häufigkeit des Auftretens von Infektionskrankheiten in der Vergangenheit durchgeführt. Beispielsweise werden Krankenhäuser jährlich begangen, ambulante Pflegeeinrichtungen und Campingplätze dagegen weniger häufig (alle zwei bis drei Jahre). Anlagen zur Entsorgung von Abfällen werden aus Kapazitätsgründen nicht begangen.

Der von PwC kritisierte hohe Anteil an Beratungsleistungen korrespondiert zum großen Teil mit der politisch gewünschten Unterstützung des Netzwerkes Gesunde Kinder und den Aktivitäten im Rahmen der Gesundheitsprävention. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sollten hier keine Abstriche gemacht werden.

Zu den freiwilligen Aufgaben gehören die in TF angebotenen Leistungen im Rahmen der Reisemedizin; diese zählen jedoch zu den Ertragsquellen für den Kreis.

Bauamt

Bei der Erfüllung der ausschließlich pflichtigen Aufgaben bewegt sich das Bauamt im Rahmen des Minimalprinzips, d. h., dass die notwendigen Aufgaben mit dem geringstmöglichen Aufwand erfüllt werden.

Umweltamt

Bei den im Amt wahrgenommenen Pflichtaufgaben bestätigt der PwC-Bericht eine sachgerechte Aufgabenverteilung und Ablauforganisation. Der Stellenabbau durch Nichtwiederbesetzung nach Ausscheiden durch Altersteilzeit führt zu einer Aufgabenverdichtung in den verbleibenden Stellen. Eine Diskussion zum daraus resultierenden Abbau von Verfahrensstandards wird derzeit in beiden Sachgebieten geführt.

Amt für Bildung und Kultur

In der Hauptsache betrifft die Aufgabenerfüllung im Amt Pflichtaufgaben, auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes für nachfolgend genannte schulische Bereiche.

a) Schulträgerangelegenheiten:

Als Träger der Gymnasien, Förderschulen und des Oberstufenzentrums mit derzeit insgesamt 4.453 Schülern hat der Landkreis die materiellen Voraussetzungen für einen reibungslosen Schulbetrieb, d. h. das notwendige sonstige Personal und den Sachbedarf, vorzuhalten.

Die nicht schülerbezogenen Planansätze wie Bewirtschaftungskosten, Wartungskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Unterhaltungskosten der vorhandenen Ausstattung und PC-Technik, Kosten des Schulschwimmens werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre und Verträge sowie bekannter Preiserhöhungen (z. B. Tarifierhöhung der Fremdreinigung und Kostenerhöhung bei der Energie) gebildet und sind bereits auf das Notwendigste reduziert.

Für die schülerbezogenen Aufwendungen wie die Bereitstellung von Geräten, Ausstattungen, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel, Lehrmittel, Schulveranstaltungen sind seit vielen Jahren Regelsätze je Schüler festgelegt.

Die Ansätze werden entsprechend den aktuellen Schülerzahlen und dem Regelsatz jährlich neu gebildet. Zusammengefasst ergeben sich nachfolgende Gesamtbeträge je Schüler und Schulform als Planungsgrundlage für die Konten 527120, 527122, 527170, 543161.

Gymnasien	je Schüler gesamt 31,50 EUR
Förderschulen „Lernen“	je Schüler gesamt 57,50 EUR
Förderschulen „geistige Entwicklung“	je Schüler gesamt 64,50 EUR
Oberstufenzentrum	je Schüler gesamt 26,50 EUR

Die Ansätze der Kosten der Lernmittelfreiheit (Konto 527200) werden auf der Grundlage der Lernmittelverordnung gebildet. Hier stellt der Landkreis regelmäßig nur den darin festgelegten Mindestbetrag je Schüler zur Verfügung.

Die Planansätze für die Aufwendungen der baulichen Unterhaltung und der Bauinvestitionen werden gemeinsam mit dem Bauamt erarbeitet. Aufgrund der Haushaltslage wurden diese Planvorschläge in der Vergangenheit regelmäßig gekürzt und decken bei Weitem nicht den tatsächlichen aufgelaufenen Instandsetzungsbedarf. Für 2014 sollen den Schulen für die bauliche Unterhaltung (Havarien, Wartung, Substanzerhaltung) 829.000 EUR zur Verfügung stehen. Das Bauamt hat hier einen notwendigen Finanzierungsbedarf von rund 1,7 Mio EUR im Jahr 2014 festgestellt. Auch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für bauliche Investitionen in den Schulen in Höhe von 926.960 EUR decken nicht den angezeigten Bedarf des Bauamtes von rund 3,5 Mio EUR.

b) *Schulkostenbeiträge gemäß § 116 Brandenburgisches Schulgesetz (Produktkonten 243010.545200 und 243010.545210):*

Soweit der Landkreis nicht selbst Schulträger ist, hat dieser an andere Schulträger im Land Brandenburg von weiterführenden allgemein bildenden Schulen, Oberstufenzentren und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder Ausbildungsbetrieb im Landkreis Teltow-Fläming haben, Schulkostenbeiträge zu zahlen. Der Landkreis kann weder die Höhe der Schulkostenbeiträge noch die Tatsache, dass Schüler andere als die in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming befindliche Schulen besuchen, beeinflussen. So bestimmt u. a. die Landesfachklassenverordnung, in welchem Oberstufenzentrum der Schüler seine Berufsausbildung zu absolvieren hat.

c) *Schülerbeförderung gemäß § 112 Brandenburgisches Schulgesetz in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming (Produkt 241010):*

Die Schülerbeförderung ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, die sie in eigener Verantwortung wahrnehmen. Der Landkreis Teltow-Fläming hat durch Satzung die Ansprüche im Rahmen der Schülerbeförderung, die Durchführung und Organisation geregelt.

Einige im Runderlass 1/2013 des Ministeriums des Innern vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Senkung der ordentlichen Aufwendungen in diesem Bereich werden durch den Landkreis bereits praktiziert. So hat der Landkreis seit Einführung der Schülerbeförderung 1997 Mindestentfernungen zwischen Wohnung und Schule für einen Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung je nach Schulstufe und damit altersgerecht festgelegt. Eine Erhöhung dieser Entfernungsgrenzen würde zu unzumutbaren Schulwegen führen, die darüber hinaus nicht mehr den einschlägigen Entscheidungen der Gerichte in diesem Bereich entsprächen. Darüber hinaus ist der Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung auch auf die zuständige bzw. nächsterreichbare Schule beschränkt.

Auflage 4.1. – Detaillierte Darstellung Bereich Jugendamt

Der Landkreis Teltow-Fläming ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII verpflichtet, ein den Vorgaben des SGB VIII entsprechendes fachliches Angebot an Veranstaltungen, Einrichtungen und Diensten und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen sind somit pflichtige Leistungen.

Diese Regelung verpflichtet den Landkreis nicht, die sich aus dem Gesetz ergebenden Aufgaben selbst zu erfüllen, vielmehr ist die Tätigkeit von freien Trägern anzuregen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit herzustellen.

In den vorangegangenen Jahren waren ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen sowie der notwendigen Aufwendungen für die Leistungen der Jugendhilfe zu verzeichnen. Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Aufwendungen liegt in den notwendigen tariflichen Anpassungen der Entgeltvereinbarungen mit freien und kommunalen Trägern.

(Tabelle mit den Planzahlen im HH-Entwurf 2014; Ansatz 2014, 2013, Ergebnis 2012; jeweils Gesamtergebnis)

Haushalt A 51	Ansatz 2014	Ansatz 2013	2012 Vorläufiges Ergebnis	Differenz 2014 zu 2012
Teilergebnisplan Unterhaltsvorschuss	-550.670 EUR	-459.990 EUR	-454.835 EUR	
Teilergebnisplan Kinder-,Jugend- und Familienhilfe (Produkte JA ohne 363430 + 367020)	-38.286.990 EUR	-36.985.630 EUR	-33.742.523 EUR	
Summe	-38.837.660 EUR	-37.445.620 EUR	-34.197.358 EUR	4.640.302 EUR

Den Erträgen des Jugendamtes in Höhe von 17.270.750 EUR in 2013 und 17.231.180 EUR für das Haushaltsjahr 2014 stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 54.716.370 EUR für 2013 und 56.068.840 EUR in 2014 gegenüber.

Die pflichtigen Aufgaben des Jugendamtes sind nicht disponibel. Gleichwohl überprüft das Fachamt durchgehend die Standards und die Wirksamkeit von Leistungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit den freien Trägern. Der Prozess der Standardüberprüfung von pflichtigen Leistungen ist in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten dargestellt worden und wird hier weitergeführt.

Erläuterung zu den Zuschussmehrbedarfen

Produkt 361010 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Gemäß § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen. Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gewährt.

In den kommenden Jahren (2013 bis 2017) wird die Zahl der im Landkreis Teltow-Fläming zu betreuenden Kinder steigen, da ab 01.08.2013 alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf eine Betreuung im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich haben.

Des Weiteren sind die für 2013 vereinbarten und für 2014 zu erwartenden Tarifierhöhungen bei kommunalen und freien Trägern zu berücksichtigen, die eine Änderung der Bemessungsgrößen zur Finanzierung des Zuschusses zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen zur Folge haben.

Die angeführten Faktoren führen zu einem zusätzlichen Mehrbedarf im Produkt 361010.

PK 361010	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Gesamttransferaufwand	34.898.000 EUR	33.963.500 EUR	30.217.100 EUR	
Gesamtertrag	15.174.660 EUR	15.106.310 EUR	14.205.140 EUR	
Zuschussbedarf	19.723.340 EUR	18.857.190 EUR	16.011.960 EUR	+ 3.711.380 EUR

Wie im Punkt „Interkommunale Zusammenarbeit“ dargestellt, wird im Jahr 2014 gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises eine Überprüfung des Abrechnungs- und Finanzierungssystems erfolgen. Eine Veränderung bzw. Vereinfachung der Verfahren soll zur Schaffung von personellen und sachlichen Ressourcen beitragen.

Produkt 363210 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Für das Haushaltsjahr 2013 und die Folgejahre wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Familie und deren Erziehungskompetenzen zum frühen Zeitpunkt gelegt.

Darüber hinaus wird der Landkreis ab 2013 seine Bemühungen darauf ausrichten, Familienzentren in Verbindung mit Kindertagesstätten im Landkreis aufzubauen, um mittel- und langfristige Ressourcen in den Sozialräumen zu stärken. Ziel ist insbesondere eine Verringerung der Ausgaben im Bereich „Hilfen zur Erziehung“. Es handelt sich daher um eine präventive Maßnahme im Bereich der Jugendhilfe gemäß Punkt 2.3 des Runderlasses 1/2013. Zur Umsetzung dieses Prozesses wurde daher ein höherer Zuschussbedarf eingeplant.

Neben diesen Aufwendungen sind in diesem Produkt ab 2013 Mittel eingeplant worden, die dem Landkreis zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen bereitgestellt werden. Neben dem Aus- und Aufbau eines Netzwerkes Früher Hilfen sollen im Landkreis insbesondere Angebote für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (bis ca. 3 Jahren) – unter Einbeziehung von Familienhebammen und unter Einbeziehung der Ehrenamtsstruktur – entstehen.

PK 363210	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Gesamttransferaufwand	137.900 EUR	105.700 EUR	10.000 EUR	
Gesamtertrag	87.900 EUR	75.750 EUR	0 EUR	
Zuschussbedarf	50.000 EUR	29.950 EUR	10.000 EUR	+ 40.000 EUR

Produkt 363220 – Partnerschaft, Trennung, Personensorge

Im Produkt werden neben der Finanzierung der Beratungsleistungen nach §§ 17, 18 SBV III, die im Juli 2013 an Träger der freien Jugendhilfe ausgelagert wurden, insbesondere Aufwendungen und Erträge für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII, geplant. Angesichts der Entwicklung der Fallzahlen (siehe Tabelle) musste der Haushaltsansatz entsprechend dem derzeitigen Bedarf angepasst werden.

	2010	2011	2012	1.Halbjahr 2013
Durchschnittliche Fallzahlen § 19	39	45	61	60
PK 363220	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Gesamttransferaufwand	1.196.700 EUR	1.188.000 EUR	1.032.900 EUR	
Gesamtertrag	43.000 EUR	43.000 EUR	37.550 EUR	
Zuschussbedarf	1.153.700 EUR	1.145.000 EUR	995.350 EUR	+ 158.350 EUR

Produkt 363300 – Hilfen zur Erziehung

Das Produkt „Hilfen zur Erziehung“ ist neben dem Produkt „Förderung der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ eines der kostenintensivsten Produkte (ca. 31,8 % der Gesamtausgaben in 2014 – ohne § 28) im Jugendamt. Gegenüber 2012 ist der Zuschussbedarf jährlich gestiegen. Hauptursache hierfür sind die erhöhten Fallzahlen in den ambulanten (individuellen) Hilfen zur Erziehung, aber auch in der Hilfe zur Erziehung in der Heimunterbringung und in der Vollzeitpflege.

Daneben waren ab 2013 Aufwendungen für ein neues ambulantes Angebot „flexible familienunterstützende Hilfen“ einzuplanen. Dieses Angebot wird zukünftig die Kostenstruktur in den ambulanten Hilfen verbessern, weil fallbezogen passgenaue Fachkräftestandards unterhalb der Qualifikation „Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ festgelegt werden und damit Personalkosten eingespart werden können.

Insbesondere im Produkt 363300 – Hilfen zur Erziehung – sind durch das Fachamt in 2012 und in der Planung 2013 ff zahlreiche Maßnahmen zur Umsteuerung und zur Konsolidierung umgesetzt bzw. in Gang gesetzt worden (s. Ausführungen Pkt. IV Konsolidierungsmaßnahmen).

PK 363300	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Gesamttransferaufwand	11.578.600 EUR	11.535.900 EUR	9.431.330 EUR	
Gesamtertrag	1.231.220 EUR	1.249.340 EUR	992.100 EUR	
Zuschussbedarf	10.347.380 EUR	10.286.560 EUR	8.439.230 EUR	+ 1.908.150 EUR

Erläuterung zu den Zuschussminderbedarfen

Produkt 363110 – Jugendsozialarbeit

Produkt 362010 – Jugendarbeit

Im Rahmen der sich aus dem SGB VIII ergebenden Leistungsverpflichtung gewährt der Landkreis Teltow-Fläming Zuwendungen für die Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Finanzierungsanteile der Personal-, Sach- und Betriebskosten für die vom Landkreis geförderten Personalstellen in der Jugendarbeit wurden hinsichtlich der Bedarfsentwicklung im Landkreis und in Bezug auf die Finanzkraft der Kommunen mit Blick auf den finanziellen Zuschuss des Landkreises ab 2013 unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises überprüft.

Die Förderung der Jugendarbeit erfolgt ab 01.01.2013 auf der Grundlage der am 12.09.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinie zu „Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming“.

Bei der Förderung der Sach- und Betriebskosten wurde im Jahr 2013 eine stufenweise Absenkung um 25 % vorgenommen. Im Jahr 2014 wird der kreisliche Anteil um weitere 25 % reduziert werden. Daraus ergibt sich eine entsprechende stufenweise Erhöhung des Finanzierungsanteils der Kommunen. Dies bedeutet eine Aufteilung der Sach- und Betriebskosten wie folgt:

	2013	2014
Anteil des Landkreises	75 %	50 %
Anteil der Kommunen	25 %	50%

PK 362010	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Handlungsfelder Jugendarbeit	66.200 EUR	95.100 EUR	141.300 EUR	-75.100 EUR

Des Weiteren erfolgte in den anderen Förderbereichen der o. g. Richtlinie als auch bei der Förderung der Angebote der Kinder- und Jugenderholung entsprechend dem Bedarf eine Anpassung der Haushaltsansätze ab 2014.

PK 362010	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Förderung der offenen Jugendarbeit	10.000 EUR	18.000 EUR	15.000 EUR	- 5.000 EUR
Förderung der Kindererholung	10.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	-10.000 EUR

Zusätzlich werden die Sachkosten für die Stellen Sozialarbeit an Schulen (Oberschule, Förderschule, Oberstufenzentrum) von 3.500 EUR/VZE/Jahr auf 2.500 EUR/VZE/Jahr reduziert. Dies ist nach fachlicher Einschätzung gerechtfertigt, da schwerpunktmäßig insbesondere Aufgaben der Beratung, sozialpädagogischen Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit vorkommen, die mit einem geringeren Anteil von Sachkosten verbunden sind.

Auf der Basis der Sachkosten in Höhe von 2.500 EUR/VZE/Jahr erfolgt die stufenweise Reduzierung dann im analogen Verfahren.

PK 363110	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	20.000 EUR	23.750 EUR	38.500 EUR	-18.500 EUR

Produkt 363400 – Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme

Der Zuschussbedarf im Produkt Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme ist gegenüber 2012 um 15 % gesunken. Bei den Hilfen für junge Volljährige wurden gemeinsam mit den freien Trägern die Qualitätsstandards und das Hilfeplanverfahren überarbeitet. So konnte das Ziel der Umsteuerung von stationären Unterbringungen in Formen der Betreuung in eigenem Wohnraum in Ansätzen erreicht werden.

PK 363400	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ansatz 2012	Differenz 2014 zu 2012
Gesamtransferaufwand	1.086.200 EUR	1.158.900 EUR	1.314.200 EUR	
Gesamtertrag	135.500 EUR	153.000 EUR	125.000 EUR	
Zuschussbedarf	950.700 EUR	1.005.900 EUR	1.189.200 EUR	-238.500 EUR

Konsolidierungsmaßnahmen

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, z. B. in Form von Überprüfung der Standards, hat das Jugendamt eine fach- und bedarfsgerechte Hilfestellung sicherzustellen. Der Rechtsanspruch auf Jugendhilfeleistungen und die fachlich unanfechtbare und bedarfsgerechte Hilfestellung sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die vom Fachamt umgesetzten und in Gang gesetzten Maßnahmen entsprechen diesen Voraussetzungen.

Übertragung von Aufgaben an freie Träger

Die Einrichtung des Krisennotdienstes Teltow-Fläming ist im Jahr 2012 vorbereitet worden. Die Inbetriebnahme des Krisennotdienstes durch einen freien Träger soll in einem ersten Schritt durch die Auslagerung der Kinder- und Jugendnotrufbereitschaft ab Mitte 2014 beginnen. Neben der Gewährleistung des Rufbereitschaftsdienstes durch den freien Träger und der Einrichtung einer zentralen Inobhutnahmestelle in Luckenwalde ab 2015 soll das Angebot eines ambulanten und stationären Clearings zukünftig grundsätzlich der Entscheidung über eine Fremdunterbringung eines Kindes und Jugendlichen vorangestellt werden. Hierdurch wird insbesondere die Möglichkeit des Rückführens von Kindern und Jugendlichen aus stationären Zusammenhängen (z. B. Inobhutnahme) zu den Personensorgeberechtigten unter dem Aspekt ambulant vor stationär stärker in den Fokus genommen.

Mit Inbetriebnahme des Krisennotdienstes und insbesondere der Umsetzung der Module stationäres und ambulantes Clearing ist die Begrenzung des Anstieges der Fallzahlen bei Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII zu erwarten. Zielstellung bleibt die Deckelung der Anzahl von Heimunterbringungen auf 150 Fälle, das sind 20 Fälle weniger als in 2012.

Die Umsetzung der Übertragung von Aufgaben nach § 17 und 18 SGB VIII, die als Konsolidierungsmaßnahme in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre beschrieben war, ist abgeschlossen. Zum 01.07.2013 bieten drei freie Träger neben dem Jugendamt Angebote zu Beratung bei Trennung und Scheidung, für Sorgerechtsangelegenheiten und für Um-

gangsfragen an. Auf die damit frei werdenden Ressourcen innerhalb des Jugendamtes zur Bedarfsfeststellung und Wirksamkeitskontrolle von Hilfen zur Erziehung, mithin zu einer verbesserten Steuerung des Mitteleinsatzes, ist in den Vorjahren schon hingewiesen worden.

Überprüfung von Qualitätsstandards

Das Jugendamt befindet sich bereits seit mehreren Jahren mit den Trägern der freien Jugendhilfe in einem intensiven Dialog über den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau sowie über die Weiterentwicklung bestehender Jugendhilfeangebote im Landkreis.

In diesem Rahmen wurde u. a. vereinbart, die bestehenden Qualitätsrichtwerte in den ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen auf den Prüfstand zu stellen und diese den aktuellen Bedarfen anzupassen.

Im ersten Schritt wurden 2012 die Qualitätsstandards in den ambulanten Hilfen überarbeitet. Es wurde neben einer einheitlichen Leistungsbeschreibung für alle ambulanten Hilfen angebotsspezifische Mindeststandards in den Hilfen nach §§ 30, 31, 35 SGB VIII definiert sowie Festlegungen zur durchschnittlichen Leistungsdauer bzw. zum Betreuungsumfang in den jeweiligen Angeboten getroffen. Zudem wurde die Angebotspalette um eine weitere ambulante Hilfe (flexible familienunterstützende Hilfe) ergänzt. Dieses Angebot ist insbesondere für Familien gedacht, bei denen der Bedarf für eine weniger intensive Hilfe – mit veränderter Schwerpunktsetzung hin zu lebenspraktischer Begleitung – mit einem geringen Anteil sozialpädagogischer Beratung; Begleitung und Intervention angezeigt ist.

Mit der Überarbeitung der Qualitätsstandards wird u. a. als Vorgabe an die Leistungserbringer eine regelhafte Hilfedauer festgeschrieben. Die Entwicklung einer flexiblen, familienunterstützenden Hilfe ermöglicht einen entsprechend geringeren Betreuungsumfang z. B. gegenüber einer traditionellen sozialpädagogischen Familienhilfe.

Diese Änderungen wurden zum 01.01.2013 wirksam.

Darüber hinaus wurde zum 01.07.2012 die Bewilligung von ambulanten Leistungen in Form von Wochenstunden auf Stundenkontingente im Bewilligungsabschnitt umgestellt. Neben einer Verwaltungsvereinfachung soll hierdurch insbesondere erreicht werden, dass der Leistungserbringer die bewilligten Stunden in der Familie individuell und prozessorientiert erbringen kann.

Im zweiten Schritt wurden 2013 auch die Hilfen im teil- und vollstationären Bereich überprüft. Neben der Überarbeitung der Qualitätsstandards in den teil- und vollstationären Hilfen wurde zudem ein gemeinsames Instrument für den Prozess der Verselbständigung von Jugendlichen entwickelt, um zum einen die Hilfeplanung weiter zu qualifizieren und zum anderen die Wirksamkeit erzieherischer Hilfen messbar zu machen.

Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings

Nach wie vor bildet der weitere Auf- und Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings im Jugendamt einen besonderen Schwerpunkt.

Mit der Aktualisierung der Jugendamtssoftware LogoData soll ab 2013 insbesondere erreicht werden, dass

- die Wirksamkeit vor allem erzieherischer Hilfen nach §§ 27 bis 35 a SGB VIII in Verbindung mit dem Mitteleinsatz messbar gemacht werden kann;
- unterschiedlichen Bedarfslagen – insbesondere der erzieherischen Hilfen, aber auch anderer Leistungen der Jugendhilfe – kleinräumlich erfasst und kontinuierlich beobachtet werden können;
- spezielle, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SpD gewünschte Auswertungen geliefert werden können, die für die Evaluation ihrer Arbeit notwendig sind;
- fundierte Zahlengrundlagen für die haushaltspolitische Debatte zur Verfügung gestellt werden können und
- Aussagen zur Einhaltung der Mindeststandards (Umfang der Hilfen, Verweildauer in Einrichtungen) möglich sind.

Aussagen hierzu werden dann ab 2014 in ein strukturiertes kennzahlengestütztes Berichtswesen fließen, um somit besonders die Qualität, Steuerung und Finanzierung der sozialen Arbeit im Jugendamt zu verbessern.

Interkommunale Vergleiche

Neben der Fortführung der Teilnahme des Landkreises Teltow-Fläming am Vergleichsring „Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft und Vormundschaft“ unter Leitung der KGSt wurden im Rahmen der 2012 durchgeführten Organisationsuntersuchung, bei der u. a. der Haushalt des Jugendamtes analysiert wurde, folgende Feststellungen zu den Transferaufwendungen getroffen:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming liegt mit seinen Gesamtaufwendungen Jugendhilfe – ohne Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich KiTa – 3% **unterhalb** des Durchschnitts der "Transferaufwendungen je Jugendeinwohner (0-27 Jahre)" in den Vergleichslandkreisen (LDS, PM). Mit der Berücksichtigung dieses Bereiches liegt er 7% **unterhalb** der durchschnittlichen jugendeinwohnerbezogenen Aufwendungen.
2. Bezogen auf die Transferaufwendungen zu §§ 27 ff. SGB VIII liegt der Landkreis (246,77 EUR/ JEW) deutlich **unter** den "Transferaufwendungen je Jugendeinwohner (0-27 Jahre)" der Vergleichslandkreise (267,01 EUR/ JEW) wie auch deutlich **unter** dem aller Landkreise des Landes Brandenburg (288,29 EUR/ JEW).

Für die Jugendhilfe ergibt sich auf der Basis des interkommunalen Benchmarkings zunächst kein Potenzial¹.

¹ Auszug aus dem Bericht von PwC vom 13.11.2012

Auflage 5 – Reduzierung der freiwilligen Leistungen

Sofern in der Haushaltssatzung 2013 ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren im Planungszeitraum nicht dargestellt werden kann, ist laut Auflage des Ministeriums des Innern der Umfang der freiwilligen Leistungen in den folgenden Haushaltsjahren (beginnend im Haushaltsjahr 2013) auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes zu begrenzen.

Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht eingehalten werden.

2014	
ordentliche Erträge	218.611.170 €
Wohngeldeinsparung d. Landes gem. § 5 Bbg AG-	
./ SGB II	2.000.000 €
./ Sonderbedarfs Bundesergänzungszuweisung gem.	
./ § 5 Bbg FAG	7.450.000 €
./ Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistung KdU	9.090.720 €
	200.070.450 €
	davon 2,5 %
Soll	5.001.761,25 €
Ist	6.151.123,00 €
Differenz +	<u>1.149.361,75 €</u>

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 wurde der Umfang der freiwilligen Leistungen jedoch bereits um 2.134.156 € reduziert. In der [Anlage 3.7](#) erfolgt eine ausführliche Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen 2012 und 2014 mit den Konsolidierungsempfehlungen des PwC-Gutachtens.

Laut PwC-Bericht fördert der Landkreis gemäß § 122 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf "insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner". Damit sind sie zwar hinsichtlich ihres Umfangs disponibel und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landkreises zu betrachten, ein gänzlicher Verzicht wird eher kritisch gesehen.

Im Rahmen der Untersuchung des Landkreises wurden **die wesentlichen freiwilligen Aufgaben** inkl. Personal-, Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstigen Aufwendungen überprüft und aufgabenkritisch hinterfragt.

Dabei stellte PwC fest, dass vor allem Personal-, aber insbesondere auch Transferaufwendungen, die sich aus der Erfüllung freiwilliger Aufgaben ergeben, einen besonders hohen Anteil an den freiwilligen Leistungen darstellen.

Bei einer kritischen Betrachtung der freiwilligen Aufgaben würde sich laut PwC jedoch ein Konsolidierungspotenzial in Bezug auf die diesbezüglichen Personalaufwendungen (Stellen-

analyse), Transferaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Haushaltsanalyse) ergeben.

Daraus resultiert wiederum die folgende Konsolidierungsempfehlung durch PwC:

- eine Aufwandsreduzierung i. H. v. rund 4,3 Mio. EUR (- 44 %)
- sowie ein Einnahmesteigerung i. H. v. rund 200.000 EUR (+ 11 %)

Der Landkreis hat bereits Ende 2011 damit begonnen, die freiwilligen Leistungen zu katalogisieren und einer Prüfung zu unterziehen. Diese Aufgabe wird mit den PwC-Ergebnissen kritisch fortgesetzt.

Der Landkreis sieht sich in der Pflicht und folgt der Herangehensweise (Runderlass Nr. 1/2013), dass eine lebens- und zukunftsfähige Kommune ein austariertes Zusammenspiel von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben benötigt. Eine Fixierung insbesondere auf freiwillige Leistungen der Bereiche Kultur, Sport, Jugend und Soziales wird einer ausgewogenen Aufgabenerledigung nicht gerecht.

In der [Anlage 3.8](#) erfolgt die Darstellung pflichtigen Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet.

Auflage 6 – Überprüfung der Angemessenheit der Kreisumlage

Es ist zu prüfen, inwieweit der Umlagesatz für die Kreisumlage – bei Abwägung der Bedeutung der vom Landkreis wahrzunehmenden Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und der zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mindestausstattung – angemessen ist. Bei der Betrachtung werden § 122 (2) sowie § 130 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Danach ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage), soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken.

An dieser Stelle wird zukünftig zur Abwägung der Kreisumlage u. a. ein Zusammenhang zu den Leistungen des Landkreises für die Bürger des Landkreises tabellarisch dargestellt.

Der Hebesatz der Kreisumlage entwickelte sich in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 wie folgt:

Haushaltsjahr	Plan in % (laut HSK 2011)	Ist in %
2010	45	45
2011	46	45
2012	47	47
2013	48	47
2014	47	47

Die Entwicklung der Kreisumlage im Finanzplanzeitraum 2011 bis 2017:

Jahr	Planansatz Kreisumlage/ Finanzausgleichsumlage in EUR	vorläufiges Ergebnis* Kreisumlage/ Finanzausgleichsumlage in EUR
2011	64.382.080	62.982.472
2012	77.723.910	77.723.989
2013	73.530.960/ 1.365.610	73.537.376/ 75.289
2014	89.054.871/ 226.880	-
2015	87.500.000	-
2016	87.500.000	-
2017	87.500.000	-

*Vorläufiges Ergebnis mit Stand vom 06.01.2014, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

Der PwC-Bericht stellt fest, dass sich die Finanzmittel im Landkreis Teltow-Fläming und bei den kreisangehörigen Gemeinden in den vergangenen Jahren nahezu gleich entwickelt haben. Auch die Betrachtung der Schuldenentwicklung von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden bestätigt das Ergebnis.

Die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 46% war für das Haushaltsjahr 2011 neben den vielgestaltigen Konsolidierungsmaßnahmen ein unabdingbares Erfordernis, um die unzureichende Finanzausstattung zumindest teilweise kompensieren zu können. Durch die versagte Haushaltsgenehmigung 2011 verblieb der Hebesatz jedoch bei 45%.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte die Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 47%.

Für das Haushaltsjahr 2014 bedeutet das eine Erhöhung der Kreisumlage inklusive Finanzausgleichsumlage von 74.896.570 EUR in 2013 auf 89.281.750 EUR für das Jahr 2014.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird für den Zeitraum der Haushaltssicherung 2014 bis 2017 auf 47 v. H. der Umlagegrundlagen festgelegt.
Näheres regelt die Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises.

1.4 Vorläufige Berichte über die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012

Die detaillierte Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen des **HSK 2011** ist laut Genehmigungsschreiben des Ministeriums des Innern vom 03.07.2012 nachzuholen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in der [Anlage 3.1](#) dargestellt.

Bei der Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2011 ist zu beachten, dass sich der Landkreis Teltow-Fläming aufgrund des beschlossenen, aber nicht genehmigten Haushaltes ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Die Abrechnung der Maßnahmen des **HSK 2012** geht aus der [Anlage 3.2](#) hervor.

Oberstes Konsolidierungsziel des HSK 2012 war die Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses i. H. v. pauschal 6 Mio. EUR bereits ab dem Jahr 2013. Die Umsetzung mit Einzelmaßnahmen erfolgte erst mit Fortschreibung des HSK 2013 ([Anlage 3.3.1](#)).

Im Ergebnis ist somit lediglich mit einer Ersparnis i. H. v. 2.093.540 EUR für 2013 zu rechnen. Hierbei ist jedoch ebenfalls zu beachten, dass sich der Landkreis auch im Haushaltsjahr 2013 dauerhaft in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Eine vorläufige Abrechnung der Maßnahmen für 2013 erfolgt mit der nächsten fälligen Berichterstattung zum ersten Quartal 2014.

Abschließende Berichterstattungen können erst nach Vorlage der genehmigten Jahresabschlüsse erfolgen, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Es handelt sich somit bei sämtlichen Ergebnissen um vorläufige Werte.

2 Konsolidierungsziel

Vorausgesetzt, dass sich die Ertragslage nicht drastisch ändert, insbesondere in Hinsicht auf die Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen, kann das dargestellte Konsolidierungsziel erfüllt werden. Nach neusten Steuerschätzungen sind die Voraussetzungen dafür gegeben.

Auflage 7 – Zieljahr zur Wiedererreichung des strukturellen/ gesetzlichen Haushaltsausgleiches

Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist der Haushalt strukturell ausgeglichen, und es wird im Gesamtergebnis bis 2017 mit Überschüssen geplant.

Ein **struktureller Haushaltsausgleich** liegt vor, wenn der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des Ergebnishaushaltes – ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren – erreicht wird.

Festsetzung der Höchstfehlbeträge

Der Landkreis Teltow-Fläming lässt keine neuen Schulden ab dem Haushaltsjahr 2013 zu. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 werden keine Fehlbeträge mehr festgesetzt.

Haushaltsjahre	Höchstfehlbetrag je Haushaltsjahr
2013 bis 2017	0 Mio. EUR

Der **gesetzliche Haushaltsausgleich** soll spätestens im Haushaltsjahr 2022 wiedererreicht werden.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt und Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind.

Der Landkreis Teltow Fläming plant beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 einen jährlichen Schuldenabbau. Bei gleichbleibender Ertragslage und bei kalkulierbaren Aufwendungen kann bis zum Haushaltsjahr 2017 ein Abbau von Altfehlbeträgen in Höhe von 16.662.390 EUR erfolgen.

Fehlbetragsentwicklung - alle Angaben in EUR -						
Haushalts-jahr	jährlicher Fehlbetrag laut Ergebnisrechnung (ordentliche Erträge/Aufwendungen)				Jahresabschluss	
	Plan	Ergebnis:	kumulierter Plan	kumuliertes Ergebnis:	jährlicher Gesamt-fehlbetrag/ Überschuss	kumulierter jährlicher Gesamt-fehlbetrag/ Überschuss
2009	-300.000	-107.337,06	-300.000	-107.337,06	-95.084,66	-95.084,66
2010	-9.402.240	-	-9.702.240	-	liegt noch nicht vor	-
2011	-17.696.380	-	-27.398.620	-	liegt noch nicht vor	-
2012	0	-	-27.398.620	-	liegt noch nicht vor	-
2013	304.200	-	-27.094.420	-	liegt noch nicht vor	-
2014	3.950.170	-	-23.144.250	-	-	-
2015	4.130.910	-	-19.013.340	-	-	-
2016	3.872.130	-	-15.141.210	-	-	-
2017	4.389.850	-	-10.751.360	-	-	-

Weitere Maßnahmen zur Qualifizierung des Haushaltssicherungskonzeptes sind vorgesehen.

Dazu gehören Konsolidierungsmaßnahmen, die aus der Diskussion mit dem PwC-Gutachten resultieren. Diese werden in den kommenden Wochen und Monaten erschlossen und sollen zum nachhaltigen Schuldenabbau führen.

Eine der größten Konsolidierungsmaßnahmen für die kommenden Jahre ist der Erwerb des Kreishauses und die damit verbundene Ablösung des Leasingvertrages. Dazu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2013 die Landrätin beauftragt, alle dafür notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Zum Neubau des Kreishauses wurde im Jahr 1998 ein Immobilien-Leasingvertrag mit der RENATA Grundstück-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG abgeschlossen.

Nach Ablauf der ersten Mietperiode, im September 2014, besteht für den Landkreis als Leasingnehmer erstmals das Recht und die Möglichkeit, das Leasingobjekt zu erwerben.

Da die Kaufoption und damit die Kündigung des Immobilien-Leasing-Vertrages nur über die Aufnahme eines Kommunalkredites finanzierbar wäre, soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich auch zur Begründung für die Aufnahme eines entsprechenden Kredites und für die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg dienen.

Voraussetzung für die Genehmigung eines Kommunalkredits ist der Nachweis, dass der Ankauf des Leasingobjekts für den Landkreis nicht unwirtschaftlicher ist als die Fortsetzung des Immobilien-Leasing-Vertrages. Die VBD-Beratungsgesellschaft für Behörden mbH wurde damit beauftragt, beide Alternativen zu vergleichen und festzustellen, welche wirtschaftlicher ist.

Dabei wurden unterschiedlich lange Zahlungsströme betrachtet, 7 Jahre als kürzester möglicher Vergleichszeitraum als auch 20 Jahre als längster Vergleichszeitraum. Zusätzlich wurden die Kommunalkredit Zahlungsströme für Kreditfinanzierungen mit 10- und 15-jähriger Laufzeit betrachtet.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsanalyse wird empfohlen, das Leasingobjekt bereits nach der ersten Mietperiode zum September anzukaufen und die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten. Als Kompromiss zwischen maximaler Wirtschaftlichkeit (möglichst geringer Barwert aller Zahlungen) und einer möglichst niedrigen jährlichen Belastung bei den zu zahlenden Raten wird empfohlen, die Finanzierung mindestens über 10 Jahre, aber maximal bis 15 Jahre auszuschreiben.

Der Landkreis folgt dieser Empfehlung und favorisiert eine Kreditfinanzierung über eine Laufzeit von 10 Jahren.

Offen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt, ob beim Ankauf des Leasingobjektes für den Rückkauf des Erbbaurechts eine 5%ige Grunderwerbssteuer auf den Ankaufspreis in Höhe des Restwertes von 23.046.140 EUR vom Landkreis zu tragen wäre. Dies wurde dem Finanzamt Calau mit Bitte um Prüfung übermittelt. Nach ersten Informationen kann unserer Argumentation gefolgt werden.

		Finanzielle Auswirkungen auf Planjahr					
		2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Auswirkungen im Ergebnishaushalt							
Beibehaltung Leasingvertrag, Zahlen von VBD	Leasingrate	3.324.040	3.213.356	3.083.902	3.086.202	3.083.902	
Minderaufwendungen			-110.684	-240.138	-237.838	-240.138	-828.798
Kommunalkredit 10 Jahre, Zahlen von VBD	Leasingrate	3.324.040	2.491.920	0	0	0	
	Zinsen	0	124.193	421.583	380.167	337.942	
	AfA	0	118.185	354.556	354.556	354.556	
Minderaufwendungen			-589.742	-2.547.901	-2.589.317	-2.631.542	-8.358.502
Auswirkungen im Finanzhaushalt							
Beibehaltung Leasingvertrag, Zahlen von VBD	Leasingrate	3.324.040	3.213.356	3.083.902	3.086.202	3.083.902	
Minderauszahlungen			-110.684	-240.138	-237.838	-240.138	-828.798
Kommunalkredit 10 Jahre, Zahlen von VBD	Leasingrate	3.324.040	2.491.920	0	0	0	
	Zinsen	0	124.193	421.583	380.167	337.942	
	Tilgung	0	523.464	2.119.367	2.160.784	2.203.009	
	Transaktion	0	120.000				
Minderauszahlungen			-64.463	-783.090	-783.089	-783.089	-2.413.731

Detaillierte Ausführungen zur Konsolidierungsmaßnahme 10.3 befinden sich in der [Anlage 3.4.1.](#)

Weiterhin verpflichtet sich der Landkreis Teltow-Fläming zur Aufwandskonsolidierung durch Kürzung der ordentlichen Aufwendungen um 0,5 %. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung mittels Haushaltssperren.

Die sich daraus ergebende Summe beträgt 1.043.083 EUR und ermittelt sich wie folgt:

ordentliche Aufwendungen	./.	nicht zahlungswirksame Abschreibungen	x	0,5%
214.661.000 EUR		6.044.340 EUR		1.043.083 EUR

Darüber hinaus ist die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010, 2011, 2012 und 2013 eine wichtige Aufgabenstellung. Ziel ist es die Jahresabschlüsse in folgenden Zeiträumen zu erstellen:

2010 im Haushaltsjahr 2014

2011 im Haushaltsjahr 2014

2012 im Haushaltsjahr 2015

2013 im Haushaltsjahr 2015

Nachhaltigkeitssatzung

Der Abbau der Altfehlbeträge und die Erreichung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises gehören zu den dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre.

Mit der Haushaltssatzung 2014 und der Gesamtergebnisplanung bis 2017 ist der strukturelle Haushaltsausgleich, d. h. der auf das Haushaltsjahr bezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses, ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, im Planungszeitraum nachgewiesen worden. Ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren kann aber im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht dargestellt werden.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen bedarf es eines herausragenden Konsolidierungswillens. Dieser dokumentiert sich zuallererst in einer strikten Ausgabendisziplin sowie einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung. Für die zwingende Umsetzung dieses Prozesses wird eine Nachhaltigkeitssatzung erlassen.

Auflage 8 – Entwicklung Kassenmittelbestand - Sicherstellung der Liquidität

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich nicht nur auf die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes, sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Das Fehlen von liquiden Mitteln im Finanzhaushalt veranlasst eine höhere Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln. Liquiditätskredite sollten nach ihrer Zweckbestimmung nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken.

Gemäß § 76 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf der Landkreis Kassenkredite bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 (27.02.2012) wurde der Höchstbetrag auf 37 Mio. EUR festgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung in der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming. Er wird gemäß § 76 BbgKVerf per Beschluss durch den Kreistag festgesetzt. Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 25.02.2013 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 43 Mio. EUR.

Da der Landkreis seine Haushaltsdurchführung ganzjährig über Kassenkredite finanziert, wurden zwischenzeitlich Kassenfestkredite zu zinsgünstigeren Konditionen aufgenommen.

Durch mehrmalige Überarbeitung und Auslastung aller Sparmöglichkeiten des Haushaltsplanes 2013 ergaben sich positive Auswirkungen auf den Gesamtfinanzhaushalt.

So hat sich der Finanzmittelfehlbetrag von der ersten Fassung des Haushaltsplanentwurfes 2014 i. H. v. 48.245.410 EUR auf nunmehr 35.586.114 EUR verringert. Dies entspricht im Vergleich zur ersten Fassung einer Verringerung um 12.659.296 EUR. Für das Haushaltsjahr 2014 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag 32.862.764 EUR.

Im Finanzhaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Veränderung des Zahlungs- mittelbestandes
	- in EUR -			
Ansatz 2014	3.716.410	-22.951.140	21.958.080	2.723.350
Planung 2015	4.674.670	0	-2.461.500	2.213.170
Planung 2016	5.240.140	0	-2.693.710	2.546.430
Planung 2017	5.995.520	515.800	-2.743.660	3.767.660

Die in 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.222.600 EUR wurden nur in vorab geprüften Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung des § 69 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf durchgeführt. Auszahlungen durften nur bei Zugrundeliegen einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Aufgaben geleistet werden. Voraussetzung dafür war, dass die jeweilige Maßnahme zeitnah und zumindest unmittelbar zur Konsolidierung des Haushaltes beiträgt und die Finanzierung gesichert ist.

Auch dieser Umstand spiegelt sich in der Inanspruchnahme des Kassenkredites wider. Die für das Haushaltsjahr 2013 erhaltenen, nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen führten somit zu keiner Auszahlung in 2013 und verringerten somit die Inanspruchnahme des Kassenkreditvolumens. Diese nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen werden der Sonderrücklage zugeführt. Eine Belastung des Kassenkreditvolumens erfolgt bei späterer Verwendung der Sonderrücklage.

Vergleich der monatlichen Liquidität laut Planung zum monatlichen Endstand für 2013

2013	Planung liquide Mittel Stand Januar 2013/EUR	Inanspruchnahme zum Monatsende/EUR
Januar	38.186.000	38.182.000
Februar	39.255.000	39.299.000
März	40.309.000	39.410.000
April	40.339.000	34.454.000
Mai	41.382.000	41.952.000
Juni	41.462.000	34.441.000
Juli	37.588.000	33.473.000
August	37.713.000	30.020.000
September	37.851.000	31.807.000
Oktober	37.860.000	32.544.000
November	40.259.000	33.700.000
Dezember	40.065.000	34.085.000

Die nachfolgende Übersicht zeigt die monatliche Liquiditätsplanung. Würden die im HSK dargestellten Sparmaßnahmen nicht durchgeführt, so würde aus derzeitiger Sicht der Rahmen des Kassenkreditvolumens für das Jahr 2014 nicht bei 43 Mio. EUR verbleiben können. Eine Erhöhung im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wäre wahrscheinlich.

Planung der monatlichen Liquidität für 2014

2014	Planung liquide Mittel Stand Dezember 2013/EUR	Inanspruchnahme zum Monatsende/EUR
Januar	34.217.000	32.975.057
Februar	30.587.000	
März	30.418.000	
April	29.671.000	
Mai	30.098.000	
Juni	31.496.000	
Juli	32.155.000	
August	33.374.000	
September	35.005.000	
Oktober	34.739.000	
November	37.305.000	
Dezember	38.421.000	
durchschnittliche Inanspruchnahme	33.124.000	

Auflage 9 – Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV

Gemäß § 29 KomHKV ist der Landkreis verpflichtet, halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dabei sind die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern. Der Landkreis erstellt Quartalsberichte, in denen auf wesentliche Abweichungen eingegangen wird. Diese werden den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sowie dem Ministerium des Innern übergeben.

Auflage 10 – Konsolidierung SWFG

Laut Schreiben des Ministeriums des Innern vom 03.07.2012 ist ihm über sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konsolidierung der SWFG und die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis, den jeweiligen Umsetzungsstand, damit verbundenen Personalmaßnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen zu Lasten des Landkreises quartalsweise zu berichten.

2013/ Quartal I

Zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der SWFG mbH existiert auch für das Jahr 2013 eine Zielvereinbarung (KT-Beschluss 4-0737/10-LR vom 01.11.2010). Demnach kann die SWFG mbH zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben einen jährlichen Zuschuss bis zu 1 Mio EUR erhalten. Auf Basis dieser Zielvereinbarung hat die Gesellschaft nach Anforderung und entsprechender Prüfung im Februar einen Zuschuss in Höhe von 105.526,87 EUR und im März 2013 einen Zuschuss in Höhe von 143.456,91 EUR zur Sicherung der Liquidität erhalten.

Der Verkauf eines Immobilienpaketes wurde nach dem entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss am 05.11.2012 in entsprechenden Notarverträgen (UR H45/2013 und 46/2013 des Notars Bernd Hartmann, Berlin) vom 13.02.2013 festgehalten. Der Aufsichtsratsbeschluss erfolgte jedoch mit der Maßgabe, dass der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming den Verkäufen zustimmt. Der Kreistag stimmte mit Beschluss (Vorlage Nr. 4 -1484/13-LR) vom 27.03.2013 dem Verkauf zu.

Personalmaßnahmen oder Strukturänderungen erfolgten im 1.Quartal 2013 nicht.

2013/ Quartal II

Auf Grundlage der o. g. Zielvereinbarung wurde an die Gesellschaft ein Betrag von 133.767,11 EUR für April 2013 nach Anforderung und Prüfung zur Liquiditätssicherung ausgereicht.

Die SWFG mbH erwartete in diesem Jahr die Erlöse aus dem Verkauf des MBS-Immobilienpaketes. Deshalb wurde im Hinblick auf die Haushaltssituation des Landkreises mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.05.2013 zwischen dem Landkreis und der SWFG mbH ein Darlehensvertrag abgeschlossen. Die SWFG mbH konnte danach maximal 620.000,- EUR im Jahr 2013 als Darlehen beanspruchen. Die Zinsen des unterjährigen Darlehens sollten sich nach zu dem zum jeweiligen Abrufzeitpunkt geltenden Zinssatz für den Kassenkredit richten.

Die Gesellschaft rief im 2. Quartal zwei Darlehensraten ab: 1. Rate im Mai 2013 i. H. v. 139.851,88 EUR; 2. Rate im Juni 2013 i. H. v. 130.113,91 EUR.

Die SWFG mbH hat nach einem Todesfall insgesamt 10 Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführer).

2013/ Quartal III

Die SWFG mbH rief im Juli 2013 die 3. Darlehensrate i. H. v. 130.907,17 EUR ab.

Mit Wirkung zum 30.07.2013 wurde der bisherige Geschäftsführer der SWFG mbH, Herbert Vogler, abberufen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde zum 01.08.2013 dem Leiter des Amtes 80, Siegmund Trebschuh, zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben übertragen. Zugleich wurde die Stelle Beteiligungsmanagement aus dem Amt 80 herausgelöst und als Stabsstelle direkt dem Büro Landrat zugeordnet, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Anfang August wurde der Erlös aus dem Immobiliengeschäft an die SWFG mbH ausgekehrt. Die SWFG mbH zahlte den ausgereichten Darlehensbetrag von 400.872,96 EUR am 13.08.2013 an den Landkreis zurück.

Seit dem Geldeingang aus dem Immobilienverkauf ist die SWFG mbH liquide und wird vorerst nicht auf Zuwendungen des Landkreises zurückgreifen müssen.

Mit der Haushaltsaufstellung 2014 hat sich der Landkreis zur Aufgabe gemacht, Prozessabläufe in der Verwaltung zu optimieren und transparenter zu gestalten. Dazu gehören eine intensivere Einbindung der Beteiligungsverwaltung und deren Ausgestaltung als Schnittstelle zwischen den Unternehmen, dem kreislichen Gesellschafter und der politischen Ebene. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anpassung der Gesellschaftsverträge der Beteiligungen hingewirkt und das Engagement des Landkreises in Gesellschaften insgesamt auf den Prüfstand gestellt.

2013/ Quartal IV

Am 14.10.2013 nahm die neue Landrätin ihren Dienst auf. Sie legt großes Augenmerk auf eine solide Haushaltswirtschaft und -konsolidierung des Kreises, in die auch die Beteiligungen in größerem Maß eingebunden werden müssen. Das Beteiligungsmanagement erfuhr eine Aufwertung und bleibt als Stabsstelle direkt dem Büro Landrat zugeordnet.

Seit dem Geldeingang aus dem Verkauf eines größeren Immobilienpaketes im August 2013 ist die SWFG mbH liquide. Der Kreistag entschied am 21.10.2013 (Beschluss-Nummer 4-1513/13-KT/3), dass die gesamten Erlöse aus dem Verkauf ausschließlich für die Tilgung laufender Kredite der Gesellschaft verwendet werden und ein Betrag von zwei Mio. Euro für laufende Aufgaben bei der SWFG mbH verbleiben. Für 2013 benötigte die SWFG mbH somit keinerlei Liquiditätsbeihilfen des Landkreises mehr. Laut derzeitiger Planung wird sie erst wieder im Jahr 2015 auf Zuwendungen des Landkreises zurückgreifen müssen, sofern keine weiteren Verkäufe realisiert werden können.

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen bei der Gesellschaft.

Hauptaugenmerk wird momentan auf die Anpassung des Gesellschaftsvertrages sowie die Erarbeitung einer neuen Zielvereinbarung ab 2014 gelegt.

Entwicklung Bürgschaften SWFG

Kreditgeber	Kreditvertrag vom	Kreditvolumen/ Höhe der ausgereichten Ausfallbürgschaft (Mitte 2006)	Restschuld per 31.12.12	Restschuld per 31.12.13	Restschuld per 31.12.14
MBS (391856012)	26.07.2006	13.000,00 T€	12.215,53 T€	12.048,97 T€	11.875,19 T€
DKB (6041099)	14.02.2002	4.279,83 T€	1.265,68 T€	1.010,04 T€	- €* -
DKB (6408405)	17.08.1998	417,38 T€	- €	- €	- €
DKB (6411490)	08.04.1999	1.636,13 T€	1.388,92 T€	1.336,65 T€	1.281,84 T€
DKB (6040240)	18.12.2001	1.450,92 T€	995,97 T€	- €**	- €
ILB (160008350)	30.01.2002	734,42 T€	303,10 T€	- €**	- €
VR-Bank (1101411370)	04.01.1999	492,07 T€	- €	- €	- €
VR-Bank (1101411372)	16.08.2005	1.117,67 T€	786,92 T€	- €	- €
VR-Bank (1101411385)	13.02.2003	564,20 T€	- €	- €	- €
MBS (8320021074)	28.11.2001	1.011,99 T€	52,99 T€	- €	- €
MBS (8391279015)	04.08.2005	1.091,71 T€	914,37 T€	900,05 T€	885,68 T€
Gesamt			17.923,48 T€	15.295,71 T€	14.042,71 T€

* getilgt per 31.01.2014 / ** getilgt per 31.12.2013

3 Anlagen

- 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011
- 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012
- 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013
 - 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahmen 2013
- 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014
 - 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahmen 2014
- 3.5 Ausführliche Übersicht über die Ertragsquellen
- 3.6 Übersicht über die Verwendung der Sparkassenmittel 2013
- 3.7 Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen 2012 und 2014
- 3.8 Darstellung der pflichtigen Aufgaben 2014, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet
- 3.9 Übersicht über den Verzicht auf Erträge

3.1 Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2011

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
I. Erträge/ Einzahlungen						
1	20.1	Erhöhung Kreisumlage von 2011 - 2013 jährlich um 1 % (aus HSK 2011)	611010	64.382.080	-1.399.608	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2011:</u> + 1.399.610 €</p> <p>Der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010 betrug 45%. Durch die jährlich geplante Erhöhung wurde für den Haushaltsplanentwurf 2011 ursprünglich mit einem Kreisumlagehebesatzes von 46% geplant. Auf Grund des beschlossenen aber nicht genehmigten Haushaltsplanes 2011 musste jedoch der Hebesatz, des zuletzt beschlossenen Haushaltes, also 45% aus 2010, für die Berechnung der Kreisumlage zu Grunde gelegt werden. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 62.982.472 €</p>
2	40.1	Musikschulgebühren - neue Gebührensatzung ab 01.08.2011	263010	465.000	-63.771	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2011:</u> Zum damaligen Zeitpunkt konnten der Wert für die Ertragerhöhung sowie die Bezugsgröße lediglich geschätzt werden.</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt, eine erneute Überprüfung ist im Jahr 2014 geplant. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 401.229 €.</p>

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
Erträge/ Einzahlungen						
3	50.1	Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt	311300	200.000	+57.117	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: + 50.000 €</p> <p>Der Maßnahmebeginn war ursprünglich erst für das HH-Jahr 2012 geplant. Im HH-Jahr 2011 konnte jedoch bereits ein positives Ergebnis erzielt werden. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 257.117 €. Die Maßnahme wird im HH-Jahr 2012 weitergeführt.</p>
4	63.1	Erhöhung der Erträge Bauaufsichtsgebühren	521010	1.400.000	+ 159.197	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: + 100.000 €</p> <p>Der Maßnahmebeginn war ursprünglich erst für das HH-Jahr 2012 geplant. Im HH-Jahr 2011 konnte jedoch bereits ein positives Ergebnis erzielt werden. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 1.559.197 €. Die Maßnahme wird in den Folgejahren fort geführt.</p>
		Gesamt		66.447.080	-1.463.379	

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II. Aufwendungen/ Auszahlungen						
1	10.1	Optimierung des Fuhrparkes	alle	294.200	+ 28.664	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: -30.000 €</p> <p>Die Maßnahme war ursprünglich für 2012 geplant. Die Mehraufwendungen resultieren aus den im Jahr 2011 erheblich angestiegenen Benzinkosten. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 322.864,43 €</p>
2	39.1	Senkung Kosten der Tierkörperbeseitigung	537010	140.000	-59.402	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: - 40.000 €</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 80.598 €</p>
3	50.2	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	20.000	-5.377	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: 17.400</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen des § 4 des Brandenburgischen Betreuungs- und Ausführungs-gesetzes sind weggefallen. Die Bescheiderstellung war jedoch schon abgeschlossen.</p>
4	50.3	Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste	331000	470.000	-28.802	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: - 200.000 €</p> <p>Die Maßnahme war ursprünglich für 2012 geplant. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 441.198,10 €</p>

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II. Aufwendungen/ Auszahlungen						
5	51.1	Reduzierung Zuschuss des Jugendamtes i. H. v. perspektivisch ca. 5.000.000 €; Einsparpotenzial somit jährlich ca. 1.000.000 €	alle Produkte des Jugendamtes	33.615.960	-	Festlegung gemäß HSK 2011: -1.000.000 € siehe Erläuterungen Punkt B.2. im HSK 2012 zur Situation im Jugendamt
6	63.2	Einsparungen für Honorarverträge im Bereich Denkmalschutz	523010	50.000	-48.477	Festlegung gemäß HSK 2011: - 20.000 € Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 1.523 €. Die erhebliche Einsparung resultiert aus der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2011.
7	65.1	Kreisstraßennetzreduzierung	542010	1.400.000	-212.465	Festlegung gemäß HSK 2011: - 440.000 € Die geplante Abstufung der Kreisstraßen konnte im Jahr 2011 nicht vollumfänglich erfolgen. Jedoch vermehrt in den Folgejahren, insbesondere ab 2014. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 1.187.535 €.

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II. Aufwendungen/ Auszahlungen						
8	67.1	Senkung von bis zu 10 Prozent der derzeitigen Energie- und Wasserkosten durch die Einführung von Energiesparmodellen in den 11 kreiseigenen Schulen für eine Projektlaufzeit von 3 Heizperioden.	<i>Gymnasien</i> 217011, 217012, 217013, 217014 <i>Förderschulen</i> 221011, 221012, 221013, 221014, 221015, 221016 <i>Oberstufenzentrum</i> 231010	1.823.000 davon Betriebskosten ca. 774.000	-	Festlegung gemäß HSK 2011: - 100.000 € Durch Vorgaben der Fördermittelgeber, Ferienzeiten und eine erforderliche Ausschreibung läuft die Maßnahme erst ab Herbst 2012. Eine Wirksamkeit konnte sich derzeit erst im Winter 2012/2013 zeigen.
9	67.2	Natur und Landschaftspflege - Abbau einer Stelle	554010	2.796.560 davon ein MA 37.450	-	Festlegung gemäß HSK 2011: -37.450 € Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Stelle entfällt durch die Beendigung der Altersteilzeit per 01.01.2012.

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II. Aufwendungen/ Auszahlungen						
10	80.1	Veräußerung von Geschäftsanteilen an der LUBA und Überprüfung der Veräußerung der Geschäftsanteile der GAG	571010	210.000	-	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: -210.000 €</p> <p>Gemäß KT-Beschluss vom 10.12.2012 (4-1368/12-LR), sollten die Geschäftsanteile des LK TF an der LUBA zu 1 € den Mitgesellschaftern angeboten werden. Ein vorheriger KT-Beschluss vom 27.06.2011 sah noch einen Preis von 87.000,- € vor. Jedoch hatte die LUBA bereits am 18.07.2012 beim AG Potsdam einen Insolvenzantrag gestellt, so dass die Geschäftsanteile anders bewertet wurden, um das Sanierungsverfahren nicht zu gefährden. Im Rahmen des noch laufenden Sanierungsverfahrens ruht momentan der Verkauf der Geschäftsanteile.</p>
11	alle	Reduzierung der Sachaufwendungen	alle	2.132.430	-783.796	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: -100.000 €</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 1.348.634 €</p>

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.1 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2011

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II. Aufwendungen/ Auszahlungen						
12	alle	Dienstleistungen neu definieren und ausschreiben	alle	13.912.560	-1.576.642	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: -45.000 €</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 12.335.917,81 €. Die Einsparung resultiert aus der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2011.</p>
13	alle	Senkung des Verwaltungsaufwandes um mind. 7,5 Mio Euro	alle	198.371.460	-12.897.835	<p>Festlegung gemäß HSK 2011: -7.500 €</p> <p>Die Maßnahme sollte ursprünglich erst 2012 beginnen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung beläuft sich das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2011 mit Stand vom 25.11.2013 auf 185.473.625 €.</p>
		Gesamt		249.295.630	-15.584.132	

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

3.2 Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2012

Anlage 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
I Erträge/ Einzahlungen						
	39.1	Neufassung der Gebührenordnung (GebO MUGV) durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	414020	8.000	+5.527	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> Zum damaligen Zeitpunkt konnte kein konkreter Betrag für die Ertragserhöhung festgelegt werden.</p> <p>Die gebührenpflichtigen Tatbestände wurden durch das Veterinäramt zeitnah umgesetzt. Dies umfasst sowohl gering aufwändige als auch höchst aufwendige amtliche Tätigkeiten. Die Veröffentlichung des Verordnungsblattes erfolgte am 29.11.2012. Die diesbezügliche Überarbeitung der Kriterien erfolgte am 01.01.2012. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 13.527 €. Es erfolgte keine Erhöhung des Planansatzes 2012.</p>

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
I. Erträge/ Einzahlungen						
	50.1	Aufbau eines Forderungsmanagements im Sozialamt	311300	200.000	+24.426	<p>Festlegung gemäß HSK 2012: +50.000 €</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 224.426 €. Es erfolgte eine Erhöhung des Planansatzes 2012 auf 250.000 €.</p> <p>Die Einführung des Forderungsmanagements umfasst auch das Produktkonto 311200 422100. Hier handelt es sich um Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Kostenersatz im Bereich der Hilfe zur Pflege. Ansatz 2011 = 70.000 € Ergebnis 2012 = 141.629 €. Einmal jährlich werden bei den laufenden Fällen das Einkommen und das Vermögen geprüft. Bei Neuanträgen erfolgt die Prüfung im Zuge der Antragsbearbeitung. Alle Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind von den Antragstellern unaufgefordert mitzuteilen. Die Bezugsgröße i. H. v. 50.000,00 € im Produktkonto 311300 422100 war eine geschätzte Größe. Die Höhe der Erträge in den Bereichen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege ist nicht exakt erchenbar und abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Antragsteller und deren Angehörigen.</p>

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
I Erträge/ Einzahlungen						
	53.1	Neufassung der Gebührenordnung (GebO MUGV) durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	414010	80.000	-3.136	<p>Festlegung gemäß HSK 2012: + ca. 4.000 €</p> <p>Im Bereich des Infektionsschutzes (u.a. hygienische Überwachung von Einrichtungen) und der Überwachung des Einzel-handels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln erfolgte eine Überarbeitung des Gebührenkataloges. Die Gebühren wurden durchschnittlich um 5% erhöht. Damit ist keine gleichzeitige 5%ige Erhöhung der Erträge des o. g. Produktkontos, für das Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr, verbunden, da 1. hier auch Erträge aus anderen Bereichen (z. B. Amtsärztlicher Dienst) vereinnahmt werden und</p> <p>2. die Erträge im Bereich Hygiene von der durchgeführten Anzahl der Kontrollen und des Überwachungsrythmuses der Einrichtungen abhängig sind. Der Überwachungsrythmus bei der Hygieneüberwachung nach § 3 BbgGDG und Wasserversorgungsanlagen wird von jedem Gesundheitsamt eigenverantwortlich entsprechend einer Risikobewertung festgelegt. So werden z. B. Praxen, die ambulante Operationen durchführen, alle 1-2 Jahre überprüft. Physiotherapiepraxen in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld alle 3-5 Jahre. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 76.864 €.</p>
		Gesamt		288.000	+26.817	

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II Aufwendungen/ Auszahlungen						
	39.2	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	122120	1.000	-175	Festlegung gemäß HSK 2012: - 100 €
			122130	1.000	-147	Vorläufige Ergebnisse des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013.
	40.1	Einführung von Energiesparmodelle in den Schulen des LK TF	<i>Gymnasien</i> 217011, 217012, 217013, 217014 <i>Förderschulen</i> 221011, 221012, 221013, 221014, 221015, 221016 <i>Oberstufenzentrum</i> 231010	1.823.000 davon Betriebskosten ca. 774.000	-52.400	Festlegung gemäß HSK 2012: ursprünglich geschätzte Einsparung - 100.000 € Für das HH-Jahr 2012 wird diesbezüglich eine Ersparnis i. H. v. 52.400 € angenommen. Auf Grund fehlender Messvorrichtungen ist ein Einzelnachweis je Schule nicht möglich. Darüber hinaus kann die Einsparung nicht unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung gebracht werden, da die Höhe der Betriebskosten durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Das Projekt wird jedoch fortgeführt und ggf. weiterentwickelt.
	50.2	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	20.000	-20.000	Festlegung gemäß HSK 2012: - 15.000 € Die gesetzlichen Grundlagen des § 4 des brandenburgischen Betreuungs- und Ausführungsgesetzes sind weggefallen. Das Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 0 €. Der Planansatz 2012 wurde auf 5.000 € gesenkt.

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II: Aufwendungen/ Auszahlungen						
	50.3	Überarbeitung der Richtlinie für ambulante soziale Dienste	331000	470.000	-69.199	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 120.000 €</p> <p>Die Einsparung i. H. v. 120.000 € konnte nur geschätzt werden. Mit den Trägern und den Bürgermeistern fanden Gespräche zur Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch die Ämter und Gemeinden statt. Daraus ergaben sich keine Ergebnisse. Der Umfang der angebotenen Dienste wird beibehalten, da die Ambulantisierungsquote einhalten werden muss. Der Grundsatz lautet - ambulant vor stationär. Danach beträgt das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013 = 400.801 €. Der Planansatz 2012 wurde auf 350.000 € gesenkt.</p>
	53.2	Reduzierung der Reisekosten im Bereich des Gesundheitsamtes.	414010	7.000	-2.571	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 7.000 €</p> <p>Im Haushaltsjahr 2012 wurden seitens des Gesundheitsamtes weniger Dienstreisen durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis des HH-Jahres 2012 mit Stand vom 25.11.2013 beträgt 4.429,34 €. Der Planansatz 2012 wurde auf 2.000 € gesenkt.</p>

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

Anlage 3.2 Umsetzung der Maßnahmen des HSK 2012

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezugsgröße ¹ Planansatz 2011	Finanzielle Auswirkungen (in €) ²	Gründe, warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde/ Bemerkung
II Aufwendungen/ Auszahlungen						
	53.3	Umstrukturierung/ Neuorganisation der Nutzung des Patientenarchivs des Gesundheitsamtes durch die Freistellung einer Mitarbeiterin.	414010	37.450	-37.450	<p><u>Festlegung gemäß HSK 2012:</u> - 37.450 €</p> <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die Aufgabe des Patientenarchives wird durch die Freistellung einer Mitarbeiterin anstatt mit 1,25 Mitarbeiterstellen nur noch mit 0,25 Mitarbeiteranteilen wahrgenommen.</p>
		Gesamt		1.310.450	-181.942	

¹ Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechnungsergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

² Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechenergebnis

3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
I.A		Erträge								
	40.1	Anpassung der Gebührenkalkulation der Volkshochschule	271010	432100	215.000	25.000	107.000	107.000	107.000	346.000
	50.4	Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII	311590	448000	2.727.290	1.826.310	3.301.710	3.301.710	3.301.710	11.731.440
	50.5	Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII	311200	422100	95.000	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000
	53.1	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Jobcenter	414010	431100	80.000	4.000	-	-	-	4.000
	83.7	Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014	555020	414000	-	51.840	47.520	-	-	99.360
		Gesamt			3.117.290	1.932.150	3.481.230	3.433.710	3.433.710	12.280.800
I.B		Einzahlungen								
	40.1	Anpassung der Gebührenkalkulation der Volkshochschule	271010	632100	215.000	25.000	107.000	107.000	107.000	346.000
	50.4	Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII	311590	648000	2.727.290	1.826.310	3.301.710	3.301.710	3.301.710	11.731.440
	50.5	Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII	311200	622100	95.000	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000
	53.1	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Jobcenter	414010	631100	80.000	4.000	-	-	-	4.000
	83.7	Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014	555020	614000	-	51.840	47.520	-	-	99.360
		Gesamt			3.117.290	1.932.150	3.481.230	3.433.710	3.433.710	12.280.800

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
II.A Aufwendungen										
	0.1	Aufgabenkritik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	111030 111040 111050	5271	46.700	-8.600	-7.700	-7.700	-7.700	-31.700
	0.2	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111150	522200	300	-100	-100	-100	-100	-400
	0.3	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	111150	526110	1.700	-400	-400	-400	-400	-1.600
	0.4	Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen	111150	527100	1.000	-900	-900	-900	-900	-3.600
	0.5	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	111150	543100	2.500	-100	-100	-100	-100	-400
	0.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten	111150	543130	800	-300	-300	-300	-300	-1.200
	0.7	Einsparung der Aufwendungen für kommunale Wahlbeamte	111020	542110	7.320	-7.320	-7.320	-7.320	-7.320	-29.280
	0.8	Weitere Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	111040	527130	8.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	10.1	Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch	111070	501200	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-200.000
	39.1	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	122120	543100	5.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	39.2	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122120	543110	2.500	-500	-500	-500	-500	-2.000
	39.3	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122120	543130	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
II.A										
Aufwendungen										
	39.4	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	122130	543100	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	39.5	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122130	543110	2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	39.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122130	543130	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	39.7	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	414020	543100	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	39.8	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	414020	543130	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	50.1	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	531800	5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000
	50.2	Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk	351000	501200	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
	50.3	Prüfung von Einsparungen bei der Ausreichung von Fahrcoupons	311600	531840	50.000	-1.300	-50.000	-50.000	-50.000	-151.300
	61.1	Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Bereich des Flughafenkoordinators des BBI	511010	501200	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
	61.2	Senkung der Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	511010	526100	300	-150	-150	-150	-150	-600
	61.3	Senkung der Aufwendungen für Kartenmaterial	511010	527120	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	61.4	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	511010	543110	400	-200	-300	-300	-300	-1.100
	61.5	Senkung der Aufwendungen des Entwicklungskonzeptes	511010	543140	42.420	-24.420	-17.420	-25.420	-25.420	-92.680
	67.1	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	537020	501200	43.100	-	-	-28.700	-14.400	-43.100

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
II.A										
Aufwendungen										
	67.2	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	554010	501200	42.700	-	-	-	-42.700	-42.700
	83.1	Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF	273010	527132	500	-200	-300	-300	-300	-1.100
	83.2	weitere Zahlungen für die Qualitätstestierung nach LQW entfallen	273010	543130	500	-500	-500	-500	-500	-2.000
	83.3	Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	555010	522200	2.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	83.4	Wegfall des Eigenanteils des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“	555010	527110	22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-90.000
	83.5	Wegfall Nutzungsentgelt Mehrzweckplatz	555010	531800	34.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-117.600
	83.6	Senkung der Aufwendungen für Aufforstung, Unterhaltung des kreiseigenen Waldes und den Flugplatz Schönhagen	555020	522100	46.100	-	-2.700	-14.300	-14.300	-31.300
		Gesamt			531.240	-161.390	-305.090	-353.390	-381.790	-1.201.660

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
II.B Auszahlungen										
	0.1	Aufgabenkritik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	111030 111040 111050	7271	46.700	-8.600	-7.700	-7.700	-7.700	-31.700
	0.2	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111150	722200	300	-100	-100	-100	-100	-400
	0.3	Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	111150	726110	1.700	-400	-400	-400	-400	-1.600
	0.4	Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen	111150	727100	1.000	-900	-900	-900	-900	-3.600
	0.5	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	111150	743100	2.500	-100	-100	-100	-100	-400
	0.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	111150	743130	800	-300	-300	-300	-300	-1.200
	0.7	Einsparung der Aufwendungen für kommunale Wahlbeamte	111020	742110	7.320	-7.320	-7.320	-7.320	-7.320	-29.280
	0.8	Weitere Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit	111040	727130	8.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	10.1	Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch	111070	701200	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-200.000
	39.1	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	122120	743100	5.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	39.2	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122120	743110	2.500	-500	-500	-500	-500	-2.000
	39.3	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122120	743130	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
II.B Auszahlungen										
	39.4	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	122130	743100	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	39.5	Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.	122130	743110	2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	39.6	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	122130	743130	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	39.7	Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.	414020	743100	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	39.8	Senkung der Aufwendungen für Sachverständige, Gutachter- und Gerichtskosten	414020	743130	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	50.1	Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine	343000	731800	5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000
	50.2	Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk	351000	701200	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
	50.3	Prüfung von Einsparungen bei der Ausreichung von Fahrcoupons	311600	731840	50.000	-1.300	-50.000	-50.000	-50.000	-151.300
	61.1	Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Bereich des Flughafenkoordinators des BBI	511010	701200	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
	61.2	Senkung der Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	511010	726100	300	-150	-150	-150	-150	-600
	61.3	Senkung der Aufwendungen für Kartenmaterial	511010	727120	1.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	61.4	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	511010	743110	400	-200	-300	-300	-300	-1.100
	61.5	Senkung der Aufwendungen des Entwicklungskonzeptes	511010	743140	42.420	-24.420	-17.420	-25.420	-25.420	-92.680
	67.1	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	537020	701200	43.100	-	-	-28.700	-14.400	-43.100

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2013

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
II.B Auszahlungen										
	67.2	Nichtwiederbesetzung einer Stelle	554010	701200	42.700	-	-	-	-42.700	-42.700
	83.1	Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF	273010	727132	500	-200	-300	-300	-300	-1.100
	83.2	weitere Zahlungen für die Qualitätstestierung nach LQW entfallen	273010	743130	500	-500	-500	-500	-500	-2.000
	83.3	Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen	555010	722200	2.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	83.4	Wegfall des Eigenanteils des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“	555010	727110	22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-90.000
	83.5	Wegfall Nutzungsentgelt Mehrzweckplatz	555010	731800	34.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-117.600
	83.6	Senkung der Aufwendungen für Aufforstung, Unterhaltung des kreiseigenen Waldes und den Flugplatz Schönhagen	555020	722100	46.100	-	-2.700	-14.300	-14.300	-31.300
		Gesamt			531.240	-161.390	-305.090	-353.390	-381.790	-1.201.660

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.3.1 Konsolidierungsmaßnahmen 2013

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.1			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin/ Beauftragte					
Produkt: 111030, 111040, 111050 Konto: 5271					
Bezeichnung der Maßnahme: Aufgabenkritik im Bereich Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Es werden jährlich insgesamt ca. 20 Veranstaltungen vom Landkreis organisiert. Es wurde eine aufgabenkritische Hinterfragung der Veranstaltungen durchgeführt. Danach werden u. a. Einsparungen bei einzelnen Maßnahmen wie den Veranstaltungen der Gleichstellung und Integration, dem Neujahrsempfang, der Seniorenwoche und dem Denkmalpflegepreis vorgenommen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	46.700	-8.600	-7.700	-7.700	-7.700
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	46.700	-8.600	-7.700	-7.700	-7.700
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.2			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Untere Kommunalaufsichtsbehörde					
Produkt: 111150 Konto: 522200					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	300	-100	-100	-100	-100
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	300	-100	-100	-100	-100
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.3			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Untere Kommunalaufsichtsbehörde					
Produkt: 111150 Konto: 526110					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.700	-400	-400	-400	-400
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.700	-400	-400	-400	-400
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.4			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Untere Kommunalaufsichtsbehörde					
Produkt: 111150 Konto: 527100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Ersatzvornahmen					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.000	-900	-900	-900	-900
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.000	-900	-900	-900	-900
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.5			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Untere Kommunalaufsichtsbehörde					
Produkt: 111150 Konto: 543100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2.500	-100	-100	-100	-100
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2.500	-100	-100	-100	-100
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.6			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Untere Kommunalaufsichtsbehörde					
Produkt: 111150 Konto: 543130					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	800	-300	-300	-300	-300
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	800	-300	-300	-300	-300
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.7			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro des Kreistages					
Produkt: 111020 Konto: 542110					
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparung der Aufwendungen für kommunale Wahlbeamte					
Beschreibung der Maßnahme: Verzicht der Landrätin und der Beigeordneten auf die Aufwendungen					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	7.320	-7.320	-7.320	-7.320	-7.320
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	7.320	-7.320	-7.320	-7.320	-7.320
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 0.8			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte					
Produkt: 111040 Konto: 527130					
Bezeichnung der Maßnahme: Weitere Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (Bezugsgröße: Rechnungsergebnis 2011 = 7.059,67€)					
Beschreibung der Maßnahme: Grundsätzlich wird ab 2014 geprüft, ob Sponsoring- oder Spendenmittel der MBS zur Verfügung stehen. Bei Spenden-/Sponsoringzusage fließen die geplanten Mittel für diese Veranstaltungen ausschließlich in die Haushaltskonsolidierung.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	8.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	8.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 10.1			
Dezernat: Dezernat I					
Amt: Hauptamt					
Produkt: 111070 Konto: 501200					
Bezeichnung der Maßnahme: Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch					
Beschreibung der Maßnahme: Einstellung der Erhebungen für das statistische Jahrbuch mit einhergehender Prüfung der Möglichkeit des Abbaus von 0,5 VbE und damit verbundener Kosteneinsparung.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013	Maßnahme Nr.: 39.1
Dezernat: II	
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	
Produkt: 122120 Konto: 543100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.

Beschreibung der Maßnahme:
2013 wurden die Nachlieferungen für folgende Gesetzestexte und Loseblattsammlungen abbestellt:
1. Deutsches Tierschutzgesetz (ab 2013); 2. Verzeichnis der deutschen Tierarzneimittel (ab 2013);
3. Tierseuchengesetz (ab 2014); 4. Veterinärvorschriften des Bundes (ab 2014). Der Neukauf der Standardwerke alle 2 Jahre ist preiswerter als die Nutzung der Loseblattsammlung mit Nachlieferung.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	5.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	5.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja	
------	---	----	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 39.2			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 122120 Konto: 543110					
Bezeichnung der Maßnahme: Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.					
Beschreibung der Maßnahme: Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2.500	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2.500	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 39.3			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 122120 Konto: 543130					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 39.4			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 122130 Konto: 543100					
Bezeichnung der Maßnahme: Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.					
Beschreibung der Maßnahme: 2013 wurden die Nachlieferungen für folgende Gesetzestexte und Loseblattsammlungen abbestellt: Praxishandbuch Lebensmittelkennzeichnung (2013) und Lebensmittelrecht mit Kommentar (ab 2014). Der Neukauf der Standardwerke alle 2 Jahre ist preiswerter als die Nutzung der Loseblattsammlung mit Nachlieferung.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013	Maßnahme Nr.: 39.5
Dezernat: II	
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	
Produkt: 122130 Konto: 543110	

Bezeichnung der Maßnahme:
Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.

Beschreibung der Maßnahme:
Die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren sind so gering wie möglich zu halten.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x	
------	--	----	---	--

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja		
------	---	----	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 39.6			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 122130 Konto: 543130					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 39.7			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 414020 Konto: 543100					
Bezeichnung der Maßnahme: Die Kosten für Bürobedarf sind so gering wie möglich zu halten.					
Beschreibung der Maßnahme: 2013 wurden die Nachlieferungen für folgende Gesetzestexte und Loseblattsammlungen abbestellt: Zeitschrift Fleischwirtschaft (ab 2013); Kommentar Fleischhygienerecht (ab 2013); Fleischhygienerecht - Sammlung Vorschriften (ab 2014). Der Neukauf der Standardwerke alle 2 Jahre ist preiswerter als die Nutzung der Loseblattsammlung mit Nachlieferung.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 39.8			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 414020 Konto: 543130					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 40.1			
Dezernat: V					
Amt: Amt für Bildung und Kultur					
Produkt: 271010 Konto: 432100					
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung der Gebührenkalkulation der Volkshochschule					
Beschreibung der Maßnahme: Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Volkshochschule durch eine neue Gebührenkalkulation.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	215.000	+25.000	+107.000	+107.000	+107.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	215.000	+25.000	+107.000	+107.000	+107.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 50.1			
Dezernat: II					
Amt: Sozialamt					
Produkt: 343000 Konto: 531800					
Bezeichnung der Maßnahme: Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine					
Beschreibung der Maßnahme: Einsparung bei den Zuschüssen an Betreuungsvereine					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistag notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 50.2			
Dezernat: II					
Amt: Sozialamt					
Produkt: 351000 Konto: 501200					
Bezeichnung der Maßnahme: Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk					
Beschreibung der Maßnahme: Abbau einer Stelle durch kw-Vermerk					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 50.3			
Dezernat: II					
Amt: Sozialamt					
Produkt: 311600 Konto: 531840					
Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung von Einsparungen bei der Ausreichung von Fahrcoupons.					
Beschreibung der Maßnahme: Mögliche Einsparung bei der Ausreichung von Fahrcoupons. Es wird geprüft, ob die Leistung aus dem persönlichen Budget des Leistungsempfängers finanziert werden könnte. Somit würde sich ab 2014 eine jährliche Einsparung i. H. v. 50.000,- € ergeben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	50.000	-1.300	-50.000	-50.000	-50.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	50.000	-1.300	-50.000	-50.000	-50.000
Organisationshoheit des Bürgermeisters/ Landrates					
Nein		Ja	x		
Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013	Maßnahme Nr.: 50.4
Dezernat: II	
Amt: Sozialamt	
Produkt: 311590 Konto: 448000	

Bezeichnung der Maßnahme:
Anhebung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII bezüglich der Kosten der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige

Beschreibung der Maßnahme:
Durch die Anhebung der Bundesbeteiligung nach § 46 a SGB XII wird im Jahr 2013 eine Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und für dauerhaft erwerbsunfähige Menschen durch den Bund in Höhe von 75 % der Nettoaufwendungen erfolgen.
Zu beachten ist, dass ein Anteil von ca. 870.000,- EUR, der daraus erwachsenen Mehreinnahmen im Rahmen der Kostenerstattung nach dem AG-SGB XII, für die Leistungsempfänger in stationären Einrichtungen vom Land angerechnet wird.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	2.727.290	1.826.310	3.301.710	3.301.710	3.301.710
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	2.727.290	1.826.310	3.301.710	3.301.710	3.301.710
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit der Landrätin

Nein Ja

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein Ja

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 50.5			
Dezernat: II					
Amt: Sozialamt					
Produkt: 311200 Konto: 422100					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII					
Beschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge für Kostenbeiträge gemäß SGB XII					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	95.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	95.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 53.1			
Dezernat: II					
Amt: Gesundheitsamt					
Produkt: 414010 Konto: 431100					
Bezeichnung der Maßnahme: Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Jobcenter zur Durchführung amtsärztlicher Begutachtungen gemäß SGB II					
Beschreibung der Maßnahme: Mit dem Jobcenter als Kooperationspartner des Landkreises Teltow-Fläming wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen gemäß SGB II für erwerbsfähige Hilfeempfänger in Einzelfällen abgeschlossen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	80.000	+4.000	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	80.000	+4.000	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 61.1			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 501200					
Bezeichnung der Maßnahme: Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Bereich des Flughafenkoordinators des BBI					
Beschreibung der Maßnahme: Prüfung des Kreistagsbeschlusses zum Flughafenkoordinator des BBI. Eine Stelle wird durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Jahr 2014 nicht wiederbesetzt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	50.000	-	-50.000	-50.000	-50.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013	Maßnahme Nr.: 61.2
Dezernat: IV	
Amt: Kreisentwicklungsamt	
Produkt: 511010 Konto: 526100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Senkung der Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung

Beschreibung der Maßnahme:
Durch Erfahrungswerte des Kreisentwicklungsamtes ist die Senkung der Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung möglich.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	300	-150	-150	-150	-150
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	300	-150	-150	-150	-150

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja	
------	---	----	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 61.3			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 527120					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Kartenmaterial					
Beschreibung der Maßnahme: Durch Erfahrungswerte des Kreisentwicklungsamtes ist die Senkung der Aufwendungen für Kartenmaterial möglich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 61.4			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 543110					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	400	-200	-300	-300	-300
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	400	-200	-300	-300	-300
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 61.5			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 543140					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Entwicklungskonzepte					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Entwicklungskonzepte. Die Überarbeitung des Kreisstraßenkonzeptes, Radwegekonzeptes und Wanderwegekonzeptes erfolgt vornehmlich durch die Mitarbeiter des Kreisentwicklungsamtes, auch im Hinblick auf eine Haushaltsentlastung in den Folgejahren. Auf die Beauftragung externer Büros wird weitestgehend verzichtet.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	42.420	-24.420	-17.420	-25.420	-25.420
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	42.420	-24.420	-17.420	-25.420	-25.420
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 67.1			
Dezernat: III					
Amt: Umweltamt					
Produkt: 537020 Konto: 501200					
Bezeichnung der Maßnahme: Nichtwiederbesetzung einer Stelle					
Beschreibung der Maßnahme: Eine Stelle wird in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde nach Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen nicht wiederbesetzt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	43.100	-	-	-28.700	-14.400
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	43.100	-	-	-28.700	-14.400
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 67.2			
Dezernat: III					
Amt: Umweltamt					
Produkt: 554010 Konto: 501200					
Bezeichnung der Maßnahme: Nichtwiederbesetzung einer Stelle					
Beschreibung der Maßnahme: Eine Stelle wird in der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausscheiden einer Kollegin aus Altersgründen nicht wiederbesetzt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	42.700	-	-	-	-42.700
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	42.700	-	-	-	-42.700
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013	Maßnahme Nr.: 83.1
Dezernat: Dezernat III	
Amt: Landwirtschaftsamt	
Produkt: 273010 Konto: 527132	

Bezeichnung der Maßnahme:
Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF.

Beschreibung der Maßnahme:
Senkung der Aufwendungen für die Unterstützung bei der Durchführung von Leistungsvergleichen und Berufswettbewerben in landwirtschaftlichen Betrieben des Landkreises TF.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	500	-200	-300	-300	-300
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	500	-200	-300	-300	-300

Organisationshoheit der Landrätin

Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		
------	-------------------------------------	----	--	--

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		
------	-------------------------------------	----	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013			Maßnahme Nr.: 83.2		
Dezernat: Dezernat III					
Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 273010 Konto: 543130					
Bezeichnung der Maßnahme: In den Vorjahren wurden Abschläge für die Qualitätstestierung nach LQW gezahlt, weitere Zahlungen entfallen dadurch.					
Beschreibung der Maßnahme: In den Vorjahren wurden Abschläge für die Qualitätstestierung nach LQW gezahlt, weitere Zahlungen entfallen dadurch.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	500	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	500	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 83.3			
Dezernat: III					
Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 555010 Konto: 522200					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 83.4			
Dezernat: III					
Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 555010 Konto: 527110					
Bezeichnung der Maßnahme: Wegfall des Eigenanteils des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“					
Beschreibung der Maßnahme: Der Eigenanteil des Landkreises TF für das Projekt „Land-Traum“ zur Verbesserung der Verknüpfung von Angeboten der Direktvermarkter und der touristischen Highlights im ländlichen Raum entfällt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 83.5			
Dezernat: III					
Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 555010 Konto: 531800					
Bezeichnung der Maßnahme: Wegfall Nutzungsentgelt Mehrzweckplatz					
Beschreibung der Maßnahme: Im HH-Jahr 2012 wurde ein Mehrzweckplatz in Jüterbog errichtet, für welchen der LK TF 2013 ein Nutzungsentgelt an die Stadt Jüterbog zahlt. Ab 2014 beinhaltet das Produktkonto lediglich noch die Aufwendungen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Kreiserntefestes.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	34.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	34.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013	Maßnahme Nr.: 83.6
Dezernat: Dezernat III	
Amt: Landwirtschaftsamt	
Produkt: 555020 Konto: 522100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Senkung der Aufwendungen für Aufforstung, Unterhaltung des kreiseigenen Waldes und den Flugplatz Schönhagen.

Beschreibung der Maßnahme:
Senkung der Aufwendungen für die Aufforstung und die Unterhaltung des kreiseigenen Waldes sowie die Ausgleichsmaßnahmen für den Flugplatz Schönhagen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2013	2014	2015	2016
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	46.100	-	-2.700	-14.300	-14.300
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	46.100	-	-2.700	-14.300	-14.300

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x	
------	--	----	---	--

Beschluss der Gemeindevertretung notwendig?

Nein	x	Ja		
------	---	----	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.3.1 Konsolidierungsmaßnahme 2013

Jahr der Haushaltsplanung: 2013		Maßnahme Nr.: 83.7			
Dezernat: III					
Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 555020 Konto: 414000					
Bezeichnung der Maßnahme: Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014					
Beschreibung der Maßnahme: Erstattungen vom Bund für Bürgerarbeit, Maßnahme bis 11/2014					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2013	2014	2015	2016	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung Erträge	-	51.840	47.520	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	51.840	47.520	-	-
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
I.A. Erträge										
	10.1	Überarbeitung Gebührenordnung für die Benutzung des Kreisarchives	111070	431100	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	22.000
	32.2	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheiten	122020	431100	2.000	8.000	1.000	1.000	1.000	11.000
	32.3	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	122030	431100	13.000	27.000	2.000	2.000	27.000	58.000
	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechsel-seitigen Front-/Heckbetrieb	122110	431100 456100	490.000	78.000	156.000	120.000	120.000	474.000
	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	431100 456100		30.000	60.000	50.000	50.000	190.000
	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital	122110	431100 456100		3.900	7.800	6.000	6.000	23.700
	39.2	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	431120	60.000	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000
	51.5	Einführung der Gebührenerhebung für Beurkundungen und Beglaubigungen	363550	431100	-	27.000	27.000	27.000	27.000	108.000
	63.1	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gem. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung	521010	431100	1.500.000	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
	65.1	Sondernutzung an Kreisstraßen	542010	431100	500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000
	67.2	Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV	554010	431100	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
		Gesamt			2.106.000	436.900	516.800	469.000	494.000	1.916.700

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sachkonto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
I.B. Einzahlungen:										
	10.1	Überarbeitung Gebührenordnung für die Benutzung des Kreisarchives	111070	631100	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	22.000
	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming	111070	692730	-	23.046.140	-	-	-	23.046.140
	32.2	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheiten	122020	631100	2.000	8.000	1.000	1.000	1.000	11.000
	32.3	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	122030	631100	13.000	27.000	2.000	2.000	27.000	58.000
	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-	122110	631100 656100	400.000	60.000	120.000	100.000	100.000	380.000
	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	631100 656100		25.000	53.000	40.000	40.000	158.000
	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital	122110	631100 656100		3.000	6.000	5.000	5.000	19.000
	39.2	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und	414020	631120		60.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	51.5	Einführung der Gebührenerhebung für Beurkundungen und Beglaubigungen	363550	631100	-	27.000	27.000	27.000	27.000	108.000
	63.1	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gem. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung	521010	631100	1.500.000	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
	65.1	Sondernutzung an Kreisstraßen	542010	631100	500	2.500	2.500	2.500	2.500	10.000
	67.2	Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV	554010	631100	35.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
		Gesamt			2.016.000	23.459.140	472.000	438.000	463.000	24.832.140

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II.A Aufwendungen										
	0.1	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111010	522200	800	-200	-200	-200	-200	-800
	0.2	Senkung der Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	111010	523210	6.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-6.800
	0.3	Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111010	525100	20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000
	0.4	Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung	111010	527170	6.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-14.000
	0.5	Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	111010	527190	6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-8.000
	0.6	Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag	111010	529110	61.400	-700	-400	-400	-400	-1.900
	0.7	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	111010	543110	7.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	0.8	Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin	111010	549100	5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	0.9	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	111020	542100	245.000	-	-35.000	-35.000	-35.000	-105.000
	0.10	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	111030	527130	25.500	-600	-4.100	-2.600	-4.100	-11.400
	0.11	Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette	111050	527100	1.500	-800	-800	-800	-800	-3.200
	0.12	Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen	111050	527180	4.100	-200	-200	-200	-200	-800

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II.A Aufwendungen										
	10.2	Umrüstung Beleuchtung des Kreishauses auf LED	111070	524100	1.050.000	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-4.684
				571100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	4.000
				gesamt	1.050.000	-171	-171	-171	-171	-684
	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming	111070	523220	3.324.040	-832.120	-3.324.040	-3.324.040	-3.324.040	-10.804.240
				551760	-	124.200	421.590	380.170	337.950	1.263.910
				571100	-	118.190	354.560	354.560	354.560	1.181.870
				gesamt	3.324.040	-589.730	-2.547.890	-2.589.310	-2.631.530	-8.358.460
	20.1	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	111120	527130	7.000	-	-1.500	-1.500	-1.500	-4.500
	20.2	Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung	diverse	50-56	208.616.660	-1.043.083	-	-	-	-1.043.083
	32.1	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	122010	543110	3.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	36.1	Schnittstelle zur Bundesdruckerei	122070	543100	9.000	-	-7.500	-7.500	-7.500	-22.500
				543110	-	-	-	-	-	-
				571100	-	-	2.380	2.380	2.380	7.140
				522240	-	-	1.680	1.680	1.680	5.040
				gesamt	9.000	-	-3.440	-3.440	-3.440	-10.320
	36.2	Reduzierung der Erstattungen an übrige Bereiche	122070	545800	25.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:A Aufwendungen										
	36.3	Anschaffung Kassenautomat	122080	501200	980.000	-	-25.000	-25.000	-25.000	-75.000
				571100	-	8.375	8.375	8.375	8.375	33.500
				522240	-	-	2.000	2.000	2.000	6.000
				gesamt	980.000	8.375	-14.625	-14.625	-14.625	-35.500
	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	523210	-	40	80	80	80	280
				543100	-	480	960	960	960	3.360
				543110	-	90	180	180	180	630
				543130	-	120	240	240	240	840
				571100	-	3.603	7.206	7.206	7.206	25.221
				gesamt	-	4.333	8.666	8.666	8.666	30.331

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:A Aufwendungen										
	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	527100	-	630	1.260	1.260	1.260	4.410
				543100	-	480	950	950	950	3.330
				543110	-	90	190	190	190	660
				543130	-	120	240	240	240	840
				571100	-	1.340	2.680	2.680	2.680	9.380
				gesamt	-	2.660	5.320	5.320	5.320	18.620
	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital (Spezialsoftware)	122110	523210	-	40	80	80	80	280
				527100	-	10	20	20	20	70
				543100	-	480	960	960	960	3.360
				543110	-	90	180	180	180	630
				543130	-	120	240	240	240	840
				571100	-	2.961	5.922	5.922	5.922	20.727
				gesamt	-	3.701	7.402	7.402	7.402	25.907
	39.1	Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen	122120	528100	2.000	-1.500	-	-1.500	-	-3.000
	39.3	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und	414020	501200 503200	376.480	-	-30.000	-30.000	-30.000	-90.000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II.A Aufwendungen										
	40.1	Auflösung Oberstufenzentrum Schieferling 11	231010	524100	510.000	-	-39.900	-39.900	-39.900	-119.700
				521100	-	35.000	-	-	-	35.000
				gesamt	510.000	35.000	-39.900	-39.900	-39.900	-84.700
	50.1	Wegfall des Zusschusses für die Möbelbörse der AWO	331000	531830	10.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-20.800
	51.1	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen Jugendarbeit	362010	531800	18.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-32.000
	51.2	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit	362010	531840	95.100	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900	-115.600
	51.3	Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung	362010	533170	20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-40.000
	51.4	Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	363110	533170	23.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750	-15.000
	53.1	Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	414010	522200	7.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	53.2	Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	414010	543110	6.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	61.1	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung	511010	525100	3.080	-940	-840	-940	-840	-3.560
	61.2	Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen	511010	543130	5.600	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-9.600
	67.1	Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife	537020	531800	35.500	-35.000	-35.500	-35.500	-35.500	-141.500

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II.A Aufwendungen										
	80.1	Wegfall des Zuschusses an den BADC	111300	531520	5.000	-	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000
	80.2	Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	342010	531810	16.000	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-19.000
	80.3	Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung	571010	527132	8.000	-	-1.000	-1.500	-2.000	-4.500
	80.4	Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswoche	571010	527180	4.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	80.5	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tourismus	575010	527130	29.000	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-31.000
	83.1	Senkung des Zuschusses für "ProAgro"	555010	531850	15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000
		Gesamt			215.594.410	-1.708.805	-2.795.128	-2.837.148	-2.879.768	-10.220.849
II.B Auszahlungen										
	0.1	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111010	722200	800	-200	-200	-200	-200	-800
	0.2	Senkung der Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	111010	723210	6.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-6.800
	0.3	Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111010	725100	20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000
	0.4	Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung	111010	727170	6.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-14.000
	0.5	Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	111010	727190	6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-8.000
	0.6	Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag	111010	729110	61.400	-700	-400	-400	-400	-1.900

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:B Auszahlungen										
	0.7	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	111010	743110	7.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	0.8	Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin	111010	749100	5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	0.9	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	111020	742100	245.000	-	-35.000	-35.000	-35.000	-105.000
	0.10	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	111030	727130	25.500	-600	-4.100	-2.600	-4.100	-11.400
	0.11	Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette	111050	727100	1.500	-800	-800	-800	-800	-3.200
	0.12	Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen	111050	727180	4.100	-200	-200	-200	-200	-800
	10.2	Umrüstung Beleuchtung des Kreishauses auf LED	111070	724100	1.100.000	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171	-4.684
783100				-	15.000	-	-	-	15.000	
gesamt				1.100.000	13.829	-1.171	-1.171	-1.171	10.316	

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:B Auszahlungen										
	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming (Variante 2)	111070	723220	3.324.040	-832.120	-3.324.040	-3.324.040	-3.324.040	-10.804.240
				751760	-	124.200	421.590	380.170	337.950	1.263.910
				782100	-	23.166.140	-	-	-	23.166.140
				792730	-	523.470	2.119.370	2.160.790	2.203.010	7.006.640
		Gesamt		gesamt	3.324.040	22.981.690	-783.080	-783.080	-783.080	20.632.450
	20.1	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	111120	727130	7.000	-	-1.500	-1.500	-1.500	-4.500
	20.2	Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung	diverse	70-76	208.616.660	-1.043.083	-	-	-	-1.043.083
	32.1	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	122010	743110	3.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-6.000
	36.1	Schnittstelle zur Bundesdruckerei	122070	743100	9.000	-	-7.500	-7.500	-7.500	-22.500
				743110	-	-	1.680	1.680	1.680	5.040
				783100	-	11.900	-	-	-	11.900
				gesamt	9.000	11.900	-5.820	-5.820	-5.820	-5.560
	36.2	Reduzierung der Erstattungen an übrige Bereiche	122070	745800	25.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:B Auszahlungen										
	36.3	Anschaffung Kassenautomat	122080	701200	980.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-100.000
				722240	-	-	2.000	2.000	2.000	6.000
				783100	-	67.000	-	-	-	67.000
				gesamt	980.000	42.000	-23.000	-23.000	-23.000	-27.000
	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	723210	-	40	80	80	80	280
				743100	-	480	960	960	960	3.360
				743110	-	90	180	180	180	630
				743130	-	120	240	240	240	840
				783100	-	72.050	-	-	-	72.050
				gesamt	-	72.780	1.460	1.460	1.460	77.160

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:B Auszahlungen										
	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	727100	-	630	1.260	1.260	1.260	4.410
				743100	-	480	950	950	950	3.330
				743110	-	90	190	190	190	660
				743130	-	120	240	240	240	840
				783100	-	40.220	-	-	-	40.220
				gesamt	-	41.540	2.640	2.640	2.640	49.460
	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital (Spezialsoftware)	122110	723210	-	40	80	80	80	280
				727100	-	10	20	20	20	70
				743100	-	480	960	960	960	3.360
				743110	-	90	180	180	180	630
				743130	-	120	240	240	240	840
				783400	-	29.610	-	-	-	29.610
				gesamt	-	30.350	1.480	1.480	1.480	34.790
	39.1	Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen	122120	728100	2.000	-1.500	-	-1.500	-	-3.000
	39.3	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und	414020	701200 703200	376.480	-	-30.000	-30.000	-30.000	-90.000

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:B Auszahlungen										
	40.1	Auflösung Oberstufenzentrum Schieferling 11	231010	724100	510.000	-	-39.900	-39.900	-39.900	-119.700
				721100	-	35.000	-	-	-	35.000
				gesamt	510.000	35.000	-39.900	-39.900	-39.900	-84.700
	50.1	Wegfall des Zusschusses für die Möbelbörse der AWO	331000	731830	10.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-20.800
	51.1	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen Jugendarbeit	362010	731800	18.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-32.000
	51.2	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit	362010	731840	95.100	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900	-115.600
	51.3	Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung	362010	733170	20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-40.000
	51.4	Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	363110	733170	23.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750	-15.000
	53.1	Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	414010	722200	7.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	53.2	Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	414010	743110	6.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-4.000
	61.1	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung	511010	725100	3.080	-940	-840	-940	-840	-3.560
	61.2	Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen	511010	743130	5.600	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-9.600

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Gesamtübersicht der Maßnahmen 2014

						Finanzielle Auswirkungen (in €) ¹				
Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Sach-konto	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
II:B Auszahlungen										
	61.3	Verzicht auf die Investitionsmaß-nahme "Touristische Verbindungs-straße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze/Egsdorf"	511010	785224	242.390	-242.390	-	-	-	-242.390
	61.4	Senkung der Auszahlungen für Sachanlagevermögen	511050	783100	1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-4.800
	67.1	Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife	537020	731800	35.500	-35.000	-35.500	-35.500	-35.500	-141.500
	80.1	Wegfall des Zuschusses an den BADC	111300	731520	5.000	-	-5.000	-5.000	-5.000	-15.000
	80.2	Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	342010	731810	16.000	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-19.000
	80.3	Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung	571010	727132	8.000	-	-1.000	-1.500	-2.000	-4.500
	80.4	Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswoche	571010	727180	4.000	-500	-500	-500	-500	-2.000
	80.5	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tourismus	575010	727130	29.000	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000	-31.000
	83.1	Senkung des Zuschusses für "ProAgro"	555010	731850	15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.000
		Gesamt			215.888.000	21.812.526	-1.059.081	-1.059.681	-1.060.081	18.633.683

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.4.1 Konsolidierungsmaßnahmen 2014

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.1			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 522200					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	800	-200	-200	-200	-200
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	800	-200	-200	-200	-200
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.2			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 523210					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge					
Beschreibung der Maßnahme: Abschluss eines neuen Leasingvertrages - Reduzierung der Ausstattung des Dienstwagens der Landrätin					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	6.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	6.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.3			
Amt: Landrätin					
Dezernat: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 525100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung des Dienstwagens der Landrätin (Erfahrung: kaum Reparaturkosten, da Leasingverträge)					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.4			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 527170					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung					
Beschreibung der Maßnahme: Weitere Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung durch Reduzierung von Umfang und Anzahl der Gästebewirtungen. (Bezugsgröße: Rechnungsergebnis 2011 = 4.590 €)					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	6.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	6.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.5			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 527190					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen					
Beschreibung der Maßnahme: Es wird verstärkt versucht, Drittmittel für Projektförderung einzuwerben.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	6.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.6			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 529110					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag					
Beschreibung der Maßnahme: Durch die genaue Ermittlung der Einwohnerzahlen des Landkreises Teltow-Fläming (159.686 x 0,38 €) konnte der Beitrag an den Landkreistag gesenkt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	61.400	-700	-400	-400	-400
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	61.400	-700	-400	-400	-400
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.7			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 543110					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	7.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	7.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.8			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111010 Konto: 549100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin					
Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung des Ansatzes durch Konzentration auf Projekte (Schirmherrschaft)					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.9			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111020 Konto: 542100					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten					
Beschreibung der Maßnahme: - Überarbeitung der Entschädigungssatzung, da der Vergleich der Entschädigungssatzungen im Land Brandenburg zeigt, dass TF mit die höchsten Sätze zahlt. Besonderheit 2014: Mehrbedarf Kommunalwahl 2014 - Vermeidung von Sondersitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses - Überprüfung der notwendigen Anzahl der Sitzungen der Fachausschüsse - Prüfung, ob im Bereich Sitzungsdienst durch die Nutzung von Session.Net papierlos gearbeitet werden kann. Die mögliche Einsparung i. H. v. 35.000,- € jährlich ab 2015 kann nur geschätzt werden, da dazu ein Kreistagsbeschluss erforderlich ist.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	245.000	-	-35.000	-35.000	-35.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	245.000	-	-35.000	-35.000	-35.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.10			
Dezernat: Büro der Landrätin					
Amt: Öffentlichkeitsarbeit					
Produkt: 111030 Konto: 527130					
Bezeichnung der Maßnahme: Weitere Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) Bezugsgröße: Rechnungsergebnis 2011= 53.085,83 €					
Beschreibung der Maßnahme (siehe Anlage): - Vertragsänderung mit dem Teltow-Kanal - Kostenersparnis ca. 600,- € - Veranstaltung Ehrung Denkmalpflegepreis TF - zweijähriger Rhythmus; Kostenersparnis jedes 2. Jahr 1.500,- € - Veranstaltung Neujahrsempfang: Kostenersparnis 2015 ca. 2.000,- €					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	25.500	-600	-4.100	-2.600	-4.100
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	25.500	-600	-4.100	-2.600	-4.100
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	X	im Einvernehmen mit dem Kreistag	
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage zur Maßnahmen-Nr. 0.10

Grundsätzlich:

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit werden für Veranstaltungen/Ehrungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Veröffentlichungen verwendet. Da es sich ausschließlich um freiwillige Aufgaben handelt, sind sie in den letzten Jahren stetig reduziert bzw. optimiert worden:

Haushaltsansätze in den vergangenen Jahren zum Vergleich:

2010 = 33.500€	
2011 = 73.500€	(hohe zusätzliche Kosten für Durchführung Bürgerforum und Konzept/Layout/Style-Guide für die Domänen TF.de und FS.de)
2012 = 28.500€	
2013 = 25.500€	
2014 = 25.000€	

Die Aufgaben, die durch dieses Produktkonto finanziert werden, sind zum größten Teil Querschnittsaufgaben für die gesamte Kreisverwaltung.

Beispiele:

- Beschaffung von Werbeartikeln (Notizblöcke, Kugelschreiber, Tüten) und Gastgeschenken (Glaswaren aus dem Museumsdorf Glashütte), auf die alle Ämter im Bedarfsfall (für Konferenzen, Betreuung Delegationen, Gastgeschenke) zurückgreifen können.
- Erarbeitung/Druck von Imagebroschüren, Informationsflyern allgemein zum Landkreis zur Nutzung im gesamten Haus und darüber hinaus (Kommunen)

Veranstaltungen/Ehrungen:

Grundsätzlich wird ab 2014 geprüft, ob für alle Veranstaltungen (Neujahrsempfang, Feierstunde zum Tag des Ehrenamtes, Übergabe Denkmalpflegepreise, nicht planbare Veranstaltungen), Sponsoring- oder Spendenmittel der MBS zur Verfügung stehen.

Bei Spenden-/ Sponsoringzusage fließen die ursprünglich geplanten Mittel für diese Veranstaltungen ausschließlich in die Haushaltskonsolidierung.

Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis

Mit Änderung der Richtlinie (Kreistagsbeschluss) findet diese Ehrung im zweijährigen Rhythmus statt.

Kostensparnis alle zwei Jahre: 1.500 €

Neujahrsempfang

2013 wurden die Kosten zum Vorjahr für den Neujahrsempfang bereits um ca. 6.500 € reduziert (Ersparnis durch Änderung der Büfettform, Weglassen der Namensschilder).

Am 21.10.2013 fand bei der Landrätin eine Beratung mit dem Vorsitzenden des Kreistages und den Fraktionsvorsitzenden statt. Hier wurde festgelegt, dass der Neujahrsempfang am 17.01.2014 unverändert (wie 2013) stattfinden soll. Ab 2015 wird geprüft (erneut in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kreistages und den Fraktionsvorsitzenden), ob die Kosten weiter reduziert werden können.

Einsparpotential besteht bei den Getränken, die bisher in unbegrenztem Umfang für die Gäste kostenfrei waren (Kosten ca. 4500 €).

Vorschlag:

- Sektempfang + Gutscheine für ein weiteres Getränk (Ausgabe der Gutscheine mit der Anmeldung am Abend)

Kostenersparnis: ca. 2.000 €

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Jahresvertrag Teltow-Kanal

Der Vertrag (1262 € jährlich) wird nach Möglichkeit zum 01.01.2014 geändert und optimiert.

Kostenersparnis: ca. 600 €

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.11			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Büro der Landrätin					
Produkt: 111050 Konto: 527100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette.					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette. Durch die hier aufgeführte Maßnahme sowie die Senkung der Aufwendungen für die sonstigen Veranstaltungen (siehe Maßnahme 0.12) können im Bereich Behinderten- und Seniorenarbeit insgesamt 1.000,- € eingespart werden. Gleichzeitig müssen jedoch für diesen Bereich jährliche Fahrtkosten i. H. v. 1.000,- € im Produktkonto 111050.543110 veranschlagt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.500	-800	-800	-800	-800
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.500	-800	-800	-800	-800
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 0.12			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Behinderten- und Seniorenbeauftragte					
Produkt: 111050 Konto: 527180					
Bezeichnung der Maßnahme: Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen (Bezugsgröße Rechnungsergebnis 2011= 9.639,35 €)					
Beschreibung der Maßnahme : - zentrale Festveranstaltung der Brandenburgischen Seniorenwoche Es wird angestrebt, die Veranstaltung im Kreishaus durchzuführen, um Kosten zu sparen. (Raummiete , Bewirtungskosten) - Behinderten- und Skaterfest des Landkreises Grundsätzlich wird ab 2014 geprüft, ob Sponsoring- oder Spendenmittel der MBS zur Verfügung stehen. Bei Spenden-/Sponsoringzusage fließen die geplanten Mittel für diese Veranstaltungen ausschließlich in die Haushaltskonsolidierung.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	4.100	- 200	- 200	- 200	- 200
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	4.100	- 200	- 200	- 200	- 200
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin	Produkt: 111010
---	---------------------------------------	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kritische Analyse der Personalaufwendungen im Bereich der Landrätin

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

1. Persönlicher Referent

Die seit Jahren vakante Stelle des persönlichen Referenten kann eingespart werden. Dessen Aufgaben werden bereits von den Mitarbeitern des Bereichs Landrat mitgetragen. Die Umverteilung der Stellenanteile erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- 0,5 an Öffentlichkeitsarbeit
- 0,3 an Juristen
- 0,2 an Büroleiterin und Kreistagsbüro
-

Einsparpotenzial: ca. 56.600 €/Jahr (E 13, Stufe 2)

2. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich mit seinen Tätigkeitsfeldern Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen, Protokoll/Internet, Intranet erfüllt Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen und nicht zuletzt Aufgaben, die der Referentenstelle zugeordnet waren.

Eingespart werden ab 2014 die Aufwendungen für die Wartung und das Hosting des Webauftritts des Flugplatzes Schönhagen. Diese Zeitanteile kommen der Wartung und erforderlichen ständigen Weiterentwicklung (bedingt durch gesetzliche Regelungen, verändertes Nutzerverhalten, technische Entwicklungen und neue Standards) der hauseigenen Internet- und Intranetauftritte zugute.

Durch derzeit freiwillige Arbeitszeitreduzierung erfolgt eine Einsparung von 0,18 Prozent Stellenanteile.

3. Büro des Kreistages

Bei der Nachbesetzung der Stelle ab 2017 (Ruhestand der Stelleninhaberin) sind die erforderlichen Stellenanteile sowie die mögliche Umwandlung der Beamten- in eine Angestelltenstelle zu prüfen. Im Rahmen der Personalentwicklung sollte angestrebt werden, dass die Stelle mit qualifiziertem Personal aus dem Bereich LR nachbesetzt wird.

Einsparpotenzial: ca. 42.000 €/Jahr (E 9 , Stufe 2)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 80.1			
Dezernat: Bereich der Landrätin					
Amt: Beteiligungsmanagement					
Produkt: 111300 Konto: 531520					
Bezeichnung der Maßnahme: Wegfall des Zuschusses an die BADC GmbH auf Grund der gesteigerten Einnahmesituation					
Beschreibung der Maßnahme: Während in den Jahren 2013 und 2014 noch Gesellschafterzuschüsse zur Liquiditätssicherung in Höhe von jeweils 5.000,- € notwendig waren, wird sich gemäß der positiven Fortführungsprognose durch gesteigerte Projekterträge (auskömmliche Projektsteuerungskosten) die Finanzsituation der Gesellschaft ab 2015 derart verbessern, dass voraussichtlich kein Zuschuss mehr erforderlich sein wird.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	5.000	-	-5.000	-5.000	-5.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	5.000	-	-5.000	-5.000	-5.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 80.2
Dezernat: Landrätin	
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement	
Produkt: 342010 Konto: 531810	

Bezeichnung der Maßnahme:
Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen

Beschreibung der Maßnahme:
Hiermit werden Arbeitsförderungsmaßnahmen mit kreislichem Interesse auf Grundlage von Bundes- und Landesarbeitsförderungsprogrammen bezuschusst. Des Weiteren deckt das Konto die Verbindlichkeiten aus dem LASA Dienstleistungsvertrag vom 10.11.2008 und die eventuellen Rückforderungen aus den Verwendungsnachweisprüfungen ab.
Der Planansatz 2014 von 20.000,- € wurde durch Einsparungen und Konsolidierung auf 15.000,- € abgesenkt. Ab dem HH Jahr 2015 ist lediglich ein Aufwand von 10.000,- € jährlich geplant.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	16.000	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	16.000	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja	
------	---	----	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 80.3
Dezernat: Landrätin	
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement	
Produkt: 571010 Konto: 527132	

Bezeichnung der Maßnahme:
Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung

Beschreibung der Maßnahme:
Die Gesamtöffentlichkeitsarbeit des Sachgebietes Wirtschaft und Beteiligung wird ab dem 01.01.2014 in diesem Konto zusammengefasst, um eine bessere Transparenz zu erreichen. Auf Grund der vorhergehenden ESF Förderung wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes Arbeits- und Fachkräftesicherung separat abgerechnet und gefördert. Diese 100% Förderung läuft zum 01.03.2014 aus. Ab dem 01.03.2014 wird die Aufgabe vom Landkreis wahrgenommen und in abgespeckter Art und Weise weitergeführt. Zu den Hauptaufgabenfeldern dieses Bereiches zählen die Veröffentlichungen in Broschüren, Fachzeitschriften und der jährlichen ILB- und ZAB Broschüre "Bericht der Wirtschaftsförderer", sowie Marketingaktionen und möglichen Messebeteiligungen. In Anbetracht der schwierigen HH Situation wird in diesem Bereich ein Konsolidierungsbeitrag von 3.000,- € bis zum Jahr 2015 erbracht.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	8.000	-	-1.000	-1.500	-2.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	8.000	-	-1.000	-1.500	-2.000

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja	
------	---	----	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 80.4			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement					
Produkt: 571010 Konto: 527180					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswoche					
Beschreibung der Maßnahme: Organisation und Durchführung der Wirtschaftswoche im LK TF: Bis zum Jahr 2012 wurde die WiWo von der SWFG mbH mit einem Budget von 5.000,- € organisiert und durchgeführt. Im Jahr 2013 wurde dieser Ansatz in den HH 2013 übernommen und im Zuge der Konsolidierung 2013 auf 4.000,- € abgeschmolzen. In Betracht aller Marketing- und Organisationsgesichtspunkten ist ein Ansatz von 3.500,- € die unterste finanzielle Ausstattung für die sparsame Erledigung der Aufgabe. Wie auch im Jahr 2013 versucht das zuständige Fachamt (A 80) Drittmittel für die Aufgabenbewältigung zu akquirieren. Diese möglichen Drittmittel fließen dann 100% in die Konsolidierung. Im Jahr 2013 wurde die WiWo mit einem finanziellen Aufwand von ca. 2.000,- € für den Landkreis auf die Beine gestellt und durchgeführt. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 1.500,- € wurden vom RWK Luckenwalde im Zuge des GRW Regionalbudget übernommen. Diese Kostenübernahme muss allerdings jährlich neu verhandelt werden. Aus diesem Grund hat sich das Amt 80 dazu entschlossen, die 100%ige Kostenübernahme der WiWo in den HH 2014 einzustellen und die möglichen Drittmittel als Konsolidierungsmaßnahme darzustellen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	4.000	-500	-500	-500	-500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	4.000	-500	-500	-500	-500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 80.5			
Dezernat: Landrätin					
Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement					
Produkt: 575010 Konto: 527130					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tourismus					
Beschreibung der Maßnahme: Anzeigen, Inserate, Stand- und Messegebühren außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Tourismusverbandes Fläming e.V. Vor allem Veranstaltungen in der Skate Arena Jüterbog werden durch dieses Produktkonto abgedeckt. Vorrangig Organisationskosten für sportliche Veranstaltungen in der Skate-Arena Jüterbog, Stand- und Messegebühren für die Teilnahme an der ITB 2014, Messe Vital 2x im Zusammenhang mit dem Berliner Halbmarathon (Frühjahr) und Marathon (Herbst) sowie Anzeigen in Broschüren und Zeitschriften für ausgewählte Zielgruppen außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Tourismusverbandes. Die Konsolidierung wird erreicht durch maßvolle Reduzierung der Werbekosten für diesen Bereich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	29.000	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	29.000	-7.000	-8.000	-8.000	-8.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531500
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse der SWFG mbH durch Umstrukturierungen und Erlössteigerung

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Mit einer vom Kreistag am 01.11.2010 beschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Gesellschafter Landkreis TF verpflichtet, die Verluste der SWFG mbH bis zur Höhe von jährlich einer Mio. Euro auszugleichen. In den vergangenen Jahren war diese Summe nicht auskömmlich. Diese Zielvereinbarung endet am 31.12.2013.

Für die Folgejahre ab 2014 wird derzeit eine neue Zielvereinbarung verhandelt.

Die SWFG mbH hat im Jahr 2013 ein großes Immobilienpaket veräußert. Bereits 2013 wurden deshalb an diese statt einer Mio. Euro rund 383 T€ als Zuschuss und rund 400 T€ als Darlehen gezahlt. Das Darlehen wurde im August zurückgezahlt. Die aus dem Immobilienverkauf hervorgegangenen Erlöse wurden im Wesentlichen zur Ablösung von Kreditverbindlichkeiten genutzt. Ein Betrag von zwei Mio. Euro verbleibt zur Liquiditätssicherung nach entsprechendem Kreistagsbeschluss bei der SWFG mbH.

Zugleich wird der bereits 2012 begonnene Umstrukturierungsprozess fortgeführt.

Die vom Geschäftsführer vorgelegte Prognose sieht vor, dass die Gesellschaft im Jahr 2014 keine Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming benötigt. Allerdings würde die SWFG mbH nach dieser Rechnung 2015 einen Verlust in Höhe von 256.137 € aufweisen und entsprechende Zuschüsse zur Liquiditätssicherung vom Landkreis erbitten. Die Verluste würden in den Folgejahren erheblich ansteigen, nämlich um jeweils ca. 947,4 T€ in 2016 und in 2017.

Der Landkreis als Gesellschafter wird darauf hinwirken, derartige Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür müssen strategischen Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisierung durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft werden. Maßgabe ist es, den Kreishaushalt zu entlasten.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531510
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse für die FGS mbH durch gesteigerte Einnahmesituation, Optimierung und Beendigung teurer Genehmigungsverfahren

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Die FGS mbH nimmt Verkehrsaufgaben (Daseinsvorsorge) für die gesamte Region wahr. Sie bemüht sich sehr, die Verluste, die bei Flugplätzen dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich sind, durch Einnahmeerhöhungen, Prozessoptimierungen und Kostensenkungen nachhaltig zu reduzieren.

Mit einer vom Kreistag am 01.11.2010 beschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Gesellschafter Landkreis TF verpflichtet, die Verluste der FGS mbH bis zur Höhe von jährlich einer Mio. Euro auszugleichen. Diese Zielvereinbarung endet am 31.12.2013.

Derzeit wird für die Folgejahre ab 2014 eine neue Zielvereinbarung verhandelt.

Für 2014 prognostiziert die Gesellschaft einen Verlust von 676.818 €, der sich voraussichtlich durch ein besseres Jahresergebnis 2013 noch vermindern lässt. In 2015 wird mit 646.953,29 € Jahresverlust und für 2016 mit einem Verlust von 615.460,02 € gerechnet.

Eine Chance sieht die Geschäftsführung in der Eröffnung des BER, wo durch neue erheblich höhere Entgelte für kleine Luftfahrzeuge diese auch in Richtung Schönhagen verdrängt werden. Der Landkreis TF bemüht sich in Zusammenarbeit mit der FGS mbH zudem intensiv um eine Gewinnung weiterer öffentlicher Gesellschafter, um die Lasten der Daseinsvorsorgeaufgabe gerechter zu verteilen.

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 10.1			
Dezernat: I					
Amt: Hauptamt					
Produkt: 111070 Konto: 431100					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren					
Beschreibung der Maßnahme: Auf Grund der überarbeiteten Gebührenordnung für die Benutzung des Kreisarchives erfolgt eine Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren ab 2014.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	5.500	+5.500	+5.500	+5.500	+5.500
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	5.500	+5.500	+5.500	+5.500	+5.500
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 10.2			
Dezernat: I					
Amt: Hauptamt					
Produkt: 111070 Konto: 524100					
Bezeichnung der Maßnahme: Umrüstung Beleuchtung des Kreishauses auf LED					
Beschreibung der Maßnahme (siehe Anlage): Die Leuchten fallen auf Grund des Alters immer öfter aus, was einen Austausch der Elektronik erforderlich macht. Durch die Umrüstung auf LED-Leuchten wird Elektro-Energie gespart und der zyklische Austausch der Leuchtmittel entfällt durch die extrem lange Lebensdauer.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	1.000	1.000	1.000	1.000	
Finanzhaushalt (nur investiv)	15.000	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	1.050.000	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.050.000	-1.171	-1.171	-1.171	-1.171
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage zur Maßnahme 10.2

	Altanlage	Neuanlage	
Leistung	2800W	910W	15000€ = Umstellung von 70 Leuchten
Betriebsstunden/Jahr	3100 Bstd.	3100 Bstd.	
Energieverbrauch/Jahr	8680kWh	2821KWh	=> 66% Einsparung/Jahr
Stromkosten/Jahr	1.736 €	564,20 €	=> 1.171,80 €

Berechnung über gesamte Nutzungsdauer (15Jahre)

Energieeinsparung	15x1171,80€	17.577 €
Wartungsfaktor (Leuchtmittlersatz)		5.200 €
gesamt		22.777 €

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr. 10.3			
Dezernat: I					
Amt: Hauptamt					
Produkt: 111070 Konto: 523220					
Bezeichnung der Maßnahme: Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming					
Beschreibung der Maßnahme (siehe Anlagen 1 und 2): Vorbehaltlich der Zusicherung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg vor der Gültigkeit der Haushaltssatzung des Haushaltes 2014 über die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe des Restwertes der Immobilie Kreishaus Teltow-Fläming nach 15 Jahren, beschließt der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming die Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	242.390	776.150	734.730	692.510	
Finanzhaushalt (nur investiv)	23.166.140	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz x	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	3.324.040	-832.120	-3.324.040	-3.324.040	-3.324.040
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	3.324.040	-832.120	-3.324.040	-3.324.040	-3.324.040
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erläuterungen zum Maßnahmeblatt Erwerb Kreishaus

Der Kreistag Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2013 beschlossen, den Erwerb des Kreishauses des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend der im Immobilien-Leasing-Vertrag getroffenen Regelungen zu favorisieren. Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming wurde beauftragt alle dafür notwendigen Veranlassungen zu treffen.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Eigentümer der im Grundbuch von Luckenwalde auf Blatt 9015 eingetragenen Grundstücke. Diese Grundstücke, bebaut mit Verwaltungsgebäuden (Kreishaus) und einem Parkhaus, sind mit einem Gesamterbbaurecht zugunsten der RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG (Sitz: Stuttgart HRB 19421) belastet. Dieses Erbbaurecht nebst den darauf befindlichen Baulichkeiten und Anlagen hat die vorgenannte KG dem Landkreis Teltow-Fläming auf der Grundlage eines Immobilien-Leasing-Vertrages vom 19.03.1998 zur Nutzung überlassen.

Der Landkreis als Leasingnehmer hat nach Ablauf der ersten Mietperiode gemäß Leasingvertrag erstmals das Recht und die Möglichkeit, das Leasingobjekt Kreishaus zum vertraglich vereinbarten Restwert von 23.046.133 € zu erwerben. Die Alternative zum Ankauf wäre die Fortführung des Leasingvertrages bis zu dessen Ablauf (22 Jahre) mit der Option, den Erwerb zum dann noch vorhandenen Restwert von 4.750.138 € vorzunehmen.

Um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, wurde die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH, die bereits vor Abschluss des Immobilienleasingvertrages mit einer Vergleichsrechnung beauftragt war, mit einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming befasst.

Im Rahmen dieser Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde sowohl die Fortsetzung des Immobilien-Leasing-Vertrages über weitere 7 Jahre bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2021 mit einem noch verbleibenden Restwert von 4.750.138 € als auch der Erwerb des Leasingobjektes im Jahr 2014 durch Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 23.046.133 € und einer Laufzeit des Darlehens von 10 Jahren bei vollständiger Ablösung untersucht.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde am 06.02.2014 durch die VBD erweitert und aktualisiert, da zunächst nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich um ein Grunderwerbssteuerpflichtiges Rechtsgeschäft handelt. Insofern wurde in der erweiterten Analyse untersucht, ob der Erwerb des Kreishauses auch unter Berücksichtigung einer ggf. zu zahlenden Grunderwerbssteuer in Höhe von 1.152.307 € und der noch anfallenden Transaktionskosten in Höhe von ca. 120.000 € immer noch wirtschaftlich sei. Darüber hinaus wurden verschiedene Laufzeiten für eine notwendige Darlehensaufnahme betrachtet.

Selbst unter Berücksichtigung einer ggf. zu zahlenden Grunderwerbssteuer wären zwei von fünf untersuchten Alternativen wirtschaftlicher als die Fortsetzung des Immobilien-Leasing-Vertrages.

Allerdings erhöht sich die Vorteilhaftigkeit eines Ankaufs des Erbbaurechts nach der 1. Mietperiode deutlich, wenn keine Grunderwerbssteuerbelastung für den Landkreis entsteht.

Bei dem durch den Landkreis im Jahr 1998 abgeschlossenen Vertragsmodell handelt es sich um ein typisches ÖPP-Projekt (öffentlich-private Partnerschaft). Für derartige Projekte könnte die Ausnahmeregelung des § 4 Nr. 5 des Grunderwerbssteuergesetzes einschlägig sein. Danach ist der Erwerb eines Grundstücks von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie der Rückwerb des Grundstücks durch die juristische Person des öffentlichen Rechts, wenn das Grundstück im Rahmen einer ÖPP für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch im Sinne des § 3 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes benutzt wird und zwischen dem Erwerber und der juristischen Person des öffentlichen Rechts die Rückübertragung des Grundstücks am Ende des Vertragszeitraumes vereinbart worden ist, von der Besteuerung

ausgenommen.

Die geltende Rechtslage wurde dem Finanzamt Calau mit Bitte um Prüfung übermittelt. Nach ersten Informationen kann unserer Argumentation gefolgt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden die unter Berücksichtigung einer zu zahlenden Grunderwerbssteuer untersuchten Alternativen nicht weiter verfolgt.

Die VBD empfahl als Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit und möglichst geringer jährlicher Belastung eine Finanzierung über mindestens 10 Jahre bzw. maximal 15 Jahre.

Dem folgend wurde in der Haushaltsplanung und im Haushaltssicherungskonzept eine Darlehensaufnahme in Höhe von 23.046.133 € ab September 2014 und deren vollständige Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren bei den entsprechenden Aufwandspositionen bzw. den Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2017 können dadurch ein Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 8.358.502 € und eine finanzielle Entlastung von 2.413.731 € gegenüber dem Bezugsjahr 2013 erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen über den gesamten Finanzierungszeitraum/ Betrachtung je Planjahr														
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auswirkungen im Ergebnishaushalt														
Beibehaltung Leasingvertrag, Zahlen von VBD	Leasingrate	3.324.040	3.213.356	3.083.902	3.086.202	3.083.902	3.086.202	3.083.902	3.086.202	2.314.585	0	0	0	
	Zinsen									34.260	98.253	57.059	15.110	
	AfA									27.300	81.899	81.899	81.899	
	Transaktionskosten									25.000				
Minderaufwendungen			-110.684	-240.138	-237.838	-240.138	-237.838	-240.138	-237.838	-922.895	-3.143.888	-3.185.082	-3.227.031	-12.023.508
Kredit 10 Jahre	Leasingrate	3.324.040	2.491.920	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahlen von VBD	Zinsen		124.193	421.583	380.167	337.942	294.892	251.001	206.252	160.627	114.113	66.689	18.337	
	AfA		118.185	354.556	354.556	354.556	354.556	354.556	354.556	354.556	354.556	354.556	354.556	
Minderaufwendungen			-589.742	-2.547.901	-2.589.317	-2.631.542	-2.674.592	-2.718.483	-2.763.232	-2.808.857	-2.855.371	-2.902.795	-2.951.147	-28.032.979
Auswirkungen im Finanzhaushalt														
Beibehaltung Leasingvertrag, Zahlen von VBD	Leasingrate	3.324.040	3.213.356	3.083.902	3.086.202	3.083.902	3.086.202	3.083.902	3.086.202	2.314.585	0	0	0	
	Zinsen									34.260	98.253	57.059	15.110	
	Tilgung									385.949	1.569.045	1.610.240	1.184.904	
	Transaktionskosten									25.000				
Minderauszahlungen			-110.684	-240.138	-237.838	-240.138	-237.838	-240.138	-237.838	-564.246	-1.656.742	-1.656.741	-2.124.026	-7.546.367
Kredit 10 Jahre	Leasingrate	3.324.040	2.491.920	0	0	0								
Zahlen von VBD	Zinsen	0	124.193	421.583	380.167	337.942	294.892	251.001	206.252	160.627	114.113	66.689	18.337	
	Tilgung	0	523.464	2.119.367	2.160.784	2.203.009	2.246.058	2.289.951	2.334.700	2.380.323	2.426.839	2.474.263	1.887.376	
	Transaktionskosten		120.000											
Minderauszahlungen			-64.463	-783.090	-783.089	-783.089	-783.090	-783.088	-783.088	-783.090	-783.088	-783.088	-1.418.327	-8.530.590

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 20.1			
Dezernat: I					
Amt: Amt für Finanzen und Personal					
Produkt: 111120 Konto: 527130					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Da Stellenausschreibungen vorrangig intern ausgeschrieben und besetzt werden sollen, verringern sich die Aufwendungen für externe Stellenausschreibungen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	7.000	-	-1.500	-1.500	-1.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	7.000	-	-1.500	-1.500	-1.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr. 20.2			
Dezernat: I					
Amt: Kämmerei					
Produkt: diverse Konto: diverse in den Bereichen 50-56/70-76					
Bezeichnung der Maßnahme: Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung					
Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis verpflichtet sich mittels Haushaltssperre die ordentlichen Aufwendungen und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung um 0,5 % zu senken.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2014	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	208.616.660	-1.043.083	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	208.616.660	-1.043.083	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 32.1			
Dezernat: III					
Amt: Ordnungsamt					
Produkt: 122010 Konto: 543100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendung für Bürobedarf					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendung für Bürobedarf					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	3.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	3.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 32.2
Dezernat: III	
Amt: Ordnungsamt	
Produkt: 122020 Konto: 431100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheit

Beschreibung der Maßnahme:
Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheit durch Änderung der Zuständigkeit gemäß Schornsteinfegergesetz, Aufgabenübertragung vom Land

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	2.000	+8.000	+1.000	+1.000	+1.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-

Erhöhung Einzahlungen	2.000	+8.000	+1.000	+1.000	+1.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja
------	---	----

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 32.3			
Dezernat: III					
Amt: Ordnungsamt					
Produkt: 122030 Konto: 431100					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine					
Beschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine gemäß Gebührenordnung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und JagdG Bbg. Hauptsächlich 3-Jahresrhythmus für die Erteilung der Jagdscheine (2014/ 2017). Verwaltungsgebühren gemäß OWiG können nur geschätzt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	13.000	+27.000	+2.000	+2.000	+27.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	13.000	+27.000	+2.000	+2.000	+27.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 36.1
Dezernat: I	
Amt: Straßenverkehrsamt	
Produkt: 122070 Konto: 543100, 543110	

Bezeichnung der Maßnahme:
Schnittstelle zur Bundesdruckerei

Beschreibung der Maßnahme:
Durch die Einrichtung der Schnittstelle zur Bundesdruckerei wird die Nutzung der digitalen Aktenablage vervollständigt und eine effizientere Sachbearbeitung möglich. Die Kosten für Vordrucke i. H. v. 2.700,- €/Jahr (543100) sowie die Kosten für die Übersendung an die Bundesdruckerei i. H. v. 4.800,- €/Jahr (543110) entfallen hiermit. Dem entgegen stehen einmalig die Lizenzkosten für die Schnittstelle i. H. v. 1.100,- €, der Erwerb zweier Arbeitsplatzlizenzen i. H. v. 6.900,- € sowie die Einrichtungskosten i. H. v. 3.900,- €. Die laufenden Kosten pro Jahr für die Pflege werden mit 1.680,- € beziffert und für die Abschreibungen mit 2.380,- €.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :				
	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	*	4.060	4.060	4.060
Finanzhaushalt (nur investiv)	11.900	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	9.000	*	-7.500	-7.500	-7.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	9.000	*	-7.500	-7.500	-7.500

*Abhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme.

Organisationshoheit der Landrätin					
	Nein		Ja	x	
Beschluss des Kreistages notwendig?					
	Nein	x	Ja		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis
² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 36.2			
Dezernat: I					
Amt: Straßenverkehrsamt					
Produkt: 122070 Konto: 545800					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Erstattungen an übrige Bereiche					
Beschreibung der Maßnahme: Die Reduzierung der Erstattungen von Gebühren an das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg sind aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre möglich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	25.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	25.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 36.3
Dezernat: I	
Amt: Straßenverkehrsamt	
Produkt: 122080 Konto: 501200	

Bezeichnung der Maßnahme:
Anschaffung Kassenautomat

Beschreibung der Maßnahme (siehe Anlage):
Zur Reduzierung des Aufwands und zur Erhöhung der Sicherheit der Zahlstelle Zulassungsstelle Zossen soll die bare und unbare Bezahlung von Gebühren über einen Kassenautomat erfolgen. Es werden Zahlungsvorgänge für die Kfz-Zulassung (Produkt 122080) und Fahrerlaubnis (Produkt 122070) ausgeführt. Mit der Maßnahme entstehen einmalig Aufwendungen für die Anpassungen vorhandener Fachanwendungen. Den Einsparungen stehen künftig Fixkosten für den Betrieb des Automaten gegenüber. Im Saldo kommt es zu einer Kostenersparnis.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	8.375	10.375	10.375	10.375
Finanzhaushalt (nur investiv)	67.000	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	980.000	-	-25.000	-25.000	-25.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	980.000	-	-25.000	-25.000	-25.000

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	X
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja	
------	---	----	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage zur Maßnahme 36.3

Durch die Maßnahme wird der Personalaufwand für den Betrieb der Zahlstelle Zossen von 0,7 VZÄ der EG 5 dauerhaft eingespart. Zur Erklärung: Der Kassenautomat ersetzt die manuelle Kassierung. 2015 ergeben sich gesetzliche Veränderungen in der Zulassungsbehörde, da hierfür neue personelle Kapazitäten geschaffen werden müssten, könnte der freigesetzte Zeitanteil der Kassenstelle für die Erledigung dieser Aufgabe herangezogen werden.

Die Investition umfasst die Anschaffung des Automaten selbst im Umfang von 60.000 € (122080.783100) und die Anpassung der Fachanwendungen Zulassung und Fahrerlaubnis in Höhe von kumulativ 67.000 € (122080.783400). Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Somit ergibt sich eine jährliche Abschreibung i. H. v. 8.375 €. Die jährlichen Kosten für die Software und Wartung des Kassenautomaten beträgt 2.000 €. Durch die Maßnahme werden Einsparungen bei den Sachkosten für die Sicherheit - Geldtransport und Sicherheit der Mitarbeiter - eintreten. Mit dem Automaten wird auch eine technische Basis für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen anderer Bereiche der Verwaltung geschaffen.

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 36.4			
Dezernat: I					
Amt: Straßenverkehrsamt					
Produkt: 122110 Konto: 431100, 456100					
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front- /Heckbetrieb					
Beschreibung der Maßnahme (siehe Anlage): Aufgrund einer Empfehlung der Landesverkehrsunfallkommission vom 05.05.2011 sollen künftig vorzugsweise mobile Geschwindigkeitsmessungen präferiert werden. Dementsprechend haben wir unsere Maßnahmen auch auszurichten. Insofern soll ein zweites Messfahrzeug angeschafft und auf die digitale Arbeitsweise (mit den Komponenten der wechselseitigen Front-/Heckmessung) umgerüstet werden. Das derzeitige Fahrzeug und die Technik stammen aus dem Jahr 1997. Eine Umrüstung des vorhandenen Messfahrzeuges, wie noch vor Jahren geplant, war bisher aus Kostengründen nicht möglich.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	4.333	8.666	8.666	8.666	
Finanzhaushalt (nur investiv)	72.050	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² RE 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	490.000	+78.000	+156.000	+120.000	+120.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	400.000	+60.000	+120.000	+100.000	+100.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage zur Maßnahme 36.4

Fortsetzung "Beschreibung der Maßnahme":

Jetzt ist ein Fahrzeugzustand eingetreten, der die Umrüstung der Radartechnik im vorhandenen Messfahrzeug nicht mehr zulässt, so dass mit der Neuanschaffung des Fahrzeuges eine Umstellung von Analog- (=Nassfilm) auf Digitaltechnik mit Front-/Heckmessung (Techniker kann anhand der Fahrzeugbelegung täglich auswählen, welche Variante er nutzen möchte) verbunden wird.

Die Invest.-maßnahme wird seit 2009 durchgehend geplant, weil durch die Einstellung der Nassfilmproduktion (Ende 2009) die verwendeten Filme seit dem nicht mehr beschafft werden konnten und es auch keine Möglichkeit zur Reparatur unseres Filmentwicklungsgerätes bei deren Ausfall gibt (Gerät stammt aus dem Jahr 1997/Produktion eingestellt, lt. Info. Serviceunternehmen aus 2009). Die derzeitigen Filme sind z.T. mehr als 1 Jahr abgelaufen, wodurch die Bildqualität beeinträchtigt wird.

Durch Fortbildungsmaßnahmen des 2. Technikers bis Juni 2014 wird erst ab 2015 mit der vollen Leistungsfähigkeit der Umrüstungsmaßnahme im Blitzerfahrzeug gerechnet.

Die Kosten für die Umrüstung durch die Fa. Jenoptik liegen bei 46.789,61 €.

Die Fahrzeugkosten werden auf ca. 30.000,- € geschätzt.

Wegen der erforderlichen Klarglasvariante muss bis zum Zeitpunkt der Beschaffung evtl. auch auf einen anderen Fahrzeugtyp ausgewichen werden, weil nur noch wenige Fahrzeughersteller diese Glasvariante anbieten. Erfahrungsgemäß sind dafür noch unvorhergesehene Kosten einzuplanen, so dass von einer Gesamtsumme der Maßnahme i.H.v. 80.000,- € ausgegangen werden muss.

Aufgrund entsprechender Verhandlungen soll für die Maßnahme aber eine Summe von 72.050 € ausreichen.

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 36.5
Dezernat: I	
Amt: Straßenverkehrsamt	
Produkt: 122110 Konto: 431100, 456100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Beschaffung M 5 Digitalkamera mit Zubehör

Beschreibung der Maßnahme:
Die M 5 Kamera soll dauerhaft in eine seit 2007 vorhandene stationäre Geschwindigkeitsmessanlage (B 96 in Zossen, Straße der Jugend) eingesetzt werden. Derzeit erfolgt ein Wechselbetrieb zwischen dieser Anlage und dem mobilen Messfahrzeug. Über die M5- Aufbauart verfügt der Landkreis TF nur ein Mal, so dass ein Wechsel mit anderen im Landkreis verwendeten stationären Geräten wegen der PTB-Zulassung rechtlich nicht möglich und bautechnisch auch nicht zulässig ist. Insofern beschränkt sich die Maßnahme auf diese Technik.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	2.660	5.320	5.320	5.320
Finanzhaushalt (nur investiv)	40.220	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² RE 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	490.000,00	+30.000	+60.000	+50.000	+50.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	400.000	+25.000	+53.000	+40.000	+40.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x	
------	--	----	---	--

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja		
------	---	----	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage zur Maßnahme 36.5

Dennoch können Vergleiche zu Mitbewerbern gezogen werden. Während die M 5 Anlage mit den benötigten Optionen lediglich 40.214,21 € kostet, möchte die Firma JENOPTIK 45.353,28 € und die Fa. Vitronic 47.033,- € (ohne Zusatzausstattung).

Als Folge dieser Investition kann sowohl die stationäre Anlage, als auch das mobile Messfahrzeug mit je einer Kamera bestückt werden. Ein ständiger Wechsel entfällt. Wir ermöglichen somit einen dauerhaften 24-Stundenbetrieb in Zossen, der sich bis heute überwiegend auf das Wochenende beschränkt, weil durch die eine Kamera das mobile Messfahrzeug die Schul- und Spielwegsicherung von Montag bis Freitag absichern muss.

Die Statistik zeigt die Notwendigkeit einer dauerhaften Überwachung. Trotz die durch den Wechselbetrieb eingeschränkte Arbeitsweise, wurden 2012 fast doppelt so viele Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße der Jugend registriert wie an anderen Standorten im Landkreis.

Die Invest.-maßnahme wird seit 2009 durchgehend geplant, weil durch die Einstellung der Nassfilmproduktion (Ende 2009) die verwendeten Filme seit dem nicht mehr beschafft werden konnten und es auch keine Möglichkeit zur Reparatur unseres Filmentwicklungsgerätes bei deren Ausfall gibt (Gerät stammt aus dem Jahr 1997/Produktion eingestellt, lt. Info. Serviceunternehmen aus 2009). Die derzeitigen Filme sind z.T. mehr als 1 Jahr überschritten, wodurch die Bildqualität beeinträchtigt wird.

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 36.6
Dezernat: I	
Amt: Straßenverkehrsamt	
Produkt: 122110 Konto: 431100 und 456100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital

Beschreibung der Maßnahme (siehe Anlage):
Wenn die M 5 Kamera dauerhaft am Standort in Zossen (Straße der Jugend) eingesetzt wird (s. Maßnahme 36.5) besteht die Möglichkeit, auf den Wechselbetrieb der M 5 Kamera zwischen der stationären Messanlage und dem mobilen Messfahrzeug zu verzichten. Jedes "Einsatzobjekt" besitzt dann eine eigene M 5 Kamera. Über die M5-Aufbauart verfügt der Landkreis TF nur ein Mal, so dass ein Wechsel mit anderen im Landkreis verwendeten Geräten wegen der PTB-Zulassung rechtlich nicht möglich und bautechnisch auch nicht zulässig ist. Insofern beschränkt sich die Maßnahme auf diese Technik.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :				
	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	3.701	7.402	7.402	7.402
Finanzhaushalt (nur investiv)	29.610	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² RE 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	490.000	+3.900	+7.800	+6.000	+6.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	400.000	+3.000 €	+6.000	+5.000	+5.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja	
------	---	----	--

Anlage zur Maßnahme Nr. 36.6

Der Aufbau der M 5 Technik im PKW Renault Kangoo ist sehr speziell und wurde von der PTB für die VDS Löbau zugelassen. Ein Wechsel mit anderen im Landkreis verwendeten mobilen Messgeräten verbietet sich aufgrund der PTB-Zulassung für dieses spezielle Gerät. Mit der Investition kann dann sowohl die stationäre Anlage, als auch das mobile Messfahrzeug mit je einer M 5 Kamera bestückt werden. Ein ständiger Wechsel entfällt.

Die Invest.-maßnahme wird seit 2009 durchgehend geplant, weil durch die Einstellung der Nassfilmproduktion (Ende 2009) die verwendeten Filme seit dem nicht mehr beschafft werden konnten und es auch keine Möglichkeit zur Reparatur unseres Filmentwicklungsgerätes bei deren Ausfall gibt (Gerät stammt aus dem Jahr 1997/Produktion eingestellt, lt. Info. Serviceunternehmen aus 2009). Die derzeitigen Filme sind z.T. mehr als 1 Jahr abgelaufen, wodurch die Bildqualität beeinträchtigt wird.

Durch Fortbildungsmaßnahmen des 2. Technikers bis Juni 2014 wird erst ab 2015 mit der vollen Leistungsfähigkeit der Umrüstungsmaßnahme im Blitzerfahrzeug gerechnet.

Durch die geplanten Investitionen hinsichtlich der Messtechnik, werden die Erträge des Straßenverkehrsamtes erhöht (Maßnahmen 36.4, 36.5 und 36.6). Unter Beachtung der Einsatzgrundsätze wird darüber hinaus die Kontrolldichte der Geschwindigkeitsüberwachung erhöht. In Abhängigkeit von der Anzahl der Feststellungen wird eine Erhöhung der Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, bezogen auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2013 in Höhe von 490.000,00 €, um 22,8 % (2014 = 111.900,00 €) bis 35,9 % (2016 = 176.000,00 €) pro Jahr angestrebt.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 36	Produkt: 122070 und 122080
---	-------------------------	--------------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Entwicklung eines Konzeptes zur Zusammenführung der Kfz-Zulassungsstellen Luckenwalde und Zossen mit dem Ziel der Reduzierung der Aufwendungen für Gebäudekosten und Optimierung des Personaleinsatzes.

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig Kfz-Zulassungsstellen in der Stadt Zossen und in der Kreisstadt Luckenwalde.

Für die Kfz-Zulassungsstelle in der Stadt Zossen wird auf der Grundlage eines Mietvertrags mit der ASP GmbH in Braunschweig vom 16.09.1992 eine Immobilie in der Stubenrauchstraße (B 96) in Zossen genutzt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit und kann erstmals zum 31.03.2016 gekündigt werden. Bei geplanten Betriebsausgaben von 176,9 T€ beträgt der Kostenanteil für den Mietvertrag 135,0 T€, davon für den Mietzins (ohne Neben- und Betriebskosten) 100,1 T€. Für die Zulassungsstelle in Luckenwalde wird gegenwärtig ein kreiseigenes Objekt genutzt. Die jährlichen Betriebsausgaben belaufen sich auf 58,9 T€. Aus der Vermietung von Räumen an Schilderdienste können hier Erträge von 12,0 T€ erzielt werden. Im Haushaltsplan 2014 sind für beide Zulassungsstellen objektbezogene Betriebsausgaben von 235,9 T€ geplant.

Durch ein Konzept zur Zusammenführung der Kfz-Zulassungsstellen Luckenwalde und Zossen ist aufzuzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Zentralisation der Kfz-Zulassungsstellen und der Führerscheinstellen erfolgen kann.

Das Konzept soll eine entscheidungsreife Empfehlung zum möglichen Standort einer Zentralen Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Landkreis geben, den notwendigen Aufwand für die Errichtung und den Umfang der erreichbaren Reduktion von Betriebsausgaben für Gebäude aufzeigen. Es soll Ansätze für eine nachhaltige Optimierung des Personaleinsatzes aufzeigen.

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 39.1			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 122120 Konto: 528100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen durch Wechsel kleine Übung/große Übung alle zwei Jahre.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	2.000	-1.500	-	-1.500	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	2.000	-1.500	-	-1.500	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 39.2			
Dezernat: II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 414020 Konto: 431120					
Bezeichnung der Maßnahme: Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen					
Beschreibung der Maßnahme: Die Gebühren für die Schlacht- und Fleischuntersuchung werden mit Unterstützung eines Doktoranden vom Institut für Public Management in Berlin derzeit neu berechnet. Die Kalkulation basiert zukünftig auf der Bruttoarbeitszeit der Tierärzte. Durch optimales Betriebsmanagement haben die Schlachtstättenbetreiber die Möglichkeit, die Gebührenhöhe positiv zu beeinflussen. Die Höhe der Ertragsentwicklung kann aus heutiger Sicht jedoch zunächst nur geschätzt werden. Neben der zu erwartenden Ertragserhöhung wird eine gleichzeitige Senkung der Kosten angestrebt (siehe dazu Maßnahme-Nr. 39.3).					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	60.000	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	60.000	+200.000	+200.000	+200.000	+200.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 39.3			
Dezernat: Dezernat II					
Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt					
Produkt: 414020 Konto: 501200 / 503200					
Bezeichnung der Maßnahme: Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen					
Beschreibung der Maßnahme: Die Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden mit Unterstützung eines Doktoranden vom Insitut für Public Management in Berlin derzeit neu berechnet. Die Kalkulation basiert zukünftig auf der Bruttoarbeitszeit der Tierärzte. Durch optimales Betriebsmanagement haben die Schlachtstättenbetreiber die Möglichkeit, die Gebührenhöhe positiv zu beeinflussen. So sollen die Kosten für den Landkreis Teltow-Fläming dadurch gesenkt werden, dass durch ein optimales Betriebsmanagement die zu vergütende Arbeitszeit der angestellten Tierärzte gesenkt wird. Die Höhe der Aufwandsreduzierung kann zur Zeit jedoch nur geschätzt werden. Gleichzeitig wird durch diese Maßnahme eine Ertragserhöhung angestrebt (siehe dazu Maßnahmen-Nr. 39.2).					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2014	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	376.480	-	-30.000	-30.000	-30.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	376.480	-	-30.000	-30.000	-30.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 40.1
Dezernat: V	
Amt: Amt für Bildung und Kultur	
Produkt: 231010 Konto: 524100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Auflösung des Standortes des Oberstufenzentrums Teltow Fläming in 14943 Luckenwalde, Schieferling 11

Beschreibung der Maßnahme:
Das Gebäude in Luckenwalde, Schieferling 11, soll ab dem Schuljahr 2014/ 2015 nicht mehr für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schüler des Standortes können in den verbleibenden anderen drei Schulstandorten des Oberstufenzentrums Teltow Fläming einschließlich einzelner Räume des Wohnheimes am Standort Luckenwalde, An der Stiege, beschult werden. Für die schulische Nutzung der Räume im Wohnheim sind Kosten für die bauliche Instandsetzung im Jahr 2014 erforderlich. Das Schulgebäude Schieferling 11 soll komplett beräumt und dann dem SG Liegenschaften zur Prüfung der Veräußerung übergeben werden. Durch die Schließung des Standortes wird der vom Bauamt für dieses Objekt angezeigte dringende Investitionsbedarf von 444.500,- € nicht mehr notwendig.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	35.000	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	510.000	-	-39.900	-39.900	-39.900
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	510.000	-	-39.900	-39.900	-39.900

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x	
------	--	----	---	--

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja		
------	---	----	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Amt für Bildung und Kultur	Produkt: 217014, 263010
---	---	-----------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Prüfung der Verlagerung des Standortes "Zinnaer Vorstadt" der Kreismusikschule in das Gebäude Schillerstraße des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog mit dem Ziel, das die durch einen erheblichen Bauunterhaltungsrückstau notwendigen Aufwendungen des Gebäudes "Zinnaer Vorstadt" entfallen und Betriebskosten reduziert werden.

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig für die Kreismusikschule neben dem Gebäude in Luckenwalde ein Gebäude in Jüterbog, Zinnaer Vorstadt 52. Der Standort in Jüterbog soll im Schulgebäude des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog, Haus 1, Schillerstraße 50 integriert werden. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen des Gymnasiums sind Räume auf zwei Etagen des Hauses 1 ungenutzt. Eine Raumbestands- und Raumbedarfsanalyse in Abstimmung mit der Schulleitung und der Musikschule hat ergeben, dass die ungenutzten Räume des Gymnasiums zukünftig nicht mehr benötigt werden. Die Nutzung des Gebäudes in der Zinnaer Vorstadt durch die Musikschule könnte, soweit die Räume im Gymnasium bauseitig dem Zweck entsprechend hergerichtet werden, mit der Integration im Gebäude des Gymnasiums entfallen. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme einmalig notwendigen Kosten für Investition, der Umfang der möglichen Einsparungen an Betriebskosten durch die Verlagerung des Standortes und der Verkaufserlös des kreiseigenen Gebäudes "Zinnaer Vorstadt" sollen durch die Prüfung ermittelt werden.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Amt für Bildung und Kultur	Produkt: 271010, 272010,252010
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Prüfung der Möglichkeit der Zusammenlegung der Kreisvolkshochschule und des Kreismedienzentrums am Standort Luckenwalde, Dessauer Straße, sowie der Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen an diesen Standort einschließlich der Ermittlung des mit dieser Maßnahme verbundenen Investitionsaufwandes und des Veräußerungserlöses der Immobilie Luckenwalde, Puschkinstraße

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig in Luckenwalde für die Kreisvolkshochschule den Standort Dessauer Straße 25 und für das Kreismedienzentrum (bestehend aus der Kreisergänzungsbibliothek, Kreisfahrbibliothek und Kreisbildstelle) den Standort Puschkinstraße 11. Das Gebäude des Kreismedienzentrums in der Puschkinstraße soll aufgegeben, freigeräumt und verkauft werden. Dafür müsste durch Kauf des hinteren Grundstücksteiles am Standort Dessauer Straße der Volkshochschule und Um- und Ausbau des darauf vorhandenen Gebäudes für das Kreismedienzentrum sowie für die Verlagerung der Neuen Galerie der Standort ausgebaut werden. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme damit einmalig notwendigen Investitionskosten und der Verkaufserlös des kreiseigenen Gebäudes "Puschkinstraße 11" sollen durch die Prüfung ermittelt werden. Eine inhaltliche Konzeption zur Entwicklung eines Bildungs-, Kultur- und Medienzentrums am Standort Dessauer Str. wurde durch das Fachamt erarbeitet. Diese Konzeption und die Ergebnisse der Prüfung des finanziellen Umfangs der Umsetzung der Maßnahme sollen zur Entscheidungsfindung beitragen.

Eine Reduzierung der Aufwendungen für den Landkreis, insbesondere bei den Personalkosten, Bewirtschaftungskosten, Versicherungskosten ist durch die Aufgabe des Standortes Puschkinstraße und der Zusammenlegung der Einrichtungen nicht zu erwarten, da die zurzeit anfallenden Kosten des Gebäudes in der Puschkinstraße dann auch an dem erweiterten Standort Dessauer Straße entstehen würden. Zur Haushaltskonsolidierung beitragen, kann die Maßnahme insofern, dass durch eine Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen (Wünsdorf/Waldstadt) an den Standort Dessauer Str. in Luckenwalde die Mietkosten von zurzeit rd. 11.400 Euro entfallen.

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 50.1			
Dezernat: II					
Amt: Sozialamt					
Produkt: 331000 Konto: 531830					
Bezeichnung der Maßnahme: Wegfall des Zuschusses für die Möbelbörse der AWO.					
Beschreibung der Maßnahme: Da der Träger das Angebot nicht weiterführt, entfällt ab 2014 die Zuwendung durch den LK					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	10.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	10.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 51.1			
Dezernat: V					
Amt: Jugendamt					
Produkt: 362010 Konto: 531800					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen Jugendarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse offene Jugendarbeit laut Bedarfsermittlung					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	18.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	18.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 51.2			
Dezernat: V					
Amt: Jugendamt					
Produkt: 362010 Konto: 531840					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Bei der Förderung der Sach- und Betriebskosten in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit wurde ab 2013 eine stufenweise Absenkung vorgenommen. 2013 und 2014 wird die Förderung um jeweils 25% reduziert. Daraus ergibt sich eine stufenweise Erhöhung des Finanzierungsanteils der Kommunen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	95.100	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	95.100	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 51.3			
Dezernat: V					
Amt: Jugendamt					
Produkt: 362010 Konto: 533170					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung					
Beschreibung der Maßnahme: Der Landkreis gewährt auf der Grundlage von § 90 Abs. 2 SGB VIII Zuschüsse für die Förderung von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen. Das Antragsvolumen hat sich in den letzten zwei Förderjahren reduziert, wobei ab 2012 das Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II Absatz 7 zum Tragen kam.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 51.4			
Dezernat: V					
Amt: Jugendamt					
Produkt: 363110 Konto: 533170					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit					
Beschreibung der Maßnahme: Die Sachkosten für die Stellen für Sozialarbeit an Schulen werden von 3.500,- €/VZE/Jahr auf 2.500,- €/VZE/Jahr reduziert. Dies ist nach fachlicher Einschätzung gerechtfertigt, da schwerpunktmäßig insbesondere Aufgaben der Beratung, sozialpädagogischen Gruppenarbeit sowie Gemeinwesenarbeit vorkommen, die mit einem geringeren Anteil an Sachkosten verbunden sind.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	23.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	23.750	-3.750	-3.750	-3.750	-3.750
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 51.5			
Dezernat: V					
Amt: Jugendamt					
Produkt: 363550 Konto: 431100					
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren					
Beschreibung der Maßnahme: Einführung der Gebührenerhebung für Beurkundungen und Beglaubigungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	+27.000	+27.000	+27.000	+27.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	0	+27.000	+27.000	+27.000	+27.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 53.1			
Dezernat: II					
Amt: Gesundheitsamt					
Produkt: 414010 Konto: 522200					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen					
Beschreibung der Maßnahme: Alle Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sind zum sorgfältigen Umgang mit den Mess- und Testgeräten aufgefordert, um die Kosten für Reparaturen zu minimieren.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in T€) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	7.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	7.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Organisationshoheit des Bürgermeisters/ Landrates					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreitages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 53.2			
Dezernat: II					
Amt: Gesundheitsamt					
Produkt: 414010 Konto: 543110					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren					
Beschreibung der Maßnahme: Alle Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sind aufgefordert, die Kosten für Post- und Fernmeldegebühren so gering wie möglich zu halten.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	6.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	6.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreitages notwendig?					
Nein	x	Ja			

1 Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2 Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 61.1			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 525100					
Bezeichnung der Maßnahme: dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung					
Beschreibung der Maßnahme: Die Stelle des Netzwerkhelpers Tourismus/Wegewarts lief im Dezember 2012 aus und wurde nicht mehr neu besetzt. Das amtseigene Dienstfahrzeug wird seither in geringerem Umfang genutzt. Dadurch fallen auch weniger Benzinkosten an. Der jährliche Unterhaltungsaufwand für das amtseigene Dienstfahrzeug TF-LK 258 kann daher ab 2014 Jahr gesenkt werden.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	3.080	-940	-840	-940	-840
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	3.080	-940	-840	-940	-840
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 61.2			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 543130					
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen					
Beschreibung der Maßnahme: Die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten sowie für ggf. noch offene Vermessungsleistungen an bereits bestehenden Abschnitten der Fläming-Skate, werden ab dem Jahr 2014 gesenkt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	5.600	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	5.600	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

1 Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

2 Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 61.3			
Dezernat: III					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511010 Konto: 785224					
Bezeichnung der Maßnahme: Verzicht auf die Investitionsmaßnahme "Touristische Verbindungsstraße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze/Egsdorf"					
Beschreibung der Maßnahme: Der Kreistag hatte am 25.06.2007 den Ausbau der Verbindungsstraße von Zesch am See bis zur LKGr. in Richtung Egsdorf (LK Dahme- Spreewald) beschlossen. Der touristische Verbindungsweg (Länge LK TF: 1.896 m) wurde in das kreisliche Radwegekonzept aufgenommen. Aufgrund der Ablehnung des Fördermittelantrages des LK TF durch das LELF und der andauernden Problematik zum Grunderwerb sowie der Haushaltssituation des Landkreises sind für die o. g. Maßnahme keine Haushaltsmittel einzuplanen.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	242.390	-242.390	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein	x	Ja			
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein		Ja	x		

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 61.4			
Dezernat: IV					
Amt: Kreisentwicklungsamt					
Produkt: 511050 Konto: 783100					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung der Auszahlungen für Sachanlagevermögen					
Beschreibung der Maßnahme: Senkung der Auszahlungen für Sachanlagevermögen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	1.200 €	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Kreisentwicklungsamt	Produkt: 511010
---	---	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Verzicht auf Investitionsmaßnahmen

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren jeweils auf 0 gesetzt. Diese Maßnahmen hatten aber dennoch Bestand, da sie politisch motiviert sind und mittelfristig umgesetzt werden sollten. Anhand der beigefügten Auflistung wird noch einmal verdeutlicht, auf welche Investitionen zwecks Haushaltskonsolidierung trotzdem verzichtet wurde und mit welchen finanziellen Auswirkungen.

Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Eigenanteil in €
522140	Aufwendungen für Radwegekonzept, Stülpe – Kummersdorf Gut (L 70)	230.000,00
522150	Aufwendungen für Radwegekonzept, Woltersdorf – B 101	40.000,00
	Entlastung Teilergebnishaushalt:	270.000,00
785209	Netzergänzung Fläming-Skate, Abschnitt Schlenzer – Reinsdorf	1.094.477,00
785226	Breitbanderschließung, Löwendorf – Schönhagen	34.320,00
785227	Breitbanderschließung, Schönhagen – Stangenhagen	22.440,00
785211	Radwegekonzept, Kleinbeuthen – Siethen (K 7233)	55.000,00
785212	Radwegekonzept, Kleinbeuthen – Glau	200.000,00
	Entlastung Teilfinanzhaushalt:	1.406.237,00

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 63.1
Dezernat: III	
Amt: Untere Bauaufsichtsbehörde	
Produkt: 521010 Konto: 431100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren

Beschreibung der Maßnahme:
Umfangreiche Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung. Aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeiten in den kommenden Jahren ist jeweils mit einer Ertragserhöhung zu rechnen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	1.500.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-

Erhöhung Einzahlungen	1.500.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x
------	--	----	---

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein	x	Ja
------	---	----

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Maßnahme Nr.: 65.1
Dezernat: IV	
Amt: Bauamt	
Produkt: 542010 Konto: 431100	

Bezeichnung der Maßnahme:
Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten

Beschreibung der Maßnahme:
Das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG) ist die Rechtsgrundlage und gibt den Gemeinden und Landkreisen gemäß § 21 BbgStrG die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Satzung Gebühren für Sondernutzungen zu erheben. Es ist davon auszugehen, dass für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen, insbesondere für Zufahrten von gewerblich genutzten Grundstücken, Gebühren zu erwarten sind. Die Gebühr ist jeweils für die Dauer der Sondernutzung jährlich zu entrichten.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €)¹:

	2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt	-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen

	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	500	+2.500	+2.500	+2.500	+2.500
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	500	+2.500	+2.500	+2.500	+2.500
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-

Organisationshoheit der Landrätin

Nein		Ja	x		
------	--	----	---	--	--

Beschluss des Kreistages notwendig?

Nein		Ja	x		
------	--	----	---	--	--

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 67.1			
Dezernat: III					
Amt: Umweltamt					
Produkt: 537020 Konto: 531800					
Bezeichnung der Maßnahme: Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife.					
Beschreibung der Maßnahme: Der VAB wurde von der Kreisverwaltung mit finanziellen Mitteln anteilig für Personal- und Sachkosten unterstützt. Der Landkreis verzichtet damit auf die freiwillige Aufgabe der Beräumung illegaler Ablagerungen im Kreisgebiet durch die Mitarbeiter des VAB Luckenwalde. Die Aufgabe wird somit lediglich durch das Umweltamt des LK TF erfüllt.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
		2014	2015	2016	2017
Ergebnishaushalt		-	-	-	-
Finanzhaushalt (nur investiv)		-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	35.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	35.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss den Kreistag notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr. 67.2			
Dezernat: III					
Amt: Umweltamt					
Produkt: 554010 Konto: 431100					
Bezeichnung der Maßnahme: Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV					
Beschreibung der Maßnahme: Es erfolgte eine Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV. Außerdem ist 2012 die Erarbeitung amtsinterner Arbeitsgrundlagen für die fehlerfreie Berechnung der Rahmengebühren sowie die fehlerfreie Ausübung des Ermessens erfolgt, wodurch eine Erhöhung der Erträge erzielt werden kann. (Gesetzesgrundlage ist § 14 Abs.1 GebG Bbg)					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	35.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000
Reduzierung Aufwand	-	-	-	-	-
Erhöhung Einzahlungen	35.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000
Reduzierung Auszahlungen	-	-	-	-	-
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlage 3.4.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014

Jahr der Haushaltsplanung: 2014		Maßnahme Nr.: 83.1			
Dezernat: III					
Amt: Landwirtschaftsamt					
Produkt: 555010 Konto: 531850					
Bezeichnung der Maßnahme: Senkung des Zuschusses für "ProAgro"					
Beschreibung der Maßnahme: Reduzierung der jährlichen Unterstützung durch den Landkreis zur Weiterführung der Aufgaben von "ProAgro" durch Vertragsänderung ab 2014.					
Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (in €) ¹ :					
	2014	2015	2016	2017	
Ergebnishaushalt	-	-	-	-	
Finanzhaushalt (nur investiv)	-	-	-	-	
Finanzielle Auswirkungen					
	Bezugsgröße ² Planansatz 2013	2014	2015	2016	2017
Erhöhung Erträge	-	-	-	-	-
Reduzierung Aufwand	15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Erhöhung Einzahlungen	-	-	-	-	-
Reduzierung Auszahlungen	15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Organisationshoheit der Landrätin					
Nein		Ja	x		
Beschluss des Kreistages notwendig?					
Nein	x	Ja			

¹ Veränderung gegenüber der Vorjahresplanung bzw. dem vorläufigen Rechnungsergebnis

² Vorjahresansatz bzw. vorläufiges Rechenergebnis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.5. Ausführliche Übersicht über die Ertragsquellen des Landkreises Teltow-Fläming

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Stabsstelle Per- sonal	Die Stabsstelle Personal generiert gemäß Vertrag vom 01.07.2001 Erträge aus der Bearbeitung der Gehaltsfälle für den Flugplatz Schönhagen und den Tourismusverband. In beiden Fällen werden die Erträge anhand von ermittelten „Gebühren“ pro zu bearbeitendem Gehaltsfall erhoben. Die Überprüfung der Höhe der Kostenerstattung hat ergeben, dass die in Rechnung gestellte Kostenpauschale den tatsächlichen Aufwendungen entspricht. Ferner können die so ermittelten „Gebühren“ nicht erhöht werden, da die Erträge von der Anzahl der Mitarbeiter abhängig sind, für welche die Gehaltsabrechnung erstellt werden muss. Auf die Anzahl der zu bearbeitenden Gehaltsfälle hat die Stabsstelle Personal keinen Einfluss. Ein Anstieg der zu bearbeitenden Gehaltsfälle würde zusätzliches Personal bei der Abrechnungsstelle im Landkreis Teltow-Fläming binden.	nein	Die Überprüfung erfolgte im Oktober 2013.
Amt für Wirt- schafts-förderung und Beteiligungs- management	Die jeweilig angebotene Leistung im Bereich des Tourismus wird an Hand der Kalkulation kostenpflichtig in Rechnung gestellt. So werden u. a. Nutzungsverträge mit Fremdnutzern der Skate-Arena abgeschlossen.	ja	Die Kalkulation muss bis Mai 2014 überprüft und ggf. neu berechnet werden.
Hauptamt	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	ja	überarbeitet im November 2013
	Allgemeine Gebührenordnung des Landkreises Teltow-Fläming Auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises werden für Angelegenheiten der kreislichen Selbstverwaltung Gebühren festgesetzt. Neben dem Ersatz des Aufwandes für allgemeine Verwaltungsleistungen ist die Inanspruchnahme von Räumen und Einrichtungen der Verwaltung durch Dritte Gegenstand der Satzung.	ja	Überarbeitung 2014
Straßen- verkehrsamt	Gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) steht dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) ein leistungsabhängiger Anteil zu (2013 = 72.500 EUR). Die Anwendung von Rahmensätzen der GebOSt erfolgt bei Wahrung des im Einzelfall bestehenden Ermessensspielraums, nach einer amtsinternen Anweisung.	nein	-
	Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) des Bundes.		

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Straßen- verkehrsamt	Für die Feststellung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten mit Bezug auf den Straßenverkehr werden Verwarnungs- und Bußgelder nach Maßgabe des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und der Bußgeldkatalog-Verordnung erhoben. Die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern stehen vollständig dem Landkreis zu.	nein	-
	Für allgemeine Auslagen wird Ersatz nach dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg und der hierzu erlassenen Gebührenordnungen erlangt.		
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungs- amt	Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 246) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 (GVBl. II S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung. Auf Grund der GebOMUGV wurde ein Kriterienkatalog (Begründung der Gebühren nach Tarifstellen) erarbeitet, welcher bei der Bemessung der zu erhebenden Gebühren im Rahmen der Von-bis-Spannen Anwendung findet. Eine Überprüfung erfolgt nur bei Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.	nein	-
	Gebührenordnung für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung	ja	Mit der Überarbeitung wurde 2013 begonnen.
Sozialamt	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	ja	Durch den Rückgang der Zahlen bei den Spätaussiedlern und Flüchtlingen wurde nach 2005 keine Aktualisierung vorgenommen. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen ist 2014 eine Aktualisierung geplant.

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Sozialamt	Zudem werden Gebühren durch die <i>Betreuungsbehörde</i> erhoben. Diese Erhebung erfolgt gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts (Zweites Betreuungsänderungsgesetz - 2. BtÄndG) vom 21.04.2005. Danach ist die Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften und Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR zu beglaubigen.	nein	-
Gesundheits- amt	Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und zur Änderung weiterer Gebührenregelungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) vom 28. Februar 2013. Es wurden die Gebühren für die Bereiche Hygiene, Trink- und Badewasser angepasst.	nein	-
	Weiterhin ist durch das Land angekündigt worden, bei der Überarbeitung des BbgGDG (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz) die Gebühren für amtsärztliche Untersuchungen für Behörden wieder aufzunehmen. Durch die Streichung dieses Tatbestandes war der Gebührenertrag im Gesundheitsamt um rund 8 TEUR jährlich gesunken.	nein	-
	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	ja	Wird 2014 erneut überprüft.
Ordnungsamt	Im Ordnungsamt wird in den Sachgebieten 32.1 Ordnung und Sicherheit und 32.2 Ausländer- und Personenstandswesen ausschließlich nach gebührenrechtlichen Regelungen des Landes bzw. des Bundes gearbeitet.	nein	-
	Im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz gibt es derzeit eine Gebührensatzung, die die Kostenerhebung für die Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne der §§ 33, 45 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG regelt (Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz). Diese Satzung lehnt sich eng an die durch das Ministerium des Innern für die Landkreise erarbeitete Mustersatzung an und wurde durch den Kreistag 2006 beschlossen.	ja	Wird 2014 überprüft und angeglichen.

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Ordnungsamt	Der Rettungsdienst Eigenbetrieb erhebt Gebühren auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming. (Der Rettungsdienst Eigenbetrieb arbeitet mit einem eigenen Haushalt.)	ja	Jährliche Anpassung; Die Satzung für das HH-Jahr 2014 soll daher am 09.12.2013 in den Kreistag eingebracht und beschlossen werden.
Untere Bauaufsichtsbehörde	Die Bauaufsicht erhebt ausschließlich Gebühren auf der Grundlage der Baugebührenordnung (BbgBauGebO), einer Verordnung des Landes, welche dementsprechend landesweit gilt.	nein	-
Umweltamt	Das Umweltamt hat nur einen begrenzten Einfluss auf die Einnahmesituation und zwar nur bei der pflichtgemäßen Ausschöpfung des durch die Gebührenordnung des MUGV vorgegebenen Rahmens.	nein	-
Landwirtschaftsamt	Gebühren werden im Landwirtschaftsamt ausschließlich nach den Festlegungen der Gebührenordnung des Landes Brandenburg erhoben.	nein	-
Kreisentwicklungsamt	-	-	-
Kataster- und Vermessungsamt	Amtsinterne Dienstanweisung und Hinweise zur Gebührenerhebung nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO)	nein	-
Bauamt	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	ja	Wird voraussichtlich Ende 2013 in den Kreistag eingebracht.

Organisations- einheit	Ertragsquelle	Beeinfluss- bar durch den LK TF?	Stand der Bearbei- tung
Amt für Bildung und Kultur	Gebührensatzung für die Volkshochschule des Landkreises TF	ja	letzte Änderung 2013
	Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung (letzte Änderung 2001) ^{*1}	ja	Überprüfung ist für 2014 vorgesehen. Ausführliche Begründung nachfolgend (siehe *1).
	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2007)	ja	Die Kalkulation und Überprüfung der Gebühren ist bis Ende 2013 abgeschlossen, so dass 2014 eine Kreistagsvorlage, die die Änderung der Gebühren ab 01. 08. 2014 vorsieht, zur Beschlussfassung im I. Halbjahr 2014 vorgelegt werden kann.
	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 01.07.2005) ^{*2}	ja	Ausführliche Stellungnahme nachfolgend (siehe *2).
	Gebührensatzung der Kreismusikschule (letzte Änderung 2011)	ja	Überprüfung ist für 2014 vorgesehen.
	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF (letzte Änderung 2006)	ja	Überprüfung ist für 2014 vorgesehen.
	Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	ja	letzte Änderung 2013
Jugendamt	-	-	-

***1) Satzung über die Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung:**

Aufgrund der regionalen Standorte der kreislichen Schulen wird die Schulspeisung von verschiedenen Versorgern durchgeführt. Die Portionspreise für eine warme Mittagsmahlzeit sind daher unterschiedlich und entsprechen durch Preisänderungen nicht dem je Portion festgelegten Betrag zur Kostenbeteiligung der Eltern in Höhe von 1,80 EUR. Eine Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern an der Schulspeisung ist daher vorgesehen und wird zur Beschlussfassung dem Kreistag Anfang 2014 vorgelegt.

***2) Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung:**

Der Landkreis als Schulträger des Oberstufenzentrums Teltow-Fläming ist verpflichtet, ein Wohnheim vorzuhalten (§ 99 Abs. 2 Satz 3 Brandenburgisches Schulgesetz). Das Wohnheim wird durch die Gebühren der Nutzer gemäß der Wohnheimsatzung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes, durch Schulkostenbeiträge der Landkreise und kreisfreier Städte gemäß § 116 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz und durch Eigenleistung des Landkreises als Schulträger finanziert.

Die Gebührenerhöhung der Nutzer im Jahr 2005 durch Änderung der Wohnheimsatzung hatte zur Folge, dass die der damaligen Gebührenanpassung zugrundeliegenden Auslastung des Wohnheimes (55 Plätze) von täglich 45 % auf 27 % sank und bis zum heutigen Zeitpunkt der Stand von 2005 nicht wieder erreicht werden konnte. Insbesondere die Schüler des Schulstandortes Ludwigsfelde haben aufgrund der Gebührenerhöhung und des Standortes des Wohnheimes in Luckenwalde alternative Unterbringungen in Ludwigsfelde gewählt.

Bei der Gebührenfestlegung für das Wohnheim ist auch der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen zu beachten. Das Wohnheim nutzen überwiegend Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums, die nur über eine Ausbildungsvergütung bzw. über gar kein eigenes Einkommen verfügen. Die Grenze der Belastbarkeit dieses Personenkreises ist erreicht. Regelmäßige Kostenvergleiche mit anderen Wohnheimen im Land Brandenburg haben ergeben, dass der Landkreis mit der Gebühr von 12,40 EUR je Belegungstag bereits über dem Durchschnittswert in Höhe von 11,09 EUR aller Wohnheime im Land Brandenburg liegt.

Um dem weiteren Rückgang der Wohnheimbewohner entgegenzuwirken, ist deshalb eine Erhöhung der Gebühr seit 2005 nicht dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt worden und auch nicht für 2014 geplant.

3.6 Übersicht über die Verwendung der Sparkassenmittel

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag	Ansatz im HH 2013	Zustimmung im Fachausschuss	Bemerkung/Erläuterung
252010	501900	Kunst- u. Geschichtswahrung/ Beschäftigungsentgelte/ Honorare	20.000,00 €	20.000,00 €	Haushaltsansatz im FA behandelt und bestätigt am 14.03.2013 und 06.06.2013	
243020	501200	Schullandheim/ Personalkosten 1 Stelle Päd.	52.000,00 €	192.460,00 €		
243020	785100	Schullandheim/Hochbaumaßnahmen	50.000,00 €	50.000,00 €		geplante Maßnahmen Brandmeldeanlage/RWA-Anlage, Rauchschutztüren, Rettungstreppe (durch Kürzung des Ansatzes reichen geplanten Mittel nicht aus)
272010	527200	Kreismedienzentrum Beschaffung	15.000,00 €	15.000,00 €		Medienbeschaffung für Fahr- und Ergänzungsbibliothek
272010	501900	Kreismediezentrum/ Beschäftigungsentgelte/ Honorare	3.000,00 €	3.000,00 €		
281010	501900	Heimat- u. Kulturpflege/ Beschäftigungsentgelte/ Honorare	10.000,00 €	10.000,00 €		
281010	531210	Zuschüsse für Kunst- und Kulturförderung	90.000,00 €	90.000,00 €		
281010	531810	Kulturförderung/ Förderung Glashütte	35.500,00 €	35.500,00 €		
421010	531820	Aufwendungen Sportförderung	20.000,00 €	20.000,00 €		

295.500,00 €

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag	Ansatz im HH 2013	Zustimmung im Fachausschuss	Bemerkung/Erläuterung
311600	531840	Behindertenfahrdienst	50.000,00 €	50.000,00 €	Haushaltsansatz am 12.03. bestätigt	
315100	531850	Seniorenbetreuung	20.500,00 €	20.500,00 €		
331000	531820	Zuschuss ambulante Dienste	55.000,00 €	55.000,00 €		Mehrbedarf aus der Förderrichtlinie
331000	531830	Förderung Soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/ Möbelbörse)	10.200,00 €	10.200,00 €		
414010	531800	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	70.000,00 €	70.000,00 €		
537030	522100	Bodenbiologischer Lehrpfad /Unterhaltung	900,00 €	1.000,00 €	Haushaltsansatz am 21.02. bestätigt	freiwillige Aufgabe, derzeit nicht finanzierbar; 100 € Einnahmen geplant
554010	531800	Information über "Natura 2000-Gebiete"	8.500,00 €	- €	Ansatz am 12.01.2012 bestätigt	Ausschilderung in Schutzgebieten in Tourismusschwerpunkten, derzeit nicht finanzierbar, Vorl. HH. Die Position „Information über Natura 2000 – Gebiete“ ist 2013 nicht mehr im Haushalt enthalten, da im Jahre 2012 die Absage der Fördermittel kam. Geplant war die Maßnahme von 2012 bis 2014, so dass sie 2012 in den HH eingestellt und vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 12.01.2012 bestätigt wurde.

215.100,00 €

Freiwillige, im HH geplante, derzeit nicht finanzierbare Veranstaltungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag	Ansatz im HH 2013	Zustimmung im Fachausschuss	Bemerkung/Erläuterung
111050	527180	Behinderten und Skaterfest	2.500,00 €	2.500,00 €	kein Fachausschuss zuständig	Fördermittelantrag abgelehnt
111040	527130	Herbstkonferenz	1.300,00 €	2.000,00 €		
111040	527130	Aktionstag gegen Gewalt gegen Frauen	1.000,00 €	1.000,00 €		
111030	527130	Feierstunde zum Tag des Ehrenamtes	700,00 €	700,00 €		Höhe reduziert sich, falls Spendenanfrage erfolgreich, derzeit noch offen ...
571010	527180	Wirtschaftswoche	4.000,00 €	4.000,00 €	Haushaltsansatz im Wirtschaftsausschuss bestätigt	
555010	531800	Kreiserntefest	5.000,00 €	5.000,00 €	Haushaltsansatz am 21.02. bestätigt	
111010	527190	Partnerschaft Polen /wichtige Termine	3.500,00 €	6.000,00 €	kein Fachausschuss zuständig	reduzierter Ansatz, u.a. Erntefest und Tierseuchenschutz

18.000,00 €

Gesamt 528.600,00 €

3.7 Gegenüberstellung der freiwilligen Leistungen 2012 und 2014

Produkt	Aufgabe	2012				2014				Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal	Zuschuss (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal	Zuschuss (in €)		
111010	Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	-	7.500	-	7.500	-	4.000	-	4.000	Keine Empfehlung	-
111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Neujahrsempfang	5.000	17.000	-	12.000	5.000	11.000	-	6.000	Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Produkte 111040, 111050 und 111030 sollte auf 12.000 € gesenkt werden.	Die Entwicklung von 2012 zu 2014 zeigt, dass Einsparungen erfolgt sind, ab 2015 weitere Einsparungen beim Neujahrsempfang und Denkmalpflegepreis (alle zwei Jahre)
523010	Öffentlichkeitsarbeit	500	3.000	-	2.500	-	-	-	-		
111030	Denkmalpflegepreise	-	-	-	-	-	1.500	-	1.500		
111030	Öffentlichkeitsarbeit Tag des Ehrenamtes	-	300	-	300	-	500	-	500		
111040	Ausgestaltung von Veranstaltungen, Herbstkonferenz, Ausstellungen, Netzwerk für Demokratie, Präventionsveranstaltung gegen Gewalt	-	8.000	-	8.000	-	6.500	-	6.500		
111050	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen - zentrale Festveranstaltung Brandenburgische Seniorenwoche und Auszeichnungen und Behinderten- und Skaterfest	-	6.300	-	6.300	-	3.900	-	3.900		
126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	-	38.840	38.840	38.840	-	41.830	41.830	41.830	Keine Empfehlung	-
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters "Brandschutzerziehung und Jugendarbeit präventiv/ aktiv"	-	-	-	-	11.880	12.680	12.680	800	Keine Empfehlung	-
126010	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Feuerwehrverband (Unterstützung Jugendlager)	-	3.000	-	3.000	-	3.000	-	3.000	Keine Empfehlung	-
241010	Schülerbeförderung	-	24.301	4.221	24.301	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
243020	Schullandheim	134.300	419.550	268.890	285.250	159.210	417.670	270.500	258.460	Prüfung Trägerwechsel sowie Reduzierung des Standards	-
252010	Kunst- und Geschichtswahrung	11.100	253.980	147.790	242.880	800	258.050	136.390	257.250	Aufgabenverzicht	-
252020	Museumsdorf Glashütte	145.000	336.320	50.800	191.320	142.190	364.200	53.790	222.010	Keine Empfehlung	-
263010	Kreismusikschule	568.150	1.295.030	1.142.810	726.880	549.700	1.411.670	1.238.670	861.970	Personalreduzierung	Verweis auf die Auflage 3 Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwands
271010	Volkshochschule	337.930	776.780	598.100	438.850	458.330	867.560	673.520	409.230	Keine Empfehlung	-
272010	Kreismedienzentrum	11.550	425.310	300.970	413.760	12.050	486.870	361.520	474.820	Keine Empfehlung	-
272010	Kreisfahrbibliothek	9.350	187.600	-	178.250	9.850	168.750	-	158.900		
272010	Kreisergänzungsbibliothek	1.300	147.110	-	145.810	1.300	184.320	-	183.020		
272010	Kreisbildstelle	900	90.600	-	89.700	900	133.800	-	132.900		
273010	Landwirtschaftsschule	136.030	198.540	147.960	62.510	122.690	184.530	134.830	61.840	Keine Empfehlung	-
281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000	289.310	115.860	279.310	10.000	288.060	121.540	278.060	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 63.000 €	Keine Reduzierung des Transferaufwands
281020	Heimatpflege / Dorfwettbewerb	-	45.200	11.740	12.340	-	58.310	12.560	58.310	Keine Empfehlung	-
315100	Seniorenbetreuung	-	67.720	22.050	67.720	-	68.530	23.420	68.530	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Maßnahme wurde auf Förderung über SGB XII, persönliches Budget umgestellt

Produkt	Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal	Zuschuss (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal	Zuschuss (in €)	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
315600	Förderung Frauenhäuser	50.000	111.820	22.650	61.820	50.000	113.170	24.060	63.170	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Keine Reduzierung des Transferaufwands, da mit Landesmitteln zwei Einrichtungen bei freien Trägern gefördert werden.
331000	Zuschuss ambulante Dienste	-	370.368	22.005	370.368	-	451.594	22.241	451.594		Förderung auch mit Blick auf die zu erbringende Ambulantisierungsquote des LK erforderlich
331000	Förderung soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/ Möbelbörse)	-	41.152	2.445	41.152	-	11.456	3.749	11.456	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Der Empfehlung wurde entsprochen und der Ansatz für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 5.000 €
342010	Arbeitsmarktpolitik - Umsetzung von Landes-, Bundes- u. kreislichen Arbeitsförderprogrammen	818.000	1.825.510	219.110	1.007.510	659.010	1.075.150	470.310	416.140	Keine Empfehlung	-
343000	Zuschuss an Betreuungsvereine	-	5.000	-	5.000	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
367020	Wohnheime für Auszubildende	60.670	191.000	110.310	130.330	96.400	219.830	121.000	123.790	Keine Empfehlung	-
414010	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	-	70.000	-	70.000	-	71.924	1.924	71.924	Aufgabenverzicht	Der Aufgabenverzicht entspricht nicht der Beschlusslage des KT, Programm soll im Interesse der Kindergesundheit unterstützt und durch Sparkassenausschüttung kompensiert werden
414010	Leistungen im Rahmen der Reisemedizin	3.500	6.718	6.718	3.218	3.500	4.649	4.649	1.149	Keine Empfehlung	-
421010	Sportförderung	100	159.920	25.980	159.820	100	176.570	48.900	176.470	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 20%	Keine Reduzierung des Transferaufwands
511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	25.860	25.860	25.860	-	27.900	27.900	27.900	Aufgabenverzicht	-
511010	Netzwerkhelfer Tourismus	20.800	43.020	39.740	22.220	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
511010	Aufwendungen Flughafen BBI	-	20.000	-	20.000	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
511050	Aufwendungen Flughafen BER	-	-	-	-	-	20.000	-	20.000		
511010	Umgang mit Fluglärm	-	10.000	-	10.000	-	-	-	-		
511010	Bürgerberatung Flughafenbelange	40.000	48.300	-	8.300	-	-	-	-		
511050		-	-	-	-	60.000	73.400	-	13.400		
511010	Flughafenkoordination	-	75.810	75.810	75.810	-	-	-	-		
511050		-	-	-	-	-	132.696	132.696	132.696		
511050	Fluglärmenschutzbeauftragter	100.000	106.060	90.210	6.060	2.069.100	2.231.390	1.971.030	162.290		
511020	Kataster- und Vermessungswesen	2.275.850	2.399.340	2.088.610	123.490	106.820	109.004	92.304	2.184	Keine Empfehlung	-
523010	Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse im Bereich Denkmalpflege	-	4.000	-	4.000	-	14.000	-	14.000	Keine Empfehlung	-
537020	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	35.500	-	35.500	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
537020	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen	-	36.570	36.570	36.570	-	31.392	31.392	31.392	Aufgabenverzicht	Wegen behördlicher Zuständigkeit ist die Aufgabe nicht reduzierbar
537030	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad	100	1.000	-	900	100	1.000	-	900	Keine Empfehlung	-
554010	Natura 2000-Gebiete	21.250	29.750	-	8.500	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Grüne Woche)	2.400	6.000	-	3.600	2.600	6.000	-	3.400	Keine Empfehlung	-

Produkt	Aufgabe	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal	Zuschuss (in €)	Ertrag (in €)	Aufwand (in €)	davon Personal	Zuschuss (in €)	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Kreiserntefest)	-	5.000	-	5.000	-	5.000	-	5.000	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Rund um die Fläming-Skate e.V)	-	20.000	-	20.000	-	20.000	-	20.000	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (ProAgro)	-	15.000	-	15.000	-	10.000	-	10.000	Keine Empfehlung	-
555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr (Kreiswaldbewirtschaftung)	46.100	46.100	-	-	54.120	54.120	-	-	Keine Empfehlung	-
555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	300	300	-	-	300	300	-	-	Keine Empfehlung	-
561020	Klimaschutz	-	119.750	87.750	119.750	3.900	107.750	87.750	103.850	Aufgabenverzicht	Kreistagsbeschluss 4-0574/10-III
571010	Zuschuss SWFG mbH	-	1.000.000	-	1.000.000	-	-	-	-	Veräußerung bzw. Übertragung der verbleibenden Geschäftsfelder der SWFG unter größtmöglicher Nutzung der möglichen Synergieeffekte (bzgl. Personal) und Senkung der entsprechenden Zuschüsse an die SWFG	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Festbetragszuschuss	-	154.080	-	154.080	-	-	-	-	Keine Empfehlung	-
571010	Zuschuss 3 Kommunal-Kombi-Stellen	-	7.920	-	7.920	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Zuschuss Deutscher Wandertag	-	25.000	-	25.000	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Wirtschaftsförderung/ Netzwerk Fachkräftesicherung	-	114.940	97.900	114.940	114.570	301.670	179.430	187.100	Keine Empfehlung	-
111300	Zuschuss BADC	-	-	-	-	-	5.000	-	5.000	Keine Empfehlung	-
111300	Zuschuss FGS mbH	-	-	-	-	-	676.818	-	676.818	Senkung der Zuschüsse an die FGS durch Zuschüsse vom Bund bzw. durch Beteiligung der am Flughafen ansässigen Unternehmen bzw. der angrenzenden Gemeinden bis das Unternehmen den Ergebnisausgleich erreicht	
571010		-	1.770.000	-	1.770.000	-	-	-	-		
575010	Förderung Tourismus	-	-	-	-	40.300	441.290	152.600	400.990	Siehe 571010 Zuschuss SWFG mbH	
		4.798.630	13.116.769	5.801.699	8.285.279	4.732.670	10.883.433	6.453.185	6.151.123		

**3.8 Darstellung der pflichtigen Aufgaben 2014,
bei denen die Kommune über den Umfang der
mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwen-
dungen frei entscheidet**

Im Folgenden wird eine freiwillige Aufgabe dargestellt, bei der der Landkreis über den Umfang der mit dieser Aufgabe verbundenen Aufwendungen frei entscheidet.

Übersicht freiwilliger Aufgaben (2014)

(pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet)

Lfd. Nr.	Produkt/Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlagen	Planansätze (in EUR)				Konsolidierungspotenzial ¹ (in EUR)			
				Ertrag	Aufwand	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf	Ertrag	Aufwand ²	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf
1	511010	SGL Bauleitplanung	u. a. § 4 BauGB, § 122(2) BbgKVerf, Art.17 Landesplanungsvertrag	-	72.614,94	72.614,94	72.614,94	-	72.614,94	72.614,94	72.614,94

3.9 Übersicht über den Verzicht auf Erträge

Übersicht Verzicht auf Erträge (Planjahr) - Amt 40 gilt für Planjahr 2013 und Planjahr 2014

Lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Begründung für Verzicht	Planansatz Ertrag (in €)	Konsolidierungspotential ¹ (in €)
1.	241010	Schülerbeförderung	Der Kreistag hatte am 14.07.2008 die Aufhebung der Elternbeiträge an der Schülerbeförderung beschlossen. Das Konsolidierungspotenzial berechnet sich nach den vor dem 01.08.2008 geltenden Festlegungen in der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.	0	268.760
Gesamt					268.760

¹ Betrag, auf den sich der Planansatz erhöhen würde

